

ILLICID - Illegal Handel mit Kulturgut in Deutschland: Deskriptive Darstellung der Befunde multipler Akteursbefragungen

Fahrenholz, Moritz; Götze, Anna; Pötzschke, Steffen; Biedinger, Nicole

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fahrenholz, M., Götze, A., Pötzschke, S., & Biedinger, N. (2020). *ILLICID - Illegal Handel mit Kulturgut in Deutschland: Deskriptive Darstellung der Befunde multipler Akteursbefragungen*. Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.21241/ssoar.66782>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

gesis

Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ILLICID – Illegaler Handel mit Kulturgut in Deutschland. Deskriptive Darstellung der Be- funde multipler Akteursbefragungen

*Moritz Fahrenholz, Anna Götze, Steffen Pöttschke und Nicole
Biedinger¹*

¹ Korrespondenzautorin: Prof. Dr. Nicole Biedinger, Katholische Hochschule Mainz (Nicole.Biedinger@kh-mz.de)

Inhaltsverzeichnis

Akronyme	- 3 -
1 Einleitung.....	1
1.1 Zielsetzung des Projektes und des vorliegenden Berichtes	1
1.2 Methoden und Umsetzung	1
1.3 Wahrnehmung des Projekts.....	3
1.4 Zusammensetzung des Samples.....	5
2 Händler und Auktionshäuser.....	7
2.1 Allgemeine Angaben zu den Befragten	7
2.2 Angaben zum Handel (allgemein und mit AKOM)	8
2.3 Echtheitsprüfung und Provenienz	16
2.4 Angaben zu den Kunden.....	21
2.5 Angaben zum Umgang mit AKOM.....	23
3 Museen, Universitäten und Stiftungen	25
3.1 Soziodemografie.....	25
3.2 Informationen zur Institution	26
3.3 AKOM-Aufkommen	28
3.4 Akzession und Deakzession	29
3.5 Provenienzprüfung	32
3.6 Anfragen nach Gutachten	33
3.7 Gesetzeslage.....	35
4 Ermittlungsbehörden	38
4.1 Landeskriminalämter und Zollkriminalämter	38
4.1.1 Soziodemografie.....	38
4.1.2 Informationen zur Institution.....	39
4.1.3 Einschätzung AKOM-Handel.....	40
4.1.4 Einschätzung Handelswege	41
4.2 Zolldienste	43
4.2.1 Soziodemografie.....	43
4.2.2 Informationen zur Institution.....	45
4.2.3 AKOM-Aufgriffe	45
4.2.3 Fortbildungen	47

4.2.4	Kenntnisstand zu AKOM	49
4.2.5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen	50
5	Sachverständige und Gutachter	53
5.1	Allgemeine Angaben zu den Befragten	53
5.2	Angaben zur Arbeit mit AKOM	56
5.3	Echtheit und Provenienz	61
5.4	Einschätzung der Entwicklung des Handels mit AKOM.....	63
5.5	Kontakt zwischen SUG und Auftraggebern	64
5.6	Jury und Messen.....	65
6	Restauratoren.....	66
6.1	Allgemeine Angaben zu den Befragten	66
6.2	Angaben zur Arbeit mit AKOM	69
6.3	Echtheit und Provenienz	75
6.4	Einschätzung Entwicklung AKOM-Handel	78
6.5	Kunden	78
7	Literatur	82
8	Anhang	83
8.1	Anhang 1: Erste Seite der Fragebögen	83

Akronyme

AKOM

Antike Objekte, die ursprünglich aus Ägypten, Griechenland, dem Irak, Iran, Israel, Jordanien, dem Libanon, Syrien, der Türkei oder Zypern stammen

HUA

Antikenhändler und Auktionshäuser

MSUS

Museen, Universitäten, Stiftungen und öffentliche Sammlungen

LZZ

Ermittlungsbehörden: Landeskriminalämter und Zollfahndungsämter

REST

Restauratoren

SUG

Sachverständige und Gutachter

ZOLL

Ermittlungsbehörden: Zolldienste

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Projektes und des vorliegenden Berichtes

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt ILLICID erforscht als Gesamtvorhaben den Handel von antikem Kulturgut in Deutschland. Das Projekt wurde in der Zeit von Februar 2015 bis Oktober 2018 in Kooperation durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie in Darmstadt und das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim realisiert. Zudem haben verschiedene staatliche Institutionen, Bildungseinrichtungen und Vereine den Forschungsprozess als assoziierte Partner beratend begleitet.²

Vor allem journalistische Berichte führten zu der Annahme, dass der Handel mit Kulturgut ein wesentlicher Aspekt organisierter Kriminalität ist und teilweise auch mit der Finanzierung von Terrorismus in Verbindung steht (Chulov 2014; Wessel 2015; Gersch 2015; Moreno und Storm 2015). Bisher liegen allerdings keine Daten vor, mit denen sich diese Hypothese unter Beachtung wissenschaftlicher Standards prüfen ließe (Proulx 2011; Losson 2017). Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen einer explorativen Pilotstudie Daten zu gehandelten Objekten, dem Umfang des Handels, den involvierten Akteuren, Netzwerken und Handlungsroutinen im Teilbereich „Antike Kulturgüter aus dem östlichen Mittelmeerraum“ erhoben werden. Der östliche Mittelmeerraum wurde dabei geografisch als das Gebiet verstanden, welches innerhalb der heutigen Staatsgrenzen Ägyptens, Griechenlands, des Iraks, Irans, Israels, Jordaniens, des Libanons, Syriens, der Türkei und Zyperns liegt (Anhang 1: Erste Seite der Fragebögen). Die Eingrenzung auf den Bereich des östlichen Mittelmeerraums erfolgte aufgrund der politischen Entwicklungen in Syrien und im Irak und der damit verbundenen Berichte über Plünderungen und Hehlerei antiker Kulturgüter.

Die Arbeiten des bei GESIS angesiedelten Teilvorhabens bestanden in der systematischen Befragung von verschiedenen Akteursgruppen, die mit dem Handel mit Kulturgut in Verbindung gebracht werden können. Dazu zählen unter anderem Händler und Auktionshäuser, Ermittlungsbehörden und Museen. Über den oben genannten Aspekt des illegalen Handels hinaus wurden im Rahmen des Projektes selbstverständlich auch zahlreiche allgemeinere Informationen zu den verschiedenen Zielgruppen gesammelt. Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse deskriptiv zusammen und möchte sie dadurch einer breiteren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zugänglich machen.

Das sozialwissenschaftliche Teilvorhabens des ILLICID-Projektes ist der Dunkelfeldforschung zuzurechnen. Es zielt also auf die Untersuchung von Tatzusammenhängen ab, zu denen keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, die also in den Kriminalstatistiken nicht erfasst sind (vgl. die Definition des Dunkelfeldes bei Prätor 2014, 32).

Der vorliegende Bericht dient zur deskriptiven Darstellung der Befunde der Akteursbefragungen. Ein ausführlicherer Bericht zur methodischen Umsetzung der Befragungen wird separat veröffentlicht (Fahrenholz u. a. 2018).

1.2 Methoden und Umsetzung

In einem ersten Arbeitsschritt wurde die Liste der Zielgruppen für die quantitativen Befragungen in enger Absprache mit den anderen Partnern des Projektkonsortiums präzisiert. Konkret wurden sechs Zielgruppen identi-

² Zu diesen assoziierten Partnern zählten das Auswärtige Amt, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, das Bundeskriminalamt, das Deutsches Archäologisches Institut, der Deutscher Museumsbund e.V., das Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe, das Hessisches Landeskriminalamt, die Hochschule Harz, der Verband Unabhängiger Kunstsachverständiger e.V. und das Zollkriminalamt Köln.

fiziert: (1) Händler und Auktionshäuser (HUA), (2) Museen, Stiftungen und Sammlungen MSUS, (3) Ermittlungsbehörden (Landeskriminalämter [LKA] und Zollkriminalämter [ZKA]), (4) Zolldienste (ZOD), (5) Sachverständige und Gutachter (SUG), sowie (6) Restauratoren (RES). Aus methodischer Sicht ist es möglich, grob zwischen Täter-, Opfer- und Informantenbefragungen zu unterscheiden (Prätor 2014, 41). Wenngleich nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, dass die Teilnehmer³ auch als Täter in den illegalen Handel mit Kulturgütern involviert sein könnten, wurden die Erhebungen dennoch als Informantenbefragungen konzipiert.

Es handelt sich bei allen Teilstudien um Querschnitterhebungen, d.h. die individuellen Teilnehmer wurden nur einmalig befragt. Im Falle der Händler und Auktionshäuser gab es dennoch zwei Erhebungen mit jeweils unterschiedlichen Teilnehmern. Während die Befragung im Rahmen einer Vorstudie durch Interviewer (CAPI) durchgeführt wurde, handelte es sich bei der Hauptstudie um eine Onlinebefragung (CAWI). Letztere wurde später durch die Möglichkeit der postalischen Teilnahme (PAPI) ergänzt. Alle anderen Befragungen wurden nur im Onlinemodus umgesetzt. Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die einzelnen Erhebungen und die jeweiligen Feldzeiten.

Tabelle 1.1: Überblick Erhebungen und Erhebungszeiträume

Erhebung	Feldphase Beginn	Feldphase Ende	Dauer Feldphase in Tagen	Fallzahl (abgeschlossen)
HUA Vorstudie	04.07.2016	02.09.2016	61	7
MSUS	05.01.2017	31.03.2017	86	90
HUA Hauptstudie	27.01.2017	30.06.2017	155	17
LKA	15.02.2017	11.09.2017	209	13
ZKA	03.04.2017	11.09.2017	162	9
ZOD	29.05.2017	14.08.2017	78	21
SUG	01.06.2017/	28.09.2017	120	187
RES	21.07.2017	31.10.2017	102	49

Sämtliche Fragebögen wurden vom GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften im engen Dialog mit den Kollegen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) entwickelt. Insbesondere der erste Fragebogen (HUA Vorstudie) profitierte zudem vom umfangreichen fachlichen Input der assoziierten Partner des Projektes. Zur Sicherung der Qualität des Erhebungsinstruments wurde ein kognitiver Pretest durchgeführt (Lenzner u. a. 2016). In diesem Rahmen konnten mehrere der neuerstellten Fragen und Items vorab getestet und wenn nötig modifiziert werden. Die Fragebögen aller anderen Teilstudien bauen auf der endgültigen Version des Fragebogens der HUA Hauptstudie auf. Dabei wurden die Fragebögen jedoch gekürzt und die Inhalte entsprechend der jeweiligen Zielgruppe modifiziert. So enthält der MSUS-Fragebogen beispielsweise eine Reihe an Fragen mit denen die Art der Institution (öffentliches Museum, private Sammlung usw.) und ihr Sammlungsschwerpunkt erfasst werden konnten.

Da die Grundgesamtheiten der zu untersuchenden Populationen im Vorhinein unbekannt waren, lassen sich keine definitiven Schlussfolgerungen hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse der hier vorgestellten Umfragen ziehen. Speziell bei sehr kleinen Nettostichproben ist allerdings bei der Interpretation der Ergebnisse Vorsicht geboten, da einzelne Teilnehmer einen sehr großen Einfluss auf die Ergebnisverteilungen haben können.

Auch die teilweise geringen Teilnahmequoten können Konsequenzen für die Qualität der gesammelten Daten und die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse haben. Zwar lässt eine niedrige Teilnahmequote nicht unbedingt auf verzerrte Ergebnisse schließen (Groves 2006), allerdings kann eine höhere Teilnahmequote das Risiko in

³ Um die Lesbarkeit zu erhöhen wird im Text i.d.R. die männliche Form verwendet. Soweit nicht anders spezifiziert bezieht sich diese selbstverständlich auf alle Geschlechter.

einem gewissen Maße reduzieren (Groves und Peytcheva 2008). Unabhängig von der Teilnahmequote können Verzerrungen auftreten, wenn eine Variable von Interesse mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit korreliert (Groves und Peytcheva 2008). Im ILLICID-Kontext ist es beispielsweise denkbar, dass Teilnehmer den illegalen Antikenhandel für ein großes Problem halten aus diesem Grund dem Projekt positiver gegenüberstanden und deshalb eher an den verschiedenen Teilbefragungen teilgenommen haben als andere jene Mitglieder der Zielpopulationen die diese Einstellungen nicht teilten. Sollte das der Fall sein, hätte dies verzerrte Ergebnisse bei Fragen zur Bedeutung des illegalen Antikenhandels zur Folge.

1.3 Wahrnehmung des Projekts

In den Befragungen von Händlern und Auktionshäusern konnten nur geringe Teilnahmequoten realisiert werden. Dies kann verschiedene Gründe haben. Zuerst muss festgehalten werden, dass eine geringe Teilnahmebereitschaft für Unternehmensbefragungen nicht unüblich ist (vgl. White und Luo 2005; Landrock, Best und Pforr 2017). Daher war von vornherein mit einer geringen Teilnahmequote unter Händlern und Auktionshäusern zu rechnen.

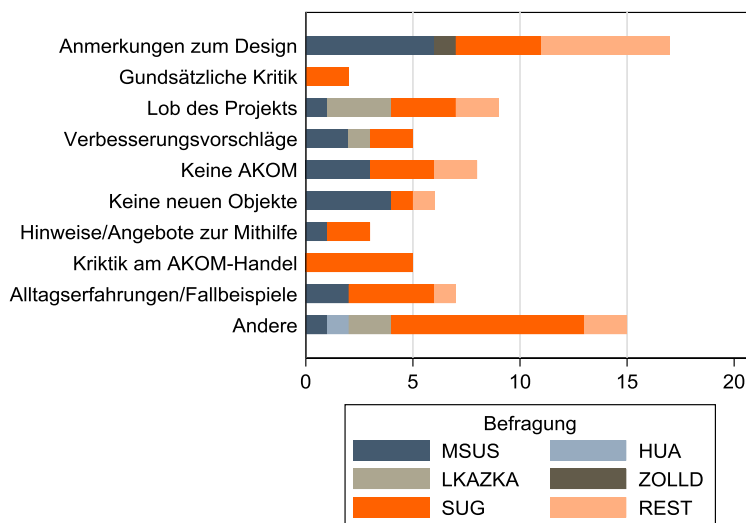
Für die Umsetzung der sozialwissenschaftlichen Studien war es außerdem problematisch, dass das Gesamtprojekt bereits vor Beginn der Feldzeit in der Presse thematisiert wurde. Bei einigen Händlern entstand durch die Berichterstattung der Eindruck, dass es sich bei der Erhebung nicht um ein objektives Forschungsprojekt handelt. Aus den diesbezüglichen Rückmeldungen an GESIS geht hervor, dass sich Händler zu Unrecht kriminalisiert sahen.

Generell wurden negative Reaktionen auf das Projekt teilweise direkt über Publikationskanäle verschiedener Händlervereinigungen verbreitet. Während die direkte Wirkung dieser Maßnahmen auf die Teilnahmebereitschaft nicht eingeschätzt werden kann, ist eine tendenziell negative Wirkung zu unterstellen. Die Möglichkeit das vermeintlich negative Bild des Handels durch die Teilnahme an der Befragung zu korrigieren und zur Versachlichung der Debatte beizutragen, wurde an diesem Punkt wahrscheinlich eher weniger gesehen.

Unabhängig von dieser allgemeinen Einschätzung hatten die Befragten am Ende jeder Befragung die Möglichkeit, im Rahmen einer offenen Frage⁴ allgemeines Feedback zu geben. Die Verteilung der kodierten Antworten ist in Abbildung 1.1 wiedergegeben. Bei der Beurteilung der Anmerkungen sollte prinzipiell bedacht werden, dass i.d.R. nur ein geringer Teil der Befragungsteilnehmer die Möglichkeit zur Kommentierung von Befragungen nutzt. Dies ist aus einer Kosten-Nutzen-Perspektive heraus wenig überraschend, lässt aber vermuten, dass der Mehraufwand vor allem dann in Kauf genommen wird, wenn das jeweilige Individuum Anmerkungen mit einer individuell starken emotionalen Bedeutung machen möchte (d.h., stark positive oder negative Hinweise).

⁴ Zur Kodierung offener Angaben wurden, aufbauend auf einer systematischen Auswertung der entsprechenden Antworten, in einem ersten Schritt übergeordnete Kategorien entwickelt. Diese Kategorien spiegeln inhaltliche Schnittmengen mehrerer, im Wortlaut durchaus unterschiedlicher, Kommentare wider. In einem zweiten Schritt wurden die Wortmeldungen dann diesen Kategorien zugeordnet. Dieses Verfahren gestattet die systematische Darstellung und anonyme Auswertung individueller Wortmeldungen (Züll 2015). Einzelne Wortmeldungen können dabei mehr als einer Kategorie zugeordnet sein. Die relativ hohe Fallzahl in der Kategorie „Andere“ ist dadurch zu erklären, dass Aussagen, die inhaltlich unverständlich oder sehr speziell sind und ggf. nur ein bis zwei Mal getätigt wurden, in diesem Kode zusammengefasst werden.

Abbildung 1.1: Allgemeines Feedback

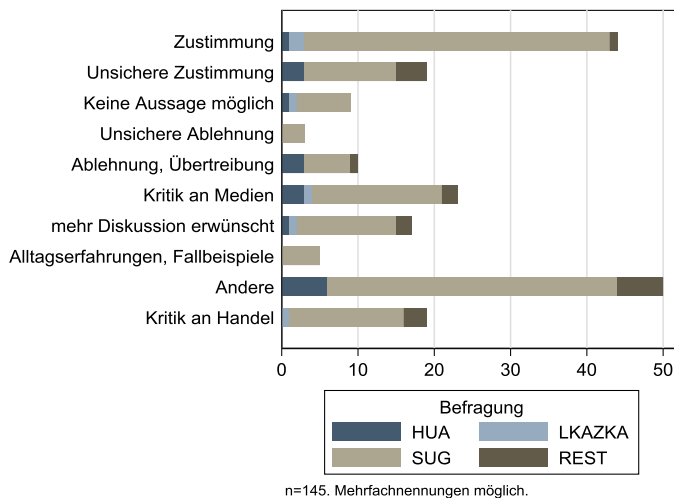


n=69. Mehrfachnennungen möglich.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass sich eine größere Anzahl der Befragungsteilnehmer eher lobend als kritisch über ILLICID geäußert hat. Zwei tendenziell negative Äußerungen liegen von Gutachtern vor. In diesen stellen beide Teilnehmer infrage, inwieweit durch eine quantitative Befragung potenziell von kriminellen Strukturen beeinflusster bzw. gar in kriminelle Strukturen involvierter Personen realistische Erkenntnisse über diese Strukturen gewonnen werden können. Einige Teilnehmer unterschiedlicher Befragungen merkten im Kommentarbereich (noch einmal) an, dass sie prinzipiell keinen Kontakt zu bzw. mit AKOM haben („Keine AKOM“) oder diesen schon seit geraumer Zeit nicht mehr hatten („Keine neuen Objekte“). Die gemachten Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Wahrnehmung der aktuellen Gesetzeslage und der Strafverfolgung im illegalen Handel mit antiken Kulturgütern. In ihren Kommentaren fordern die betreffenden fünf Teilnehmer mehrheitlich eine Verschärfung der entsprechenden Gesetzeslage und fordern eine größere Kooperation zwischen Ermittlungsstellen, wissenschaftlichen Experten und Institutionen in den Herkunftsländern der Objekte ein. Neben der durch einige Sachverständige und Gutachter geäußerten grundsätzlichen Kritik am Handel mit AKOM teilten mehrere Teilnehmer auch anekdotenhaft ihre eignen Erfahrungen mit dem irregulären Handel von Antiken.

In einer weiteren offenen Frage wurde in einigen Befragungen die Möglichkeit gegeben, sich zu aktuellen Medienberichten zu äußern, die einen Zusammenhang zwischen der Finanzierung terroristischer Organisationen und dem Handel mit AKOM herstellen.⁵ Die systematisierten Reaktionen sind in Abbildung 1.2 dargestellt.

⁵ Der Fragentext lautete: „Abschließend interessieren wir uns für Ihre Meinung zur medialen Darstellung von illegalem Kunsthandel: In verschiedenen Medien wird davon berichtet, dass durch den Handel mit Objekten aus dem östlichen Mittelmeerraum indirekt Terrororganisationen finanziell unterstützt werden. Was ist Ihre Meinung zu diesem Thema?“

Abbildung 1.2: Meinung zu Medienberichten

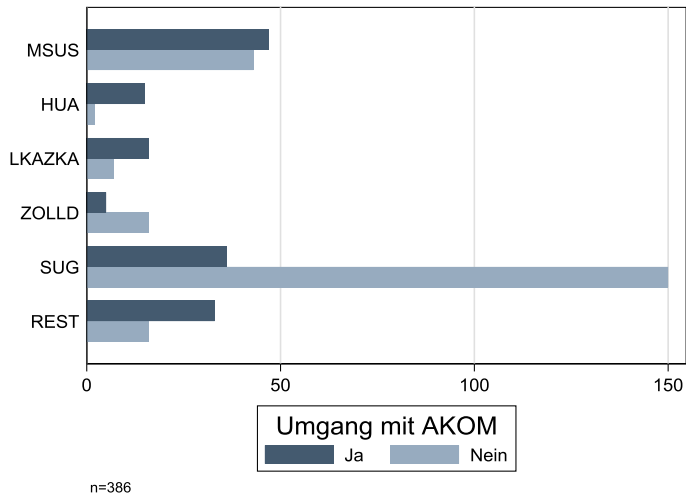
Auffallend ist, dass relativ viele der Befragten einen Zusammenhang zwischen der Finanzierung terroristischer Organisationen und dem AKOM-Handel bejahen bzw. mindestens für möglich halten. Vor diesem Hintergrund wird teilweise auch direkte Kritik am Handel mit AKOM bzw. an Händlern geübt. Mit Bestimmtheit bzw. einiger Unsicherheit abgelehnt wird die Existenz des Zusammenhangs hingegen weitaus seltener. Sowohl die große Zustimmung zu der These eines direkten Zusammenhangs als auch ihre Ablehnung sind aber durchaus überraschend, da es derzeit hierzu kein belastbares Zahlenmaterial gibt (Losson 2017). Insofern hätte eher erwartet werden können, dass die befragten Experten in einem größeren Umfang die Schwierigkeit der Beurteilung dieser Frage herausstellen. Genau vor diesem Hintergrund üben aber zumindest einige der Befragten auch offene Kritik an den Medien, während andere den generellen Bedarf sehen, das Thema öffentlich stärker zu diskutieren.

1.4 Zusammensetzung des Samples

Abbildung 1.3 zeigt die Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Teilbefragungen. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf beendete Fragebögen. Es zeigt sich, dass die meisten Teilnehmer aus der Gruppe der Sachverständigen und Gutachter kommen, gefolgt von Museen und Sammlungen sowie Restauratoren. Leider haben nur vergleichsweise wenige Händler und Auktionshäuser an der Umfrage teilgenommen. Ermittler sind in absoluten Zahlen ebenfalls nur wenig vertreten, dies ist allerdings im Wesentlichen auf die kleine Grundgesamtheit zurückzuführen (s.u.).

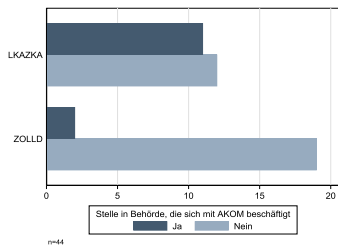
Vor der Realisierung der Befragung war nicht bekannt, ob die angeschriebenen Akteure tatsächlich im AKOM-Bereich tätig sind. Daher war eine der ersten Fragen in jedem Fragebogen die nach dem Besitz, Umgang oder Aufkommen von AKOM. Die Mehrheit der inhaltlichen Fragen zum Themenbereich AKOM war nur für Akteure relevant, die tatsächlich Umgang mit betreffenden Objekten haben. Dementsprechend richtete sich ein großer Teil der Fragen in den einzelnen Teilerhebungen allein an diese Gruppe. Dies führt dazu, dass die verwertbaren Angaben zu AKOM in allen Befragungen noch einmal geringer sind als die Gesamtzahl der Befragungsteilnehmer. Abbildung 1.3 zeigt für die unterschiedlichen Befragungen an, wie viele Befragte Umgang mit AKOM haben.

Abbildung 1.3: Befragte Akteursgruppen und Umgang mit AKOM



Für die Befragungen der Ermittler war weiterhin relevant, ob es in der Behörde eine eigene Stelle oder Gruppe gibt, die sich speziell mit AKOM beschäftigt. Abbildung 1.4 zeigt sowohl für die Kriminalämter als auch für die Zollkontrolle, wie viele der betreffenden Institutionen eine solche Stelle oder Gruppe haben.

Abbildung 1.4: Befragte Behörden und Beschäftigung mit AKOM



In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der einzelnen Teilbefragungen nacheinander deskriptiv dargestellt.

2 Händler und Auktionshäuser

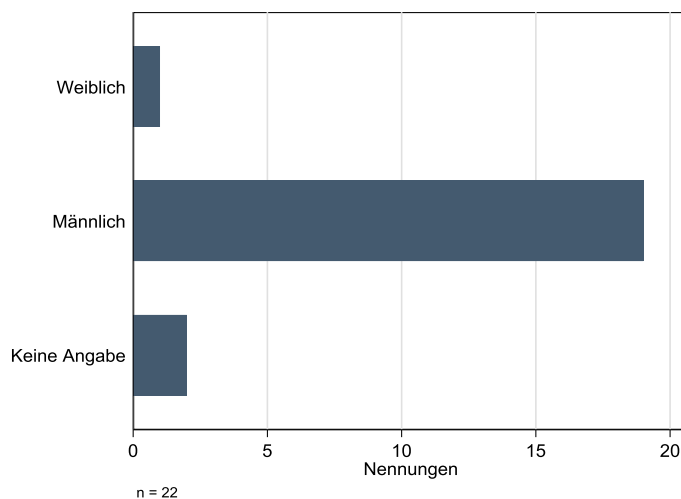
2.1 Allgemeine Angaben zu den Befragten

Die folgende Darstellung fasst wesentliche Ergebnisse aus den Befragungen der Händler und Auktionshäuser (im Folgenden als Händler bezeichnet) zusammen. Dabei werden beide oben genannte Studien (Vor- und Hauptstudie) berücksichtigt.

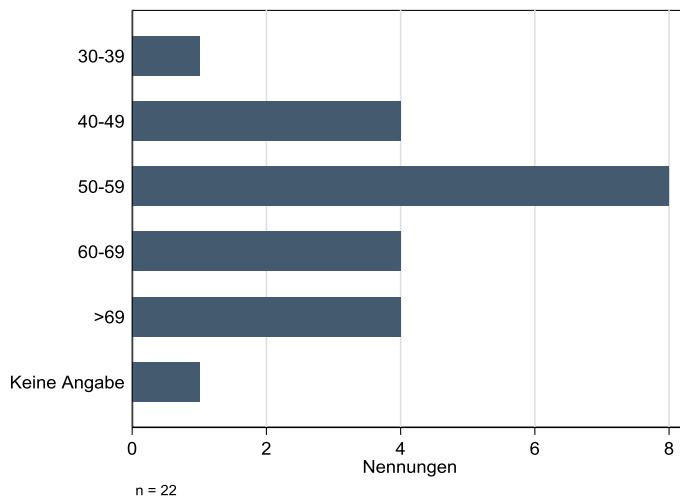
An der persönlichen Befragung nahmen sieben Händler teil, die auf dem Gebiet der AKOM tätig sind. Zur Teilnahme an der Hauptbefragung (online oder postalisch) wurden insgesamt 282 Händler eingeladen. Trotz der vergleichsweise langen Feldzeit von 155 Tagen beendeten lediglich 17 Personen die entsprechende Befragung. Von diesen 17 Individuen gaben 15 an, dass ihr Unternehmen im Vertrieb von AKOM-Objekten tätig sei. Die nachstehenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Angaben dieser 15 Befragten und der sieben Teilnehmer der persönlichen Befragung.

Aus Abbildung 2.1 geht hervor, dass die Mehrheit (19) der teilnehmenden Händler männlich war. Nur eine Person gab an weiblich zu sein, während zwei Personen keine Angaben zu ihrem Geschlecht machten.

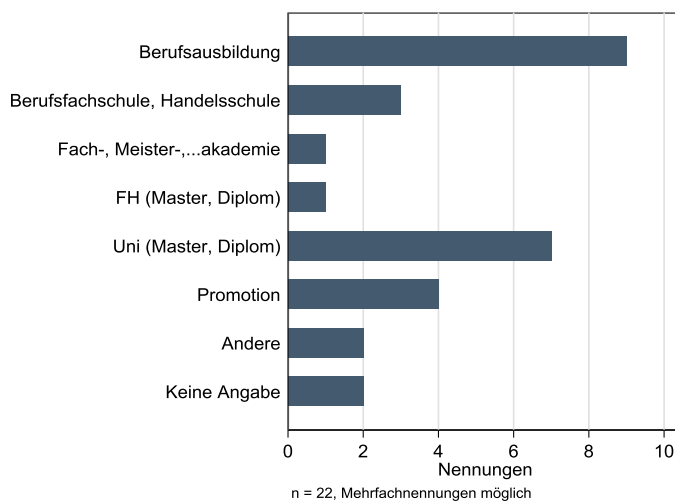
Abbildung 2.1: Geschlecht



Angaben zum Alter liegen von 22 Befragungsteilnehmern vor (Abbildung 2.2). Acht dieser Personen sind zwischen 50 und 59 Jahren alt. Sie bilden damit die größte Alterskohorte. Jeweils vier der Befragten gaben an, zwischen 40 und 49, 60 und 69 und älter als 69 zu sein. Eine Person ist zwischen 30 und 39 Jahre alt, eine Person machte keine Angabe bei dieser Frage. Es nahmen keine Händler an der Befragung teil, die angaben jünger als 30 zu sein.

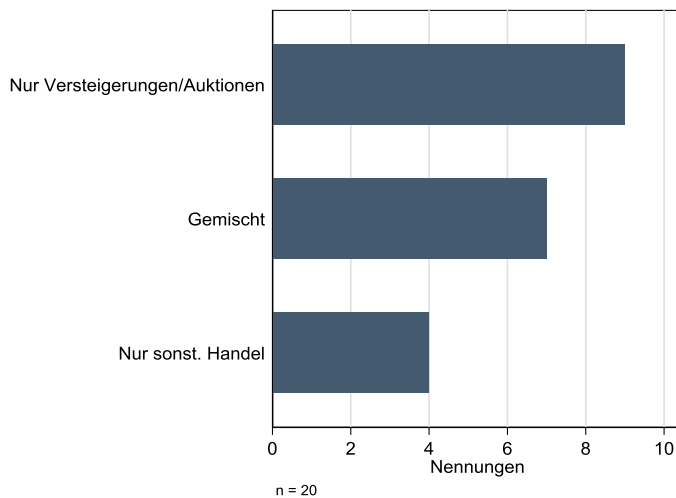
Abbildung 2.2: Altersverteilung

Wie Abbildung 2.3 zeigt, haben neun der 20 Befragten, die entsprechende Angaben machten, eine Berufsausbildung absolviert. Sieben Teilnehmer verfügen über einen Universitätsabschluss und haben einen Diplom- bzw. einen Master-Titel als höchsten Bildungsabschluss angegeben, vier weitere eine Promotion. Aus diesen Angaben ist bereits ersichtlich, dass es zwischen den genannten Kategorien Überschneidungen geben muss.

Abbildung 2.3: Bildungsabschluss

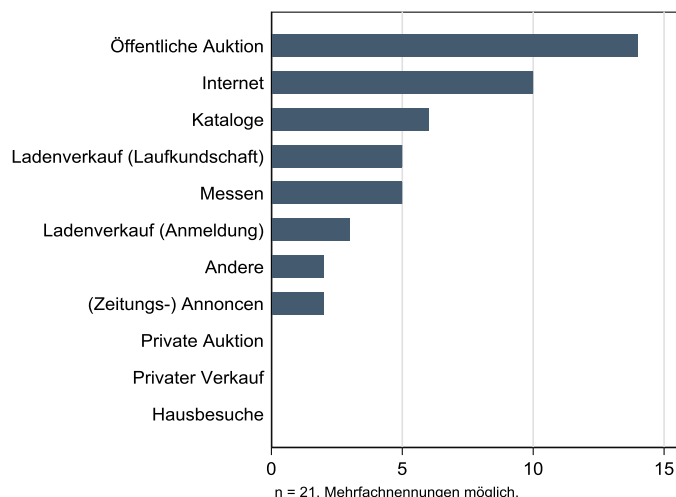
2.2 Angaben zum Handel (allgemein und mit AKOM)

Für die Einordnung der Befragungsdaten ist es wesentlich, auch das Geschäftsmodell der befragten Händler näher zu betrachten. Aus diesem Grund wurden die Teilnehmer gefragt, ob der Verkauf von Kunstgegenständen in ihren Unternehmen ausschließlich in Form von Auktionen, nur als regulärer Einzelhandel oder als eine Mischung aus beiden Elementen erfolgt. Unter den 20 Händlern, die sich hierzu äußerten, ist der reine Einzelhandel nur vier Mal vertreten (Abbildung 2.4).

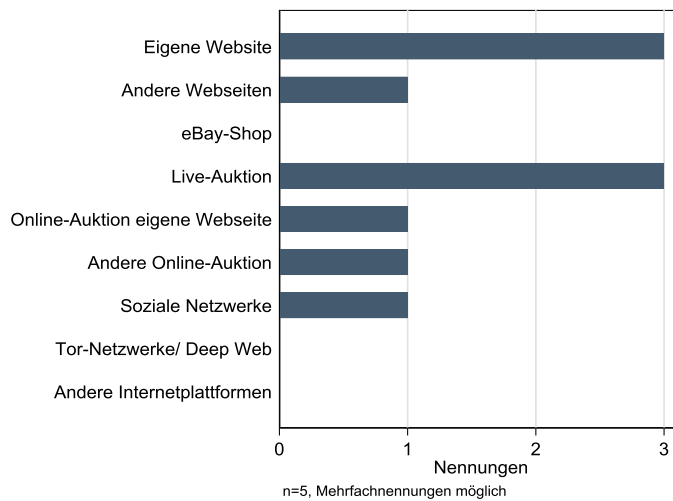
Abbildung 2.4: Charakter des Geschäftes der Befragten

Sowohl diese Personen als auch die zwei Teilnehmer, die keine Angaben machten, wurden im Anschluss gefragt, ob sie auch Kommissionsverkäufe durchführen. Fünf Personen beantworteten diese Frage; zwei von ihnen gaben an, dass dies auf sie zutreffe. Die Unternehmen, in denen neun der Teilnehmer tätig sind, vertreiben AKOM ausschließlich über Auktionen. In den verbleibenden sieben Fällen handelt es sich um Mischformen beider Kategorien (d.h., von Einzelhandel und Versteigerungen/Auktionen).

Erwartungsgemäß ist ein enger Zusammenhang zwischen diesen Antworten und den genutzten Vertriebswegen (Abbildung 2.5) zu erkennen. Am häufigsten wurden hier öffentliche Auktionen ($n = 14$) und das Internet ($n = 10$) genannt. Beide Kategorien können sich allerdings auch überschneiden, etwa im Fall von Onlineauktionsseiten. Fünf Händler gaben an, ihre Waren in Ladengeschäften an Laufkundschaft und drei an angemeldete Kunden zu verkaufen.

Abbildung 2.5: Vertriebswege

Die Frage nach genutzten Internetplattformen bei Verkäufen im Internet haben nur fünf Befragte beantwortet. Jeweils drei von ihnen nutzen die eigene Website und Live-Auktionsseiten (Abbildung 2.6). Die Unternehmen jeweils einer befragten Person nutzen für den Verkauf Online-Auktionen auf der eigenen Webseite, Online-Auktionen auf einer anderen Website, andere Webseiten und soziale Netzwerke.

Abbildung 2.6: Genutzte Internetplattformen

Zu Beginn der ILLICID-Befragung wurden die antiken Kulturgüter, deren Handel das Projekt beleuchtet, wie folgt definiert: „Antiken, die ursprünglich aus dem östlichen Mittelmeerraum und den angrenzenden Gebieten stammen. Konkret handelt es sich um die folgenden heutigen Länder: Ägypten, Griechenland, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei und Zypern.“ (siehe Anhang 1). Es wurde somit eine recht weite Definition verwendet, die eine gewisse Unschärfe aufweist. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die genannten Staaten aus historischer Sicht erst seit vergleichsweise kurzer Zeit existent sind. Für die Ausdehnung des jeweiligen Staatsgebietes gilt dies noch einmal im erhöhten Maße. Zugleich waren und sind Kulturen sowie kulturelle Räume stets soziale Konstrukte, deren Grenzen i.d.R. nicht deckungsgleich mit spezifischen institutionellen oder administrativen Einheiten sind. Insofern kann es sich sowohl bei der Definition dessen, was eine Kultur ausmacht, als auch bei der Zuweisung derselben zu einem spezifischen, klar abgegrenzten geografischen Raum stets nur um eine Approximation handeln. Auch die verwendete zeitliche Dimension (Antike) ist weder in der Forschung noch im allgemeinen Sprachgebrauch einheitlich spezifiziert. Die genannte Unschärfe der verwendeten Definition ist daher unvermeidlich. Vor diesem Hintergrund ist es allerdings wesentlich zu erfahren, welche Regionalbezeichnungen im Handel für Objekte aus dem grob umrissenen geografischen, kulturellen und zeitlichen Raum genutzt werden. Daher wurden die befragten Händler um entsprechende Angaben gebeten, wobei bis zu fünf offene Nennungen möglich waren. Die entsprechenden Bezeichnungen sind in Tabelle 2.1 wiedergegeben. Die Aufstellung verdeutlicht die große Heterogenität der Begriffe, von denen etwas mehr als die Hälfte nur einmalig genannt wurde.

Tabelle 2.1: Für AKOM verwendete Regionalbezeichnungen

	Nennungen
Ägypten/ägyptisch	6
Griechenland/griechisch	5
Römisch	3
Byzanz/byzantinisch	3
Persien/persisch	3
Vorderer Orient	2
Arabische Halbinsel	2
Kleinasien	2
Mediterran	2
Luristan/lurisch	2
Osmanisches Reich/osmanisch	2
Syrien/syrisch	1
Schwarzmeerraum	1
Orient	1
Levante/levantisch	1
Mittlerer Osten	1
Nordafrika	1
Hellenistisch	1
Kuschana/kuschanisch	1
Hethiter/hethitisch	1
Ptolemäer/ptolemäisch	1
Seleukidenreich/seleukidisch	1
Lydien/lydisch	1

n = 13. Mehrfachnennungen möglich.

Ebenfalls erfasst wurden die Kontaktwege zwischen Händlern und Kunden. Neben dem direkten Gespräch (persönlich oder telefonisch) ist vor allem die formale schriftliche Kommunikation per Post oder E-Mail üblich. Weitaus weniger oft werden Kurznachrichten per SMS, Messengerdienste oder soziale Netzwerkseiten genutzt (Tabelle 2.2.).

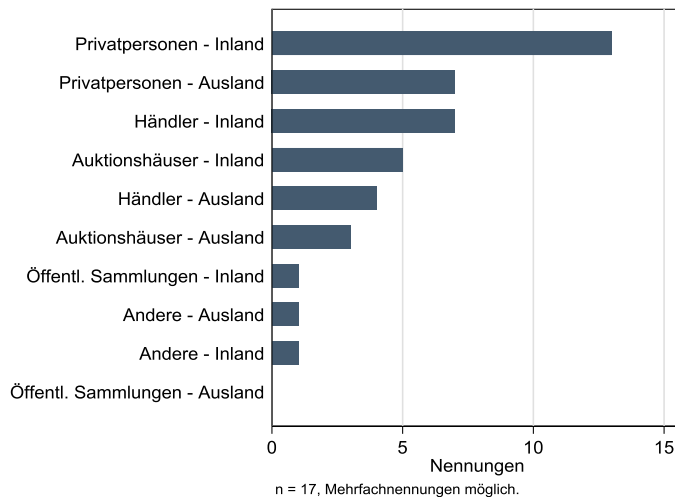
Tabelle 2.2: Kontaktwege zwischen Händlern und Kunden

	Nennungen
Telefon	18
Post	16
E-Mail	16
Persönlich	15
SMS	4
Messenger-App	3
Soziale Netzwerke	3
Online	0
Spielekonsolen	0
Andere	3
Gesamt	78

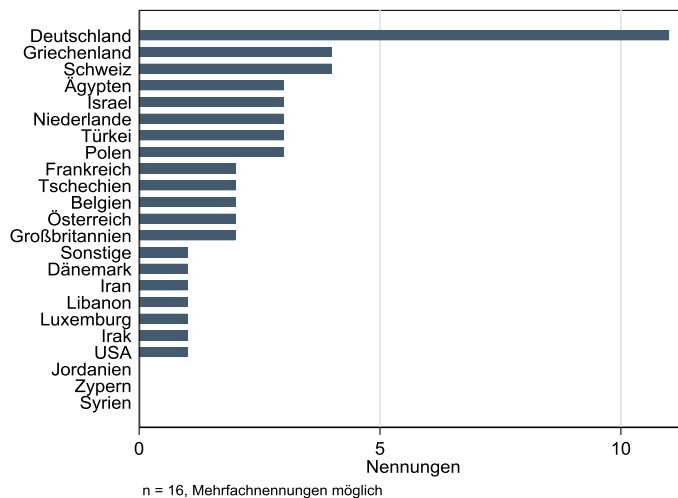
n = 22. Mehrfachnennungen möglich.

Von den 15 prinzipiell mit AKOM handelnden Befragten der Hauptstudie gaben 10 an, dass sie im Zeitraum 2014 - 2017 betreffende Objekte erworben hatten. Dasselbe gilt für alle Befragten der Vorstudie. Die Insgesamt 17 Händler nannten am häufigsten Privatpersonen (13 aus Deutschland, sieben aus dem Ausland) und andere Händler aus Deutschland (sieben) als Verkäufer (Abbildung 2.7).

Abbildung 2.7: Verkäufer von AKOM (seit 2014)



Auch Auktionshäuser und ausländische Händler wurden zum Teil als Verkäufer genannt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen zeigt Abbildung 2.8 aus welchen Ländern die Teilnehmer seit 2014 AKOM-Objekte *direkt* erhalten haben. Ausschlaggebend ist hierbei also nicht die Herkunftsregion des jeweiligen Objektes, sondern der Aufenthaltsort bzw. Geschäftssitz des Verkäufers. Elf von 16 Befragten, die hierzu Angaben machten, nannten Deutschland.

Abbildung 2.8: Länder aus denen die Händler AKOM-Objekte seit 2014 direkt erhalten haben

Neben weiteren europäischen Ländern wurden auch einige Staaten genannt, die in der oben beschriebenen Herkunftsregion der Objekte liegen. Genauer gesagt handelt es sich bei diesen um Ägypten, Griechenland, die Türkei, Israel, den Libanon, den Irak und den Iran. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, ob all diese Nennungen von einer oder von mehreren Personen kamen. Die detaillierte Betrachtung der entsprechenden Angaben (Tabelle 2.3) zeigt, dass in der Tat sechs unterschiedliche Händler seit 2014 AKOM in den genannten Ländern erworben haben. Bei fünf dieser Personen lässt sich eine starke geografische Fokussierung auf eins bis drei der Länder attestieren. Dies könnte auch auf eine entsprechende Fokussierung der Kontakte dieser Händler hindeuten. In diesem Sinne deuten die gezeigten Daten andersherum an, dass ein Händler in ein vergleichsweise breites Handelsnetzwerk in der AKOM-Region integriert zu sein scheint.

Tabelle 2.3: Kombination der AKOM-Herkunftsländer aus denen einzelne Händler AKOM-Objekte direkt erhalten haben (seit 2014)

	Händler 1	Händler 2	Händler 3	Händler 4	Händler 5	Händler 6
Ägypten			X	X		X
Griechenland		X	X		X	X
Türkei	X			X		X
Israel				X		X
Libanon		X				
Irak						X
Iran						X

Ebenso wie bei den unmittelbaren Herkunftsländern führt Deutschland auch die Liste der Länder an, in die AKOM seit 2014 verkauft wurden (acht Nennungen, Tabelle 2.4). Die Niederlande stehen mit sieben Nennungen an zweiter Stelle. Es folgen Belgien und Frankreich (jeweils 6 Nennungen), Österreich (5), Großbritannien, Luxemburg und die Schweiz (jeweils 4), Griechenland und Dänemark (jeweils 3) und die Türkei, Tschechien und die USA mit jeweils zwei Nennungen. Irak, Iran, Israel, Syrien und Polen stehen mit jeweils einer Nennung an letzter Stelle. Insgesamt lässt sich demnach feststellen, dass die befragten Händler AKOM-Objekte nicht nur national, sondern durchaus auch zu einem erheblichen Teil international weiterveräußern. Zum anderen zeigt sich, dass diese Transaktionen zu einem erheblichen Teil innerhalb der Europäischen Union erfolgen.

Tabelle 2.4: AKOM verkauft nach...

Land	Nennungen
Deutschland	8
Niederlande	7
Belgien	6
Frankreich	6
Österreich	5
Großbritannien	4
Luxemburg	4
Schweiz	4
Griechenland	3
Dänemark	3
Türkei	2
Tschechien	2
USA	2
Ägypten	1
Irak	1
Iran	1
Israel	1
Syrien	1
Polen	1
Sonstige	1
Gesamt	63

n = 13. Mehrfachnennungen möglich.

d 2016 insgesamt verkauft haben. Auffällig ist, dass bis zu sieben Befragte angeben, gar keine Objekte verkauft zu haben. Ansonsten variiert die Anzahl der verkauften Objekte stark. Fragt man explizit nach AKOM, so ist die Anzahl der gekauften Objekte dieser Kategorie deutlich geringer als die der insgesamt verkauften Objekte. In allen drei Jahren bilden, unter den AKOM-Verkäufern, jene Händler die größte Gruppe, die zwischen einem und 100 solcher Objekte verkauft haben. In den Jahren 2014 und 2015 hat aber auch ein Händler mehr als 1000 AKOM-Objekte verkauft. Angesichts dieser großen Zahlen ist nicht auszuschließen, dass Händler hier auch verkaufte Münzen miteinbezogen haben, obwohl diese per Definition nicht zu den relevanten Objekten zählten. Vergleicht man die Entwicklung über die drei Jahre hinweg, so lässt sich – unter den teilnehmenden Händlern - kein auffälliger Trend (im Sinne einer starken Zu- oder Abnahme) im Handel mit AKOM erkennen.

Tabelle 2.5 gibt Auskunft darüber, wie viele AKOM die befragten Auktionshäuser und Händler in den Jahren 2014, 2015 und 2016 insgesamt verkauft haben. Auffällig ist, dass bis zu sieben Befragte angeben, gar keine Objekte verkauft zu haben. Ansonsten variiert die Anzahl der verkauften Objekte stark. Fragt man explizit nach AKOM, so ist die Anzahl der gekauften Objekte dieser Kategorie deutlich geringer als die der insgesamt verkauften Objekte. In allen drei Jahren bilden, unter den AKOM-Verkäufern, jene Händler die größte Gruppe, die zwischen einem und 100 solcher Objekte verkauft haben. In den Jahren 2014 und 2015 hat aber auch ein Händler mehr als 1000 AKOM-Objekte verkauft. Angesichts dieser großen Zahlen ist nicht auszuschließen, dass Händler hier auch verkaufte Münzen miteinbezogen haben, obwohl diese per Definition nicht zu den relevanten Objekten zählten. Vergleicht man die Entwicklung über die drei Jahre hinweg, so lässt sich – unter den teilnehmenden Händlern - kein auffälliger Trend (im Sinne einer starken Zu- oder Abnahme) im Handel mit AKOM erkennen.

Tabelle 2.5: Anzahl verkaufter/versteigerter AKOM

Anzahl	Nennungen: 2014	Nennungen: 2015	Nennungen: 2016
0	5	6	6
1-100	10	10	11
101-1000	6	5	5
1001-5000	1	1	0
5001-10000	0	0	0
> 10000	0	0	0
n	22	22	22

Im Rahmen der Studie wurden die Händler auch danach gefragt, wie hoch ihre Provision an den bei Versteigerungen⁶ erzielten Preisen ist. Insgesamt 13 der Befragten machten hierzu Angaben (Tabelle 2.6). Alle genannten Werte liegen zwischen 10 und 30 Prozent. Der Durchschnittswert der erzielten Provision liegt bei 18,62 Prozent des Verkaufspreises. Innerhalb der gezeigten Kategorien sind die Häufigkeiten relativ gleichmäßig verteilt. Im Verhältnis der vier hier gebildeten Kategorien findet sich die größte Anzahl an Händlern in der Gruppe, deren Provision zwischen 16 und 20 Prozent liegt.

Tabelle 2.6: Provision bei Versteigerungen

Prozent	Nennungen
10-15	3
16-20	5
21-25	3
26-30	2
Durchschnitt: 18,6.	n = 13

Die Frage nach Veränderungen im Handel mit AKOM seit 2010 wurde von allen 22 Teilnehmern beantwortet (Tabelle 2.7). Dabei sind sieben Personen der Meinung, dass sich für sie nichts verändert habe. Jeweils fünf Personen finden, es habe sich „wenig“ verändert oder es gebe „starke“ Veränderungen. Zwei Personen empfinden die Veränderung als „sehr stark“, eine Person als „mittelmäßig“ stark.

Tabelle 2.7: Veränderungen beim Handel mit AKOM seit 2010

	Nennungen
Sehr stark	2
Stark	5
Mittel	1
Wenig	5
Überhaupt nicht	7
	n = 22

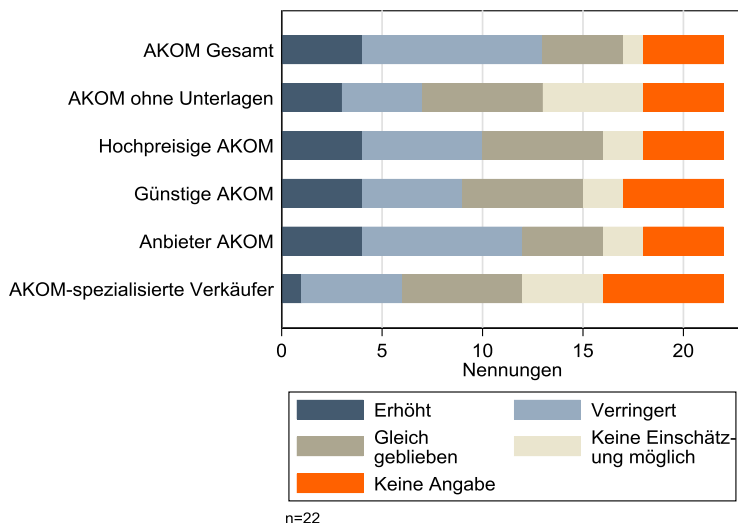
In einer Folgefrage wurden die Teilnehmer gebeten, den Grund für die von Ihnen attestierten Veränderungen anzugeben. Diese Frage nach der Veränderung des AKOM-Handels wurde offen gestellt, dementsprechend konnten die Befragten ihre Antwort frei formulieren und waren nicht an vorgegebene Kategorien gebunden. Am häufigsten wurde in den Antworten auf das 2016 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kul-

⁶ Diese Frage bezog sich nur auf Versteigerungen, nicht auf sonstige Verkäufe.

turgutschutzgesetz, KGSG) verwiesen. Den Antworten zufolge hat der Handel mit AKOM sowohl bei den Befragten als auch ihren (potentiellen) Geschäftspartnern aufgrund des KGSG abgenommen. Interessanterweise zeichnet sich diese Veränderung allerdings nicht in den o.g. Verkaufszahlen ab. Hierbei ist allerdings einerseits zu bedenken, dass ein stärkerer Rückgang im Handelsvolumen, der sich mit Blick auf das Jahr 2017 ggf. für die Befragten bereits abzeichnete, mit dem o.g. Instrument nicht erfasst werden konnte. Andererseits sind die genannten Angaben aufgrund der geringen Fallzahl keinesfalls als repräsentativ zu bezeichnen. Es ist also durchaus möglich, dass die befragten Händler den prinzipiellen Trend eines Rückgangs des Handelsvolumens durchaus korrekt einschätzen, ohne bereits selbst stark von ihm betroffen zu sein.

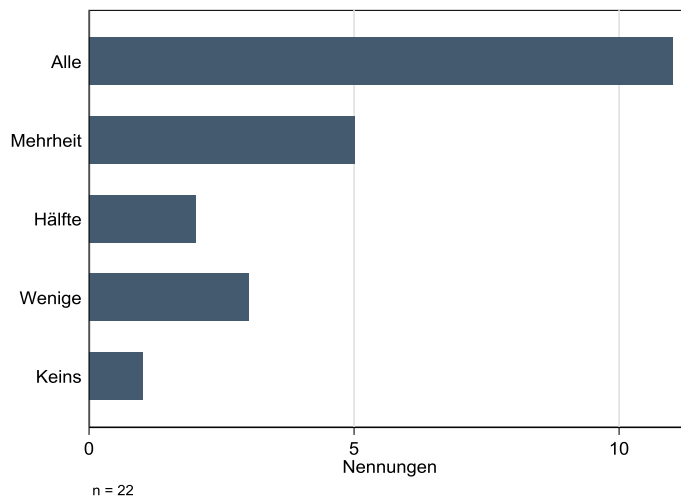
Neun der 22 Befragten sind der Meinung, dass sich die Anzahl der im Handel befindlichen AKOM-Objekte seit 2010 verringert hat (Abbildung 2.9). Demgegenüber denken jeweils vier Teilnehmer, dass sich die Anzahl erhöht hat oder gleich geblieben ist. Die meisten Befragten sind der Meinung, die Anzahl der AKOM mit spezifischen Eigenschaften habe sich verringert oder sei gleich geblieben. Jeweils sechs Befragte glauben, dass sich die Anzahl der AKOM-Objekte ohne Unterlagen, die Anzahl der hochpreisigen AKOM-Objekte und die Anzahl von günstigen AKOM-Objekten seit 2010 nicht verändert hat. Ebenfalls sechs glauben, dass sich die Anzahl von hochpreisigen AKOM-Objekten verringert hat. Fünf Personen glauben, dass dies für günstige AKOM-Objekte der Fall ist; vier bei AKOM-Objekten ohne Unterlagen. Nur jeweils vier der Antwortenden glauben, dass sich die Anzahl der hochpreisigen sowie günstigen AKOM erhöht habe. Für AKOM ohne Unterlagen glauben dies nur drei Personen. Acht Personen sind der Meinung, dass sich die Anzahl von Personen, die AKOM anbieten, verringert hat, während vier Personen glauben, ihre Anzahl habe sich erhöht. Ebenfalls vier Personen denken, dass die Anzahl derer, die AKOM anbieten, gleich geblieben ist. Eine Zunahme an AKOM-spezialisierten Verkäufern wird kaum vermutet.

Abbildung 2.9: Veränderung Anzahl... seit 2010



2.3 Echtheitsprüfung und Provenienz

Die Hälfte der Befragten (11 von 22) führt bei allen von ihnen gehandelten Objekten eine Echtheitsprüfung durch, zusätzliche fünf tun dies zumindest bei der Mehrheit der betreffenden Kulturgüter. Ebenfalls fünf der Teilnehmer prüfen maximal die Hälfte der von Ihnen gehandelten Objekte auf Echtheit, während eine Person angibt, überhaupt keine Echtheitsprüfung durchzuführen oder zu beauftragen (Abbildung 2.10).

Abbildung 2.10: Wie viele Objekte werden auf Echtheit geprüft?

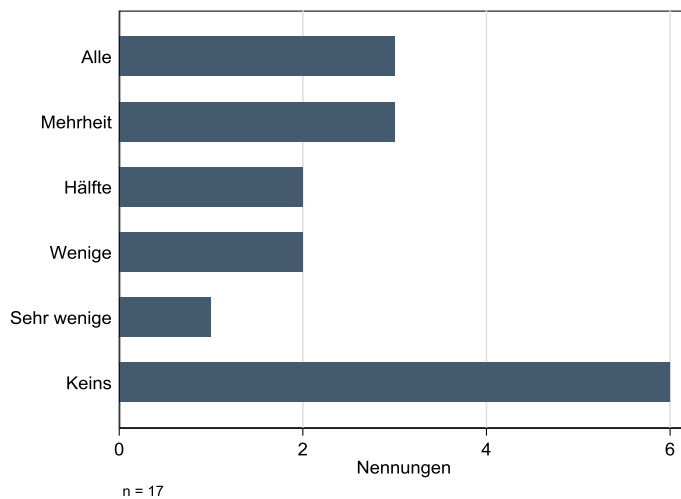
In einer Folgefrage wurde ermittelt, in welcher Weise bei ggf. stattfindenden Echtheitsprüfungen vorgegangen wird. Die offenen Antworten wurden kategorisiert und sind in Tabelle 2.8 dargestellt. Die meisten der 15 Antwortenden geben an, dass eine visuelle, ggf. mit einer Lupe oder einem Mikroskop durchgeführte Untersuchung ein Bestandteil ihrer Echtheitsprüfung ist. Des Weiteren überlassen sechs Antwortende die Überprüfung der Objekte externen Experten. Die Untersuchung des Zustands und Materials der Objekte ist bei fünf Händlern Teil der Überprüfung, während dasselbe bei drei Händlern für naturwissenschaftliche Untersuchungen gilt. Eine Person gibt an, Literatur zu Rate zu ziehen.

Tabelle 2.8: Durchführung der Echtheitsprüfung

Art der Durchführung	Nennungen
Visuelle Betrachtung, Mikroskop, Lupe	9
Zustand, Materialuntersuchung	5
Naturwissenschaftliche Untersuchung	3
Literaturrecherche	1
Durch externe Person	6
	n = 15

Provenienzprüfungen werden von teilnehmenden Händlern etwas seltener durchgeführt bzw. beauftragt als Echtheitsprüfungen. Sieben von 17 Personen führten aus, dass dies nie oder nur bei sehr wenigen Objekten der Fall sei (Abbildung 2.11). Allerdings muss betont werden, dass beinahe ebenso viele Teilnehmer (n = 6) die Provenienz aller oder fast aller Objekte prüfen (lassen).

Abbildung 2.11: Wie viele Objekte werden einer Provenienzprüfung unterzogen?



In Tabelle 2.9 sind die Kriterien gelistet, anhand derer die Händler entscheiden, ob eine Provenienzprüfung bei einem Objekt durchgeführt werden soll.

Tabelle 2.9: Kriterien: Entscheidung über Provenienzprüfung

	Nennungen
Objektwert	6
Bezugsquelle	5
Ursprungsland	5
Unterlagen	3
Letztes Land	3
Vorbesitzer	2
Zustand	2
Marktfrische	1
Material	1
Sonstige	1
Gesamt	29
n = 9. Mehrfachnennungen möglich.	

Neun Personen haben die Frage nach den Entscheidungskriterien für bzw. gegen eine Provenienzprüfung beantwortet. Demnach fokussieren sich sechs der neun Befragten auf den Objektwert und jeweils fünf machen die Entscheidung von Ursprungsland oder Bezugsquelle abhängig. Drei achten auf das Land, in dem sich das Objekt zuletzt befand und ebenso viele machen die Prüfung von den Begleitdokumenten der Objekte abhängig. Nur jeweils zwei Befragte urteilen nach dem Vorbesitzer und dem Zustand des Objekts. Eine von sechs Personen entscheidet anhand der Marktfrische, eine anhand des Materials.

Tabelle 2.10: Ursprungsländer, bei denen Provenienzprüfung durchgeführt wird

Land	Nennungen
Irak	4
Iran	4
Syrien	4
Libanon	3
Ägypten	3
Türkei	3
Zypern	2
Jordanien	2
Griechenland	2
Israel	1
Gesamt	28

n = 4. Mehrfachnennungen möglich.

Jene Befragten, die angaben, dass sie Provenienzprüfungen in Abhängigkeit vom Ursprungsland der Objekte durchführen, wurden anschließend gebeten, die betreffenden Staaten zu nennen (Tabelle 2.10). Vier von fünf Teilnehmern haben diese Frage beantwortet. Alle vier prüfen demnach Objekte aus dem Irak, Iran und Syrien. Drei prüfen Objekte aus Ägypten, dem Libanon und der Türkei. Zwei überprüfen Objekte aus Griechenland, Jordanien und Zypern und nur eine Person prüft Objekte aus Israel.

Tabelle 2.11: Bestandteile der Provenienzprüfung

	Nennungen
Nicht weiter benannte Register	6
Angaben Verkäufer	3
Auktionsarchive/-kataloge	3
Art-Loss	2
Lost Art	2
ICOM network facilities	1
Register of protected cultural goods	1
Externe Fachperson wird beauftragt	1
Sonstige	2
Gesamt	21

n = 9. Mehrfachnennungen möglich.

Die Befragten, die eine Provenienzprüfung durchführen, wurden auch danach gefragt, wie sie dies tun (Tabelle 2.11). Jeweils drei Personen geben an, beim Verkäufer weitere Informationen zu dem Objekt einzuholen oder Auktionsarchive und -kataloge zu prüfen. Jeweils zwei der sieben Antwortenden nutzen die Register Art-Loss⁷ und Lost Art⁸. Jeweils eine Person nutzt die ICOM network facilities⁹ und das „Register of protected cultural

⁷ Die „weltgrößte Datenbank gestohlener Kunst“ (<http://www.artloss.com/en>, abgerufen am 17.09.2018). Hier können Objekte als gestohlen gemeldet werden und es kann überprüft werden, ob ein Objekt als gestohlen registriert wurde.

⁸ „Die Lost Art-Datenbank dient der Erfassung von Kulturgütern, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder – insbesondere jüdischen Eigentümern – verfolgungsbedingt entzogen wurden.“ (<http://www.lostart.de/>, abgerufen am 17.09.2018)

goods“¹⁰. Eine Person führt die Provenienzprüfung nicht selbst durch, sondern beauftragt eine externe Person. Sechs der Teilnehmer machten zudem eher unspezifische Angaben wie „Internet“ ohne Nennung der dort genutzten Register. Während fünf dieser sechs Befragten auch noch spezifischere Maßnahmen benannten, machte eine Person nur diese vage Angabe. Es ist daher unklar, ob und wie dieser Händler tatsächlich systematisch die Provenienz von Objekten überprüft.

Tabelle 2.12: Genutzte Datenbanken bei Provenienzprüfung

Datenbank	Nennungen
Art-Loss-Register	8
Liste verlorener und gesuchter Objekte (IADAA)	4
Lost Art	2
ASF-WOA	1
Sonstige	3
Keine Datenbanken genutzt	1
Gesamt	14

n = 8. Mehrfachnennungen möglich.

Auf explizite Nachfrage gaben zudem acht Befragte an, das Art-Loss-Register schon einmal benutzt zu haben, vier haben die „Liste verlorener und gesuchter Objekte“ der International Association of Dealers in Ancient Art (IADAA) genutzt, zwei das Lost Art Register und eine Person die Fahndungsdatenbank von Interpol Lyon SG ‚ASF-WOA‘. Eine Person gab an, keine Datenbanken genutzt zu haben. Diese Angaben decken sich demnach weitestgehend mit den Nennungen in der oben besprochenen offenen Frage.

Neun von 19 antwortenden Personen geben an, von ihren AKOM kunsthistorische Gutachten zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Naturwissenschaftliche Gutachten lassen drei von 18 Personen erstellen (Tabelle 2.13). Die kunsthistorischen Gutachten werden in drei Fällen vom Antwortenden selbst vorgenommen; in jeweils einem Fall von einem internen Mitarbeiter oder einer externen Person. Die naturwissenschaftlichen Gutachten werden von externen Personen erstellt.

Tabelle 2.13: Gutachtenerstellung durch...

	Kunsthistorisch	Naturwissenschaftlich
Befragter	3	0
Interner Mitarbeiter	1	0
Externer Beauftragter	1	3
Keine Angabe zum Gutachter	4	0
Es werden keine Gutachten erstellt	10	15
Keine Angabe zur Gutachtenerstellung	0	1
		n = 19

Neben der Durchführung eigener Provenienzprüfungen als solcher ist es natürlich relevant zu wissen, wie Händler vorgehen, wenn ihnen ein Objekt mit fraglicher Provenienz vorliegt. Hierzu wurde eine offene Frage gestellt und ausgewertet, auf die die Befragten ihre Antwort selbst formulieren konnten. Siebzehn der Befragten haben hierzu Angaben gemacht (Tabelle 2.14). Die Mehrheit (11) der Händler gab an, dass sie solche Objek-

⁹ ICOM steht für „international council of museums“. Dieser stellt auch die Roten Listen bereit, mit deren Hilfe illegal gehandelte Objekte identifiziert werden können (<https://icom.museum/en/resources/red-lists/>, abgerufen am 17.09.2018)

¹⁰ Diese Angabe stammt aus einer offenen Antwort und konnte nicht weiter identifiziert werden.

te ablehnen würden. Zwei Personen gaben an, Objekte mit unklarer Provenienz nur dann anzunehmen, wenn diese einen geringen Wert hätten. In Einzelfällen werde der Anbieter überprüft und eine schriftliche Erklärung von ihm verlangt. Zwei der Händler machen den weiteren Umgang mit entsprechenden Objekten von ihrer persönlichen Einschätzung abhängig, was auf das Fehlen einer klar formulierten Annahme- oder Verweigerungspraxis schließen lässt.

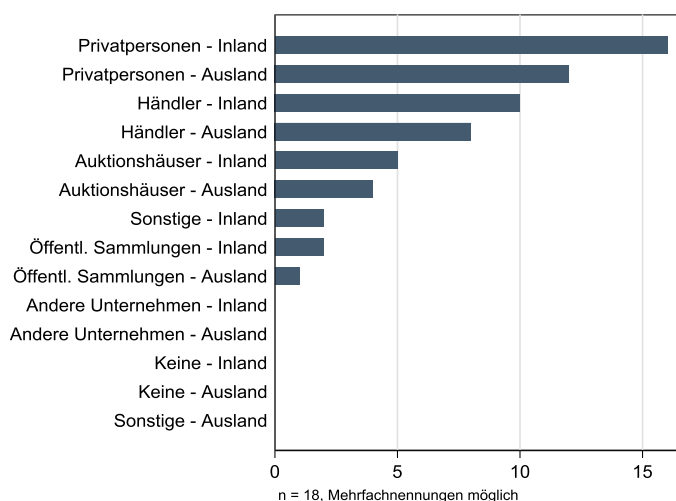
Tabelle 2.14: Reaktion auf Angebot mit fraglicher Provenienz

Reaktion	Nennungen
Ablehnung	11
Annahme nur bei Objekten mit niedrigem Wert	2
Je nach individueller Einschätzung	2
Kontrolle des Anbieters, schriftliche Erklärung	1
Ankauf mit Personalausweis	1
Nur Annahme von alten Objekten	1
n = 17. Mehrfachnennungen möglich.	

2.4 Angaben zu den Kunden

Am Ende der Befragung wurden die Teilnehmer um Angaben zu den Charakteristika ihrer Kunden gebeten. Auch diese Informationen beziehen sich wieder direkt auf den Verkauf von AKOM. Wie Abbildung 2.12 zeigt, verkauften die Händler AKOM-Objekte am häufigsten an deutsche oder ausländische Privatpersonen. Insgesamt zeigt sich in der Aufstellung der Käufer eine deutliche Parallelität zu den entsprechenden Verkäuferinformationen (vgl. Abbildung 2.7). Interessant ist auch, dass keiner der Befragungsteilnehmer angab, AKOM an Unternehmen (etwa Kanzleien oder Versicherungen) verkauft zu haben.

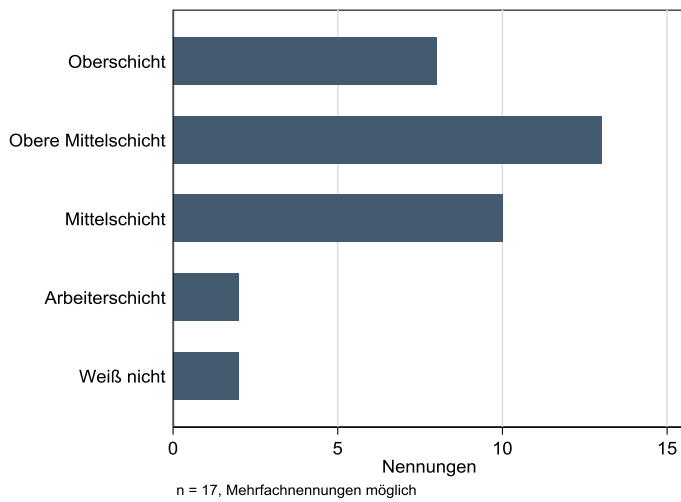
Abbildung 2.12: Käufer von AKOM (seit 2014)



Bezugnehmend auf private Kunden wurden die Händler schließlich um eine Zuordnung der betreffenden Personen zu einzelnen Bevölkerungsschichten gebeten (Tabelle 2.13). Die angebotenen Antwortkategorien lauteten: Oberschicht, obere Mittelschicht, Mittelschicht, Arbeiterschicht und Unterschicht. Naturgemäß handelt es sich hierbei nicht um eine exakte Messung der sozioökonomischen Situation der Kunden, da die Definition der genannten Kategorien individuell stark variieren kann (Noll 1999). Da es jedoch einerseits unklar ist, wie spezifisch die entsprechenden Kenntnisse der Händler über ihre Klienten sind und andererseits angenommen wer-

den kann, dass diese Detailinformationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geteilt würden, fand das beschriebene Messinstrument Anwendung. Dies liefert zumindest eine ungefähre Information zur privaten Käuferschaft von AKOM-Objekten. Demnach verkaufen die meisten der Befragten AKOM-Objekte an Personen, die der oberen Mittelschicht und der Mittelschicht angehören. Angehörige der Oberschicht nannten acht von 17 Befragten als Käufer. Immerhin einmal wurden Personen aus dem Arbeitermilieu genannt. Wenig überraschend ist hingegen, dass keiner der AKOM-Händler Personen als Kunden nennt, die sie der Unterschicht zuordnen würden.

Abbildung 2.13: Gesellschaftsschicht der Kunden



Die Hälfte der Antwortenden (9 von 18) geben an, zu vielen bis allen ihrer Kunden längere Geschäftsbeziehungen zu haben. Vier geben an, zu ungefähr der Hälfte ihrer Kunden längere Beziehungen zu haben und fünf haben nur zu wenigen bzw. keinem Kunden längere Beziehungen (Abbildung 2.14).

Abbildung 2.14: Anteil von Kunden, zu denen längere Geschäftsbeziehungen bestehen: zu...

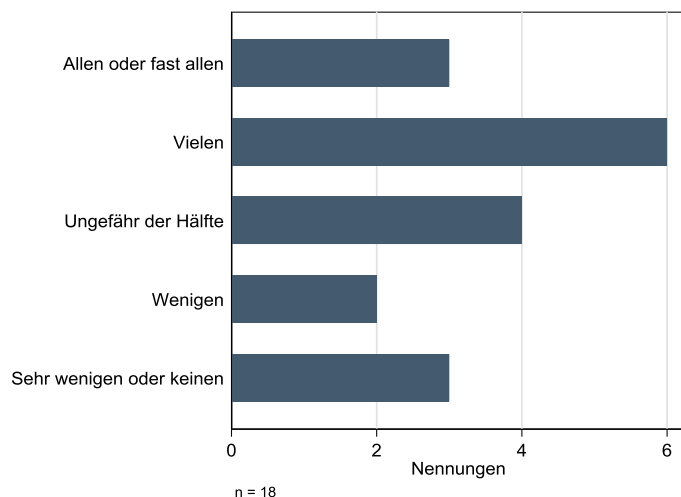
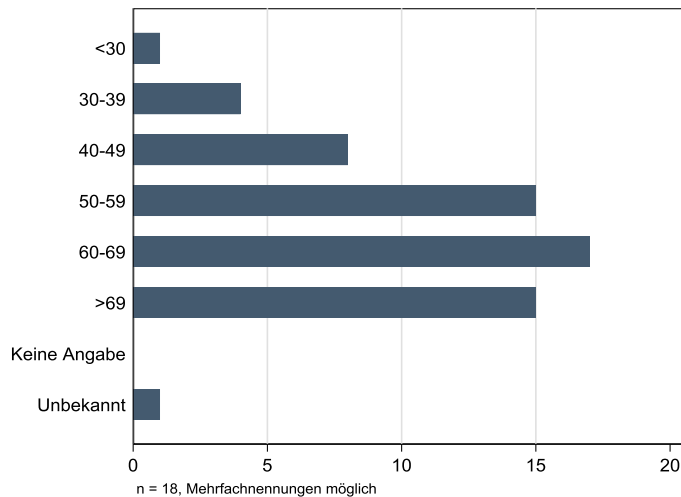


Abbildung 2.15 stellt die (durch die Händler geschätzte) Altersstruktur der Kunden dar. Demnach haben fast alle Händler Kunden, die 50 Jahre alt und älter sind. Nur eine Person hat Kunden, die unter 30 Jahre alt sind. Außerdem wird angegeben, dass die meisten Kunden männlich seien. Der Anteil an männlichen Kunden wird im Durchschnitt auf ungefähr 76 Prozent geschätzt. Interessant dabei ist, dass eine befragte Person angab, gar

keine männlichen Kunden zu haben. Da diese Angabe sich stark von den anderen unterscheidet, sollte sie mit Vorsicht interpretiert werden. Es besteht die Möglichkeit eines Tippfehlers bei der antwortenden Person.

Abbildung 2.15: Altersverteilung der Kunden



2.5 Angaben zum Umgang mit AKOM

Zur Lagerung ihrer Objekte nutzen die meisten Händler einen Tresor. An zweiter Stelle stehen der separate Lagerraum und der Laden oder die Galerie (Tabelle 2.15). Die übrigen Möglichkeiten werden weniger häufig genannt. Vier Befragte nutzen noch einen externen Lagerraum, jeweils zwei ein Schließfach (z.B. in einer Bank) oder sonstige interne Lagerungsmöglichkeiten und eine Person nutzt ein Zollfreilager. Insgesamt deuten diese Ergebnisse an, dass die gehandelten Objekte wohl in den meisten Fällen intern gelagert werden.

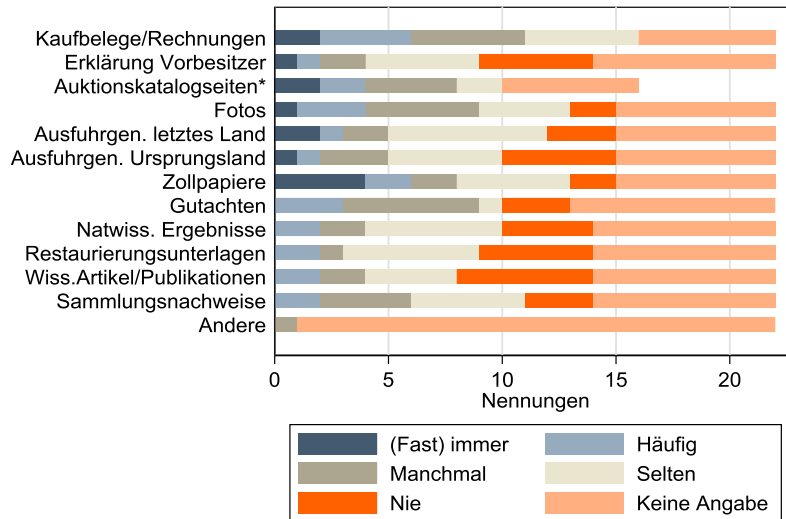
Tabelle 2.15: Lagerung von Objekten

	Nennungen: Händler mit AKOM	Nennungen: Händler in per- sönlichen Inter- views	Gesamt
Tresor	11	4	17
Laden/Galerie	6	4	11
Separater Lagerraum	6	3	11
Externer Lagerraum	3	1	4
Sonstige intern	1	1	2
(Bank-)Schließfach	2	0	2
Zollfreilager	1	0	1
Sonstige extern	0	0	0
Gesamt	30	13	48
n	15	7	22
Mehrfachnennungen möglich.			

Die Dokumentation der gehandelten Objekte erscheint aus theoretischer Sicht zum einen wesentlich, da sie den Händlern selbst eine Einschätzung der Authentizität der Ware vereinfacht, zum anderen sollten bestimmte

Unterlagen auch aufgrund des geltenden Rechts beiliegen. Vor diesem Hintergrund wurden die Händler nach den Begleitdokumenten der von ihnen gehandelten Objekte gefragt (Abbildung 2.16). Besonders naturwissenschaftliche Ergebnisse, Restaurierungsunterlagen, wissenschaftliche Artikel und Publikationen und Sammlungsnachweise liegen den Händlern eher selten bis nie vor. Mit Erklärungen des Vorbesitzers und Ausfuhrgenehmigungen verhält es sich ähnlich. Kaufbelege und Rechnungen, Auktionskatalogseiten, Fotos, Zollpapiere und Gutachten kommen dagegen etwas öfter vor.

Abbildung 2.16: Beiliegende Unterlagen



n=22. *Die Befragten der persönlichen Interviews wurden nicht separat nach den Auktionskatalogseiten gefragt.

Im Kontext des Handels mit historischen Artefakten ist auch die Annahme nicht abwegig, dass Händler - aus unterschiedlichen Gründen – gelegentlich mit staatlichen Institutionen oder Museen in Kontakt treten könnten. Dementsprechend wurde in der Studie nach solchen Kontakten gefragt (Tabelle 2.16). Dabei zeigt sich, dass Polizei und Zoll seit 2014 lediglich von zwei Händlern kontaktiert wurden, während keiner der Befragten Kontakt mit Vertretungen der Ursprungsländer gehandelter Objekte hatte. Am häufigsten (6 von 9 Befragten) wurden „andere Institutionen (z.B. Fachmuseen, Universitäten oder Kulturgüterschutzbehörden etc.)“ genannt. Allerdings wurde hierbei nicht spezifiziert, um welche Institutionen es sich genau handelt hat.

Tabelle 2.16: Institutionen, mit denen Händler in Kontakt getreten sind

Institution	Nennungen
Andere, z.B. Museen	6
Polizei oder Zoll	2
Vertretungen Ursprungsländer	0
Kein Kontakt seit 2014	2
Gesamt	10

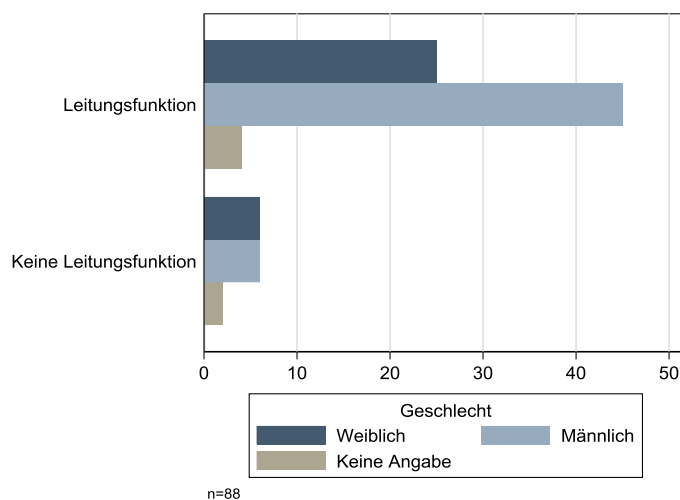
n = 9.

3 Museen, Universitäten und Stiftungen

3.1 Soziodemografie

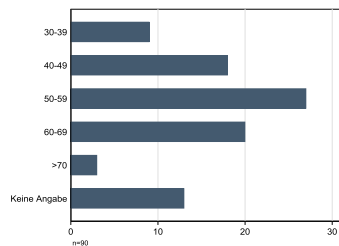
In Abbildung 3.1 und Abbildung 3.2 sind die demografischen Eigenschaften der Sammlungs- und Museumsmitarbeiter dargestellt, die die Umfrage beantwortet haben. Abbildung 3.1 zeigt das Geschlecht der befragten Person und die Art der bekleideten Position. Die Umfrage wurde in den allermeisten Fällen von leitenden Mitarbeitern beantwortet. Nur 14 der 90 Befragten geben an, keine Leitungsposition inne zu haben.

Abbildung 3.1: Position und Institution



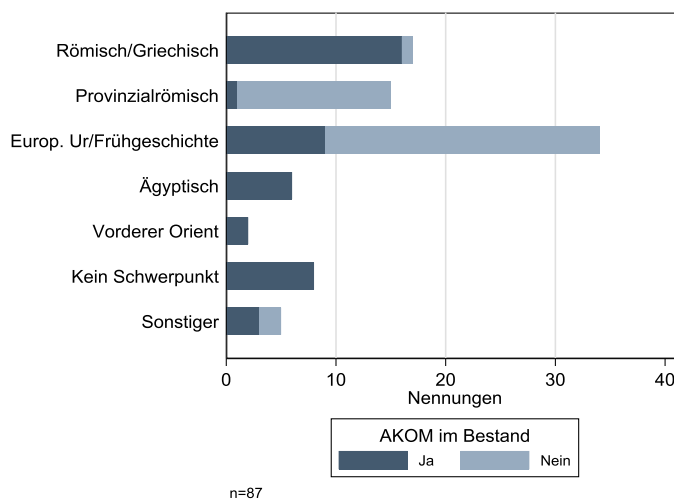
Insgesamt haben weniger Frauen als Männer die Umfrage beantwortet. Gleichzeitig sind die weiblichen Befragten auch relativ betrachtet seltener in Führungspositionen tätig. So sind gleich viele Frauen wie Männer ohne Führungsposition befragt worden, während beinahe doppelt so viele Männer wie Frauen in Führungspositionen vertreten sind.

Das Alter der Befragten bewegt sich zum größten Teil zwischen 40 und 69 Jahren. Keiner der Befragten gab an, jünger als 30 zu sein. Da vor allem Mitarbeiter in Leitungsfunktionen befragt wurden, erscheint dies nicht überraschend. Auf der anderen Seite sind wenige Befragte über 70, was vor allem mit Eintritten in den Ruhestand zu erklären sein dürfte.

Abbildung 3.2: Altersverteilung

3.2 Informationen zur Institution

Abbildung 3.3 und Abbildung 3.4 zeigen jeweils den Anteil der befragten Museen, die angaben AKOM im Bestand zu haben. Demnach haben insgesamt etwas mehr als die Hälfte der Sammlungen und Museen (47 von 90) AKOM in ihrem Bestand.

Abbildung 3.3: Sammlungsschwerpunkt der Institution

In Abbildung 3.3 sind die Sammlungsschwerpunkte der Museen mit und ohne AKOM dargestellt. Zu dieser Frage haben 87 Institutionen Angaben gemacht. Die meisten Institutionen geben hierbei die Ur- und Frühgeschichte Europas an. Zur Kategorie „Sonstige“ zählen vor allem Sammlungen mit Sachschwerpunkten und lokalgeschichtlichem Fokus.

Auffällig ist, dass fast alle der Institutionen mit römisch/griechischem Fokus AKOM im Bestand haben, während dies bei nur bei wenigen der provinzialrömischen Sammlungen der Fall ist. Alle Befragten aus den Bereichen

„Ägypten“ und „vorderer Orient“ gaben an, AKOM im Bestand zu haben. Allerdings machen diese insgesamt nur einen geringen Anteil der Befragten aus.

Tabelle 3.1: Quellen, aus denen sich AKOM zusammensetzen

Quelle	Nennungen
Schenkung	36
Nachlass/Vermächtnis	32
Kauf/Auktion	32
(Dauer-)Leihgabe	22
Stiftung	18
Fundteilung	17
Fund/Grabung	14
Tausch	12
Quelle unbekannt	11
Andere	1
Gesamt	195

n = 46. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 3.1 zeigt die Quellen, aus denen die Bestände an AKOM in den befragten Institutionen stammen. 36 von 46 befragten Institutionen geben an, dass die Objekte aus Schenkungen stammen. Jeweils 32 Institutionen haben Objekte aus Nachlässen erhalten oder sie käuflich erworben. Etwas weniger als die Hälfte der Antwortenden (22) gibt an, (Dauer-)Leihgaben zu beherbergen. 18 Befragte haben Objekte aus Stiftungen erhalten, 17 aus Fundteilungen, 14 aus Funden/Grabungen und 12 haben ihre AKOM durch Tausch erhalten. Außerdem geben 11 Befragte an, Objekte in ihrer Sammlung zu haben, deren Herkunft ihnen unbekannt ist.

Abbildung 3.4: Institutsarten

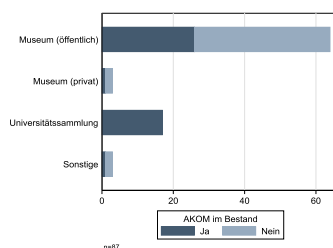
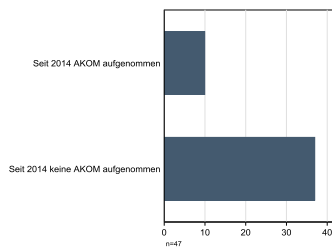


Abbildung 3.4 zeigt, Institutionen welcher Art an der Umfrage teilgenommen haben und ob diese AKOM im Bestand haben. Dabei wird deutlich, dass fast ausschließlich öffentliche Museen und Universitätssammlungen an der Umfrage teilgenommen haben. Hingegen haben sich lediglich drei private Museen beteiligt. Auffällig ist weiterhin, dass alle befragten Universitätssammlungen angaben AKOM zu haben.

3.3 AKOM-Aufkommen

Aus Abbildung 3.5 geht hervor, wie viele Sammlungen und Museen seit 2014 neue AKOM aufgenommen haben. Dabei ist zu beachten, dass nur denjenigen Institutionen, die angaben, überhaupt AKOM zu besitzen, diese Frage gestellt wurde. Von den 47 befragten Institutionen gaben lediglich 10 an, seit 2014 AKOM aufgenommen zu haben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die große Mehrheit der befragten Einrichtungen mindestens seit 2014 keine AKOM neu aufgenommen hat.

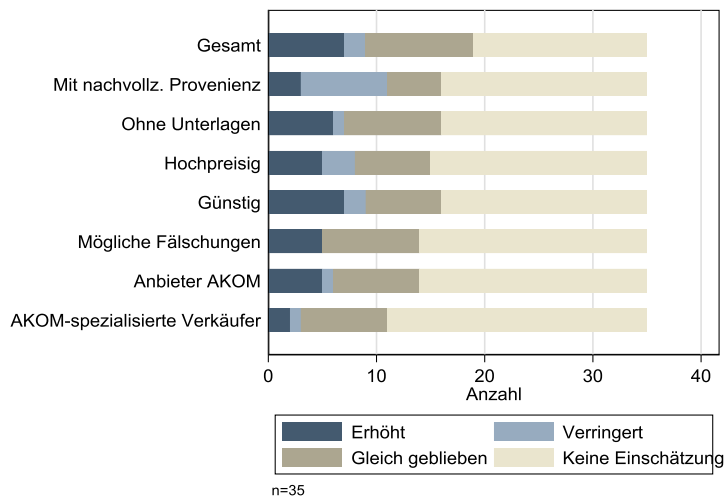
Abbildung 3.5: Aufnahme von AKOM



In Abbildung 3.6 sind die Einschätzungen der Befragten zur Veränderung des Handels mit AKOM seit 2010 abgebildet. Diese Frage wurde ebenfalls nur denjenigen Befragten gestellt, deren Institution AKOM im Bestand hat. Auffällig ist dabei, dass die Befragten relativ zurückhaltend mit ihren Stellungnahmen sind. Vor allem, wenn nach spezifischeren Phänomenen gefragt wird, trauen sich viele keine Einschätzung zu.

Die Befragten, die entsprechende Angaben machen, sind jedoch in der Mehrzahl der Meinung, dass das Aufkommen von AKOM mindestens gleich geblieben ist, oder gar zugenommen hat. Diese Einschätzung ist für AKOM verschiedener Kategorien ähnlich. Lediglich wenn nach AKOM mit nachvollziehbarer Provenienz gefragt wird, sehen mehr Befragte eine Abnahme des Aufkommens. Insgesamt deutet dies daraufhin, dass die Museumsmitarbeiter tendenziell einen Anstieg des Aufkommens von AKOM ohne nachvollziehbare Provenienzen wahrnehmen.

Bei der Einschätzung zur Anzahl der Anbieter zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die Befragten trauen sich noch seltener eine Einschätzung zu, als beim Aufkommen von AKOM. Diejenigen, die eine Einschätzung abgeben, sehen in der Mehrzahl eine Zunahme der Zahl von Verkäufern, die AKOM anbieten oder sich sogar darauf spezialisiert haben.

Abbildung 3.6: Einschätzung Veränderung des Handels mit AKOM

3.4 Akzession und Deakzession

37 Befragte geben an, seit 2014 keine AKOM in ihre Sammlung aufgenommen zu haben. Die Gründe dafür sind vielseitig (Abbildung 3.7): 10 Befragte sagten, dass sie keine AKOM angeboten bekommen zu haben. Jeweils acht haben Objekte nicht aufgenommen, weil diese eine fragliche Provenienz hatten, weil der Schwerpunkt der Institution anders gelagert ist oder weil generell Bedenken gegenüber dem Antikenhandel bestehen. Vier Befragte gaben an, nicht die finanziellen Mittel für die Aufnahme weiterer Objekte gehabt zu haben und drei Personen gaben an, dass die Sammlung ihrer Institution schon abgeschlossen ist. Kein Museum hat aufgrund des Verdachts auf Fälschungen keine AKOM aufgenommen.

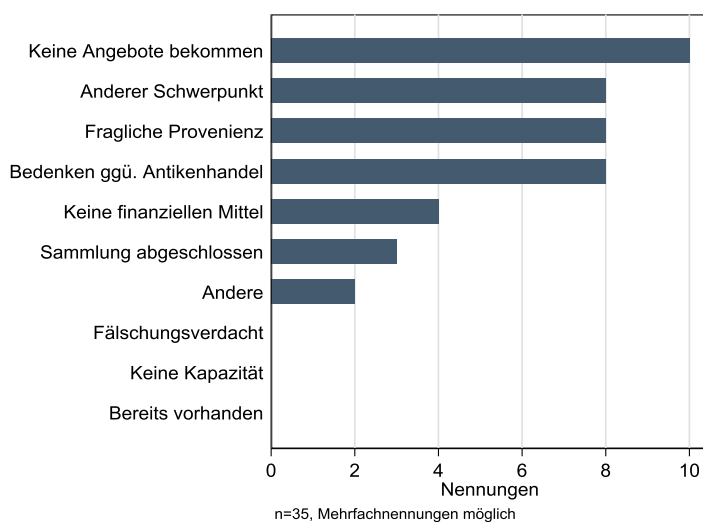
Abbildung 3.7: Gründe, aus denen die Institutionen seit 2014 keine AKOM aufgenommen haben

Tabelle 3.2 zeigt die Möglichkeiten, die von den Institutionen zur Akzession genutzt werden. Acht der zehn Institutionen, die seit 2014 AKOM aufgenommen haben, haben diese Frage beantwortet. Fast alle Befragten wurden von Privatpersonen aus dem Inland kontaktiert (7), die ihnen entsprechende Objekte angeboten haben. Zudem wurden Kataloge und Onlineangebote genutzt (6) und der persönliche Kontakt mit Privatpersonen

(6) gesucht. Weniger oft werden Messen (2) und Angebote von Händlern (2) genutzt. Nur eine Sammlung hatte persönlichen Kontakt mit dem Handel. Über Angebote im Ausland informieren sich die Befragten meist über Kataloge und andere Onlineangebote (5). Es werden aber auch Angebote von Händlern und persönlicher Kontakt genutzt, ebenso wurden die Befragten von ausländischen Privatpersonen kontaktiert (jeweils zwei Nennungen). Nur von jeweils einer Person werden Messen, Läden/Händler und persönlicher Kontakt mit Händlern im Ausland genannt.

Tabelle 3.2: Zur Akzession genutzte Möglichkeiten

	Inland	Ausland
Kataloge/ Onlineangebote	6	5
Besuch von Messen	2	1
Besuch von Ladengeschäften/ Händlern	0	1
Persönlicher Kontakt mit Händlern	1	1
Persönliche Kontaktaufnahme durch Händler	2	2
Persönlicher Kontakt mit Privatpersonen	6	2
Persönliche Kontaktaufnahme durch Privatpersonen	7	2
Andere	0	0
Gesamt	24	14

n = 8, Mehrfachnennungen möglich.

In Tabelle 3.3 sind die Ursprungsländer jener AKOM dargestellt, die die Museen seit 2014 erhalten haben. Die meisten neu aufgenommenen AKOM stammen demnach aus Ägypten (fünf Nennungen). An zweiter Stelle folgen mit jeweils drei Nennungen der Irak und die Türkei, an dritter mit zwei Nennungen der Iran. Griechenland, Israel und Syrien wurden jeweils einmal genannt; Jordanien, Libanon und Zypern kein Mal. Ob die Objekte direkt aus den genannten Ländern kamen oder über andere Länder, wo sie möglicherweise viele Jahre lagerten, ist hierbei nicht bekannt.

Tabelle 3.3: Ursprungsländer seit 2014 aufgenommener AKOM

Land	Nennungen
Ägypten	5
Irak	3
Türkei	3
Iran	2
Griechenland	1
Israel	1
Syrien	1
Jordanien	0
Libanon	0
Zypern	0
Gesamt	16

n = 8. Mehrfachnennungen möglich.

Sechs der acht Befragten in Tabelle 3.3 haben AKOM nur aus einem oder zwei Ursprungsländern erhalten, zwei Befragte aus mehreren Ländern. Diese sind in Tabelle 3.4 dargestellt.

Tabelle 3.4: Institutionen und Ursprungsländer, aus denen MSUS AKOM erhalten

Ursprungsland	Institution 1	Institution 2
Ägypten	X	
Griechenland	X	
Irak	X	X
Iran	X	
Israel		X
Syrien		X
Türkei		X

In Tabelle 3.5 werden die Kontaktwege dargestellt, die potenzielle Verkäufer nutzen, um den Institutionen AKOM anzubieten. Am häufigsten wird auf die Mitarbeiter persönlich zugegangen (davon vier Mal innerhalb der Institution, einmal außerhalb und drei Mal beides), am zweithäufigsten werden die Angebote per E-Mail unterbreitet. Jeweils vier Personen wurden per Telefon oder per Post kontaktiert.

Tabelle 3.5: Für Angebote genutzte Kommunikationswege

Kontaktweg	Nennungen
Persönlich	8
E-Mail	6
Telefon	4
Post	4
Messaging-Dienst	0
Andere	0
Gesamt	25

n = 10.

Zwei Drittel der Befragten (22 von 33) geben an, dass es in der Ankaufspolitik in ihrer Institution seit 2010 keine Veränderungen gegeben habe. Das verbleibende Drittel wurde gebeten, die entsprechenden Veränderungen der Ankaufspolitik zu benennen. Jeder der 10 betreffenden Befragten gibt in der offen formulierten Antwort an, dass sein Haus seit 2010 weniger oder gar keine AKOM mehr ankauft oder aufnimmt. Sechs Befragte erklären, keine Objekte ohne nachvollziehbare Provenienz vor 1970 mehr anzunehmen. Zwei nehmen grundsätzlich gar keine Antiken auf. Eine Person gibt an, beim Ankauf aufgrund der Provenienzproblematik vorsichtiger geworden zu sein, eine weitere sieht im Handel mit AKOM die Gefahr der Terrorismusfinanzierung. Zudem gibt eine Person an, dass die Sammlung ihrer Institution nun abgeschlossen sei und teilweise auch Objekte zurückgeführt würden (Tabelle 3.6).

Tabelle 3.6: Änderung der Ankaufspolitik seit 2010

Art der Veränderung	Nennungen
Keine Objekte ohne nachvollziehbare Provenienz (vor 1970) werden mehr aufgenommen	6
Grundsätzlich kein Ankauf von Antiken	2
Vorsicht wegen Provenienz	1
Problem Terrorismusfinanzierung	1
Sammlung abgeschlossen, keine Aufnahme, nur Abgabe	1
Gesamt	11
	n = 10

Alle genannten Veränderungen der Ankaufspolitik wurden in den Institutionen schon vor Inkrafttreten des neuen Kulturgutschutzgesetzes im Juli 2016 eingeführt. Das Kulturgutschutzgesetz war zum Zeitpunkt der Befragung (Januar bis März 2017) erst ein halbes Jahr alt. Als frühester Zeitpunkt für Veränderungen der Ankaufspolitik wird 2005 genannt; die jüngsten Veränderungen bestehen seit 2015. Die Angaben der anderen Institutionen bewegen sich im Bereich dazwischen.

Vier Institutionen geben an, seit dem Jahr 2010 Objekte, die illegal aus den Ursprungsländern entwendet worden waren, an Museen in den Ursprungsländern rückgeführt zu haben. Die Zahl dieser Objekte beträgt insgesamt 33. Es gibt also nicht nur Institutionen, die AKOM aufnehmen, sondern auch solche, die sich mit der Rückführung beschäftigen.

3.5 Provenienzprüfung

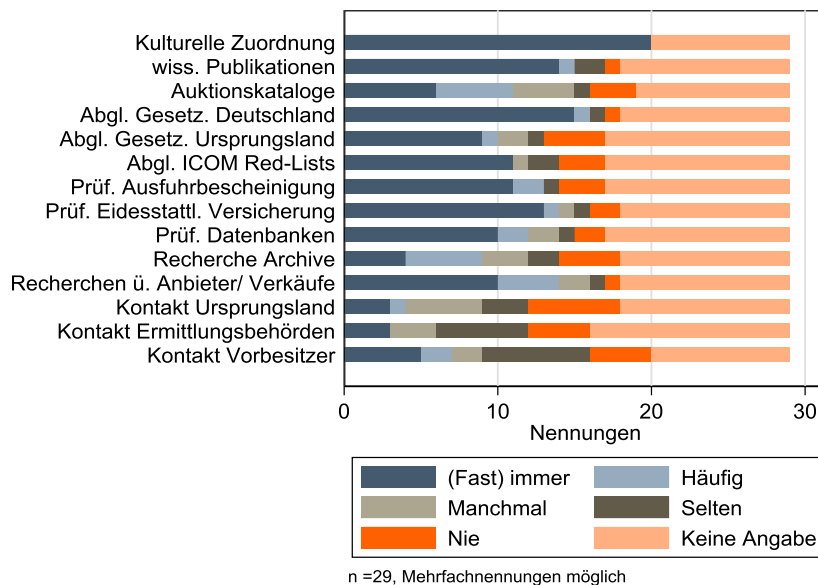
29 von 30 Antwortenden geben an, dass alle zu akquisitionierenden AKOM in ihrer Institution auf ihre Provenienz geprüft werden. Nur eine Person gibt an, dass solche Prüfungen sehr selten durchgeführt würden.

28 von 35 Befragten, die diese Frage beantwortet haben, geben an, dass in ihrer Institution Provenienzprüfungen durchgeführt werden. Von den sieben restlichen Institutionen geben fünf an, dass keine neuen Objekte aufgenommen werden. Das könnte möglicherweise bedeuten, dass die vorhandenen Objekte bereits auf Provenienz geprüft wurden.

In Abbildung 3.8 sind die Methoden zu sehen, die in den Institutionen der Befragten zur Provenienzprüfung genutzt werden. Am häufigsten werden kulturelle Zuordnungen der Objekte vorgenommen. Etwa die Hälfte der Befragten, die Provenienzprüfungen durchführen, zieht zudem (fast) immer wissenschaftliche Publikationen heran, gleicht die gewonnenen Erkenntnisse mit der Gesetzeslage in Deutschland ab und prüft eidesstattliche Erklärungen. Außerdem geben viele der Befragten an, die ICOM-Red-Lists zu Rate zu ziehen, zusätzliche Informationen zu den Anbietern zu recherchieren und Ausfuhrbescheinigungen sowie Datenbanken zu überprüfen.

Die Häufigkeit der Nutzung von Auktionskatalogen, der Prüfung der Gesetzeslage im Ursprungsland der Objekte und der Recherche in Archiven variiert dagegen unter den Befragten ebenso stark wie die Anzahl der Kontaktaufnahmen mit dem Ursprungsland der Objekte, Ermittlungsbehörden oder Vorbesitzern.

Abbildung 3.8: Provenienzprüfung anhand von...



Weist ein Objekt eine fragliche Provenienz auf, entscheiden 17 von 28 Befragten, das Objekt nicht zu erwerben (Tabelle 3.7). Sieben weisen den Auftraggeber der Provenienzprüfung auf das Problem hin und fünf erstatten in solchen Fällen Anzeige bei der Polizei. Hingegen ziehen es vier Befragte dennoch in Erwägung, das Objekt trotzdem anzunehmen, stellen aber bestimmte Bedingungen dafür. Jeweils drei Befragte untersuchen das Objekt genauer, bzw. lassen es von anderen Experten untersuchen oder kontaktieren das Herkunftsland.

Tabelle 3.7: Vorgehen bei Objekt mit fraglicher Provenienz

	Nennungen
Kein Erwerb/Ablehnung	17
Hinweis an Auftraggeber	7
Anzeige bei der Polizei	5
Annahme/Ankauf unter bestimmten Bedingungen	4
Genauere Untersuchung	3
Herkunftsland kontaktieren	3
Noch nicht vorgekommen	1
Andere	6
Gesamt	46

n = 28. Mehrfachnennungen möglich.

3.6 Anfragen nach Gutachten

Sechzehn von 34 Befragten geben an, seit 2014 Anfragen zur Erstellung kunsthistorischer Gutachten erhalten zu haben. Externe Anfragen für Gutachten erhalten die befragten Museen und Sammlungen am häufigsten (in 14 von 16 Fällen) von Privatpersonen (Tabelle 3.8). Mit Abstand folgen Ermittlungsbehörden (Anfragen an neun MSUS) und andere Museen oder öffentliche Sammlungen (6). Wenige MSUS wurden von Händlern (2) und Auktionshäusern (3) um die Erstellung von Gutachten gebeten.

Tabelle 3.8: Anfrager AKOM-Gutachten

Von...	Nennungen
Privatpersonen	14
Ermittlungsbehörden	9
Museen/öffentliche Sammlungen	6
Auktionshäusern	3
Händlern	2
Andere	1
Gesamt	35

n = 16. Mehrfachnennungen möglich.

Die Zahl der Anfragen variiert zwischen den Museen. Bei den meisten befragten Museen bewegt sie sich zwischen einer und fünf Anfragen pro Jahr. Jeweils drei Museen bekamen 6-10 Anfragen, nur eins 11-15 und ein Museum mehr als 15. Dabei lassen sich keine systematischen Unterschiede zwischen den Jahren 2014, 2015 und 2016 erkennen. (Tabelle 3.9).

Tabelle 3.9: Anfragen zu AKOM-Gutachten nach Jahr

Anfragen	2014	2015	2016
0	0	1	0
1-5	8	8	10
6-10	3	3	3
11-15	1	1	1
>15	1	1	1
n	13	14	15

Die betreffenden Anfragen werden meist per E-Mail oder Telefon gestellt, weniger oft per Post oder persönlich und nie per Messaging-Dienst (Tabelle 3.10: Anfragewege: AKOM-Gutachten).

Tabelle 3.10: Anfragewege: AKOM-Gutachten

Kontaktweg	Nennungen
E-Mail	15
Telefon	13
Post	6
Persönlich außerhalb Institution	5
Persönlich innerhalb Institution	4
Andere	1
Messaging-Dienst	0
Gesamt	44

n = 16. Mehrfachnennungen möglich.

Spezifische Richtlinien für den Umgang mit Gutachtenanfragen haben 14 Museen, in 18 Häusern existieren hingegen in dieser Hinsicht keine formalisierten Verfahren. Die Auswertung der offenen Antworten auf die Frage nach den Richtlinien findet sich in Tabelle 3.11. Sechs Museen geben an, grundsätzlich keine Gutachten für private Auftraggeber zu erstellen, fünf spezifizieren in ihren Gutachten nicht den Preis oder Wert von Ob-

jekten. Ein Museum erstellt Gutachten mit Provenienznachweis, eines weist auf die Rechtslage hin und ein anderes gibt den ICOM Code of Ethics als Richtlinie an.

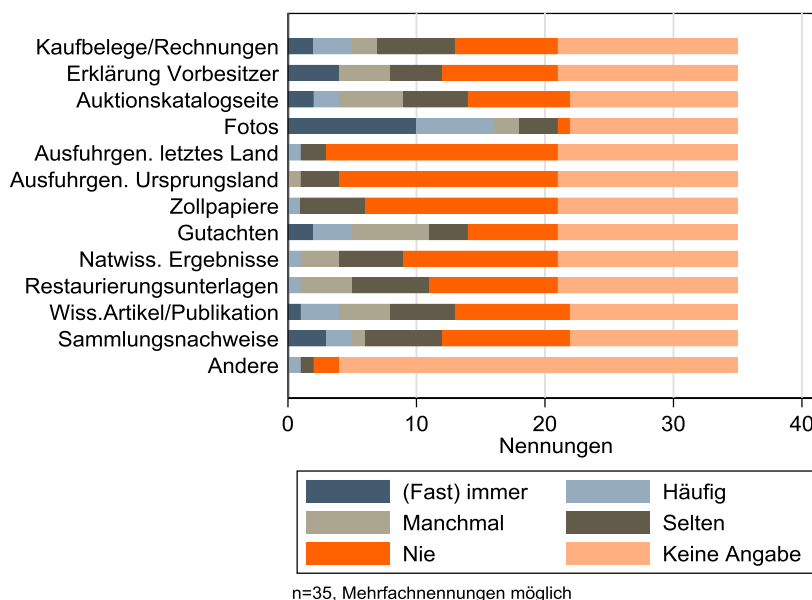
Tabelle 3.11: Richtlinien für Anfragen bez. AKOM-Gutachten

Richtlinie	Nennungen
Keine Gutachten für private Auftraggeber	6
Keine Nennung von Preis/Wert	5
Gutachten nur mit Provenienznachweis	1
Hinweis auf Rechtslage/Problem	1
ICOM Code of Ethics	1
Andere	4
Gesamt	18

n = 12. Mehrfachnennungen möglich.

Werden Objekte zur Begutachtung angenommen, so liegen diesen i.d.R. unterschiedliche Unterlagen bei (Abbildung 3.9). Mit Abstand am häufigsten handelt es sich dabei um Fotografien der betreffenden Gegenstände. Weniger oft werden Kaufbelege, Erklärungen des Vorbesitzers, Auktionskataloge oder Gutachten vorgelegt. Ergebnisse naturwissenschaftlicher Untersuchungen, Restaurierungsunterlagen, Sammlungsnachweise und wissenschaftliche Publikationen liegen eher selten und besondere Ausfuhrgenehmigungen oder Zollpapiere liegen äußerst selten vor. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Dokumentation der begutachteten Objekte i.d.R. wenige der als Antwortkategorie vorgeschlagenen Elemente beinhalten.

Abbildung 3.9: Unterlagen, die zu begutachtenden Objekten beiliegen



3.7 Gesetzeslage

Über die aktuelle Gesetzeslage informieren sich Museen und Sammlungen auf vielseitige Weise. Fast alle (28 von 32) geben an, dies über Museumsbünde zu tun. Fünfundzwanzig Befragte ziehen Informationen von Behörden heran, 18 befassen sich mit Gesetzestexten und 17 informieren sich über die Presse. Jeweils 12 nutzen

hausinterne Informationen und haben entsprechende Abteilungen (Tabelle 3.12). Alle Befragten informieren sich auf die eine oder andere Weise; niemand gibt an, dies nicht zu tun.

Tabelle 3.12: Informationen über aktuelle Gesetzeslage

	Nennungen
Museumsbünde	28
Behörden	25
Gesetzestexte	18
Presse	17
Hausintern	12
Spezielle Abteilungen	12
Andere	4
Gar nicht	0
Gesamt	116

n = 32. Mehrfachnennungen möglich.

Die Frage nach speziellen Richtlinien für die Akzession von AKOM wird für Ägypten am häufigsten beantwortet. Da sich die meisten Angaben bei den anderen Ländern wiederholen, wird im Folgenden nur auf die auf Ägypten bezogenen Antworten eingegangen.

Die Kategorisierung der offenen Antworten zur Frage nach den Richtlinien für die Akzession von AKOM aus Ägypten (Tabelle 3.13) ergibt, dass sich viele der Museen und Sammlungen an der UNESCO-Konvention von 1970¹¹ orientieren. Die zweithäufigste Antwort ist, dass kein Ankauf stattfindet – das könnte bedeuten, dass nur Schenkungen akzessioniert werden. Jeweils zwei Mal werden ägyptische Gesetze und der ICOM Code of Ethics genannt, andere Richtlinien jeweils ein Mal. Zehn von 23 Institutionen geben an, keine Richtlinien zu haben.

Tabelle 3.13: Richtlinien für Akzession von AKOM aus Ägypten

Richtlinie	Nennungen
UNESCO-Konvention 1970	6
Kein Ankauf	3
Ägyptisches Gesetz	2
ICOM Code of Ethics	2
Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut	1
Richtlinien zum Sammeln und Abgeben von Museums-	1
Den Haag Convention 1954	1
Berliner Erklärung 1988	1
Hausregeln	1

n = 12. Mehrfachnennungen möglich.

¹¹ UNESCO-Konvention gegen den illegalen Handel mit Kulturgut von 1970, die seit 2007 auch in Deutschland gilt. Unter anderem sieht die Konvention vor, dass vorbeugende Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut getroffen werden, Regelungen zur Rückgabe von gestohlenen Objekten festgelegt werden und dass die teilnehmenden Staaten im Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgut zusammenarbeiten. (<http://www.unesco.org/new/en/culture/themes/illicit-trafficking-of-cultural-property/1970-convention/>, abgerufen am 17.09.2018)

Mit Blick auf die Kooperation mit Behörden geben die Museen und Sammlungen an, am häufigsten mit Landesdenkmalämtern (17 von 29), Zollämtern (13), Vertretungen von Ursprungsländern von Objekten (12) und Landeskriminalämtern (12) zusammen zu arbeiten (Tabelle 3.14). Weniger Befragte haben BKA (7), Polizei (6) und Gewerbeaufsicht (1) kontaktiert. Drei Befragte hatten gar keinen Kontakt zu den aufgelisteten Institutionen.

Tabelle 3.14: Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Institution	Nennungen
Landesdenkmalamt	17
Zollamt	13
Vertretungen Ursprungsländer	12
LKA	12
BKA	7
Polizei	6
Gewerbeaufsicht	1
Andere	4
Keine dieser Institutionen	3
Gesamt	75
n = 29. Mehrfachnennungen möglich.	

Die Kategorisierung der offenen Antworten zur Frage nach dem Verbesserungspotential der Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden ergibt, dass sich die Museumsmitarbeiter am häufigsten wünschen, dass die Ermittler besser zum Thema Kulturgüterschutz fortgebildet werden (Tabelle 3.15). Zwei Befragte gaben an, die Zusammenarbeit habe so gut funktioniert, dass es keine Verbesserungsvorschläge gebe. Zwei weitere gaben an, keine Vorschläge zu machen. Zwei Mal wird angegeben, dass die Ermittlungsbehörden zu wenig Personal hätten, das auf AKOM spezialisiert sei. Eine Person wünscht sich mehr Zeit zur Recherche; eine weitere macht gar keine Angaben.

Tabelle 3.15: Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit mit Behörden

	Nennungen
Fortbildung der Ermittler	3
Keine Probleme -> keine Verbesserungsvorschläge	2
Keine Vorschläge	2
Zu wenig Personal in Ermittlungsbehörden	2
Mehr Zeit zur Recherche	1
Keine Angabe	1
n = 11. Mehrfachnennungen möglich.	

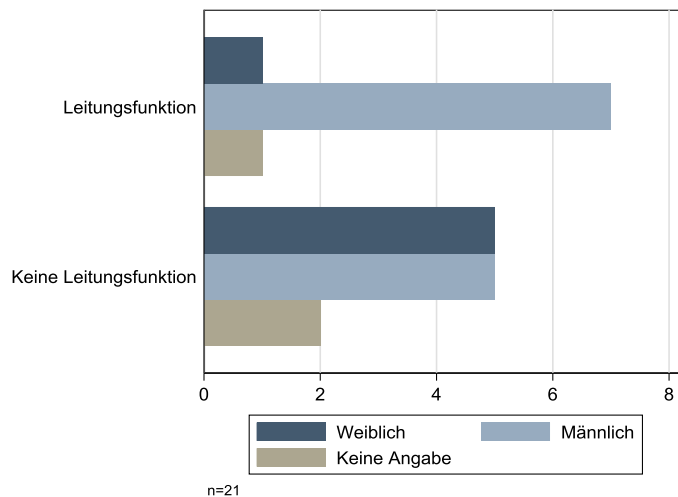
4 Ermittlungsbehörden

4.1 Landeskriminalämter und Zollkriminalämter

4.1.1 Soziodemografie

In Abbildung 4.1 und Abbildung 4.2 sind die demografischen Eigenschaften der LKA- und Zollfahndungsmitarbeiter dargestellt, die die Umfrage beantwortet haben. Abbildung 4.1 zeigt das Geschlecht der befragten Person und die Position in der Institution, die sie repräsentiert. Die Umfrage wurde in den meisten Fällen von Mitarbeitern ohne Leitungsfunktion beantwortet. Nur neun der 21 Befragten geben an, eine Leitungsposition inne zu haben.

Abbildung 4.1: Position der Befragten in ihren Institutionen



Insgesamt haben deutlich weniger Frauen als Männer die Umfrage beantwortet. Gleichzeitig sind die weiblichen Befragten auch relativ betrachtet seltener in Führungspositionen tätig. So hat nur eine der fünf befragten Frauen eine Führungsposition inne, während über die Hälfte der befragten Männer eine Führungskraft ist. Drei Befragte haben zu ihrem Geschlecht keine Angaben gemacht.

Das Alter der Befragten bewegt sich zum größten Teil zwischen 30 und 59 Jahren. Auffällig ist, dass keiner der Befragten angab, jünger als 30 zu sein. Auf der anderen Seite sind wenige Befragte über 60, was vor allem mit Eintritten in den Ruhestand zu erklären sein dürfte.

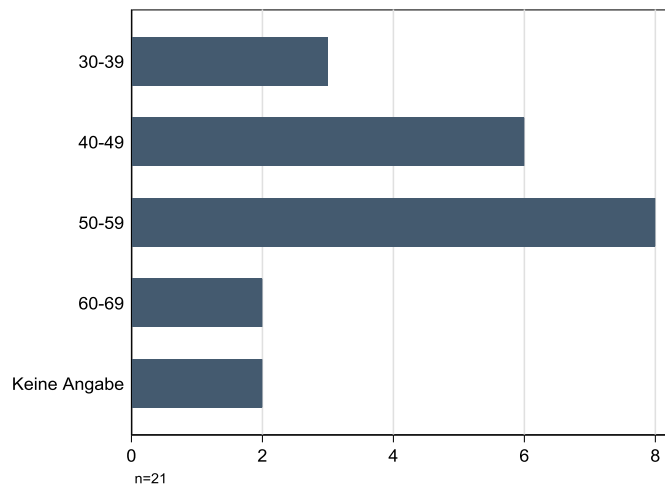
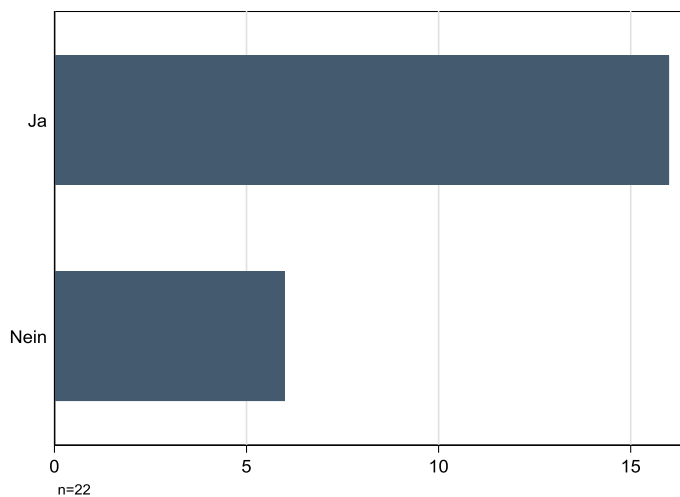
Abbildung 4.2: Altersverteilung

Abbildung 4.3 zeigt den Anteil der Befragten, die im Bereich Kunst- oder Kulturgüterkriminalität tätig sind. Da die Umfrage so angelegt war, dass sie an entsprechende Mitarbeiter weitergeleitet werden sollte, ist es wenig überraschend, dass die Mehrheit der Befragten in diesen Bereichen arbeitet. Bei den sechs Befragten, die nichts mit den Bereichen Kunst- und Kulturgüterkriminalität zu tun haben, stellt sich die Frage, ob sich in deren Institutionen niemand mit diesen Bereichen befasst oder ob die Umfrage lediglich nicht korrekt weitergeleitet wurde.

Abbildung 4.3: Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kulturgüterkriminalität

4.1.2 Informationen zur Institution

Abbildung 4.4 zeigt den Anteil der befragten Institutionen die angaben, dass es in ihrer Behörde eine Stelle oder Gruppe gibt, die sich hauptsächlich mit AKOM beschäftigt. Insgesamt hat die Hälfte der Institutionen eine solche Stelle. Es gibt sie in 11 der befragten Behörden, während es in ebenfalls 11 keine solche Gruppe gibt. Ein Großteil der inhaltlichen Fragen zum Themenkomplex AKOM wurde nur den 11 Behörden mit einer hauptsächlich mit AKOM beschäftigten Stelle gestellt.

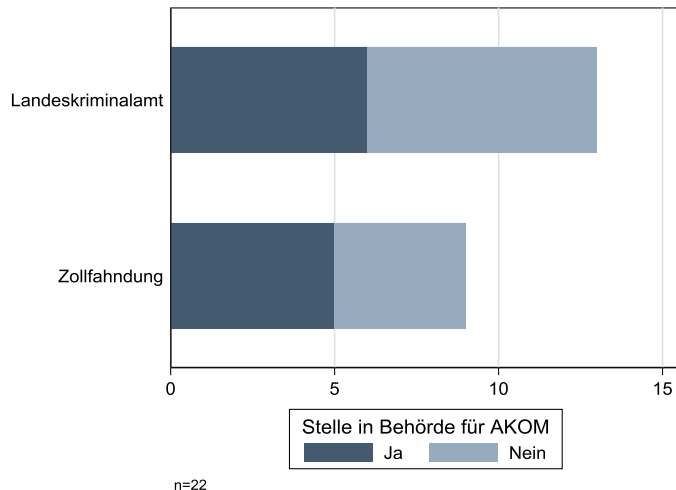
Abbildung 4.4: Art der Institution

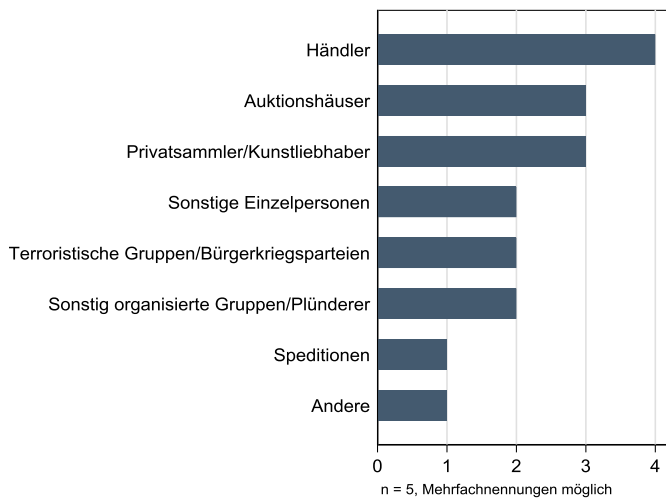
Abbildung 4.4 zeigt weiterhin in welcher Art von Institution es Stellen gibt, die sich mit AKOM beschäftigen. Die meisten befragten Behörden sind Landeskriminalämter. Die andere große Gruppe besteht aus Zollfahndungsämtern.

Jeweils etwa die Hälfte der Landeskriminalämter und der Zollfahndungsämter geben an, eine Stelle in ihrer Behörde zu haben, die sich hauptsächlich mit AKOM beschäftigt. In dieser Hinsicht lässt sich kein systematischer Unterschied zwischen den beiden Arten von Behörden feststellen. Die Frage, ob eine solche Stelle eingerichtet wird, entscheidet sich offenbar anhand anderer Kriterien.

Von den 11 Befragten unter LKA/ZKA, deren Institution keine Stelle hat, die auf AKOM spezialisiert ist, geben acht an, keine AKOM gefunden zu haben. Von 21 Zolldiensten geben 16 an, keine AKOM aufgegriffen zu haben. Es werden also von LKA/ZKA mehr AKOM gefunden. Das kann verschiedene Ursachen haben, besonders da die beiden Gruppen in unterschiedlichen Gebieten arbeiten. In der gleichen Gruppe geben auch sechs Befragte an, dass sie die Anzahl der Personen, die für AKOM-Fälle zuständig sind, für zu niedrig halten; fünf finden sie genau richtig.

4.1.3 Einschätzung AKOM-Handel

Abbildung 4.5 zeigt die Einschätzungen der Mitarbeiter von Behörden, die bei AKOM betreffenden Verstößen ermittelt, welche Akteure vermutlich illegalen Handel mit AKOM betreiben. In der offen formulierten Frage nannten vier von fünf Ermittlern Händler als mutmaßliche Akteure. Auktionshäuser sowie Privatsammler bzw. Kunstliebhaber wurden drei Mal genannt. Sonstige Einzelpersonen, Terrorgruppen bzw. Bürgerkriegsparteien und sonstige organisierte Gruppen bzw. Plünderer je zwei Mal.

Abbildung 4.5: Vermutete Akteure im illegalen Handel

Auffällig ist, dass der Fokus der Ermittler stärker auf Akteuren liegt, deren Aktionsgebiet eher in Europa liegen dürfte. Akteure, die in den AKOM-Herkunftsländern aktiv sind, werden seltener genannt. Dies hängt möglicherweise mit den Zuständigkeiten der befragten Ermittler zusammen.

4.1.4 Einschätzung Handelswege

Sechs Personen bekamen die Frage nach dem Bundesland mit den meisten vermuteten Fällen von AKOM-Handel gestellt. Drei davon antworteten, sie könnten dies nicht einschätzen. Zwei Personen vermuteten die meisten Fälle in Bayern und jeweils einmal wurden Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Betracht gezogen. Dies wird in Tabelle 4.1 dargestellt.

Tabelle 4.1: Meiste vermutete Fälle von illegalem Handel

Bundesland	Nennungen
Bayern	2
Berlin	1
Hamburg	1
Nordrhein-Westfalen	1
Nicht bekannt	3
Gesamt	8
n = 6. Mehrfachnennungen möglich.	

Drei von sechs Befragten gaben an, Netzwerke des illegalen Handels mit AKOM zu kennen; wiederum drei gaben an, keine zu kennen. Fünf von sechs Personen sind Fälle bekannt, in denen Akteure versuchten, ein Objekt durch das Verschleiern seiner Provenienz in den legalen Markt einzuführen.

Regionale Schwerpunkte des illegalen Handels vermuten jeweils drei von fünf Befragten in Belgien, Großbritannien und in den Vereinigten Arabischen Emiraten als Absatzmärkte und in Bulgarien, Großbritannien, den Niederlanden, Syrien und in der Türkei als Zwischenmärkte. Vier Mal wird Deutschland als Zwischenmarkt vermutet.

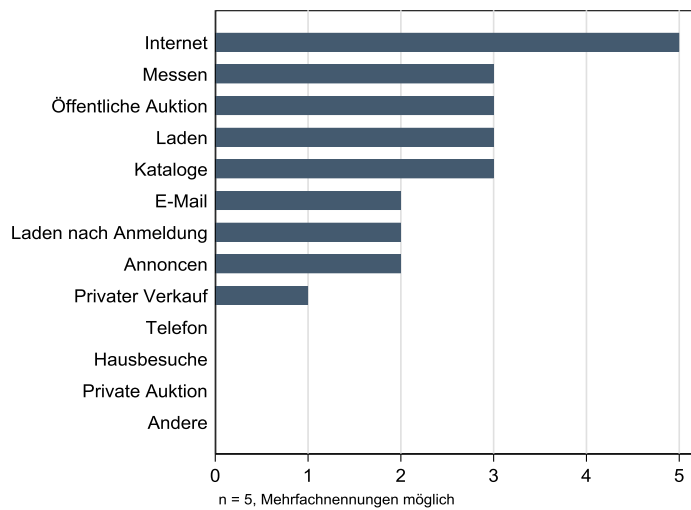
Abbildung 4.6: Vermutete Angebotswege illegaler Antiken

Abbildung 4.6 zeigt, dass alle fünf Befragten, die diese Frage gestellt bekamen, der Meinung waren, dass illegale Antiken im Internet angeboten werden. Drei von ihnen vermuteten, dass sie auch in Läden, bei öffentlichen Auktionen, in Katalogen und auf Messen angeboten werden. Zwei Mal wurden Ladenverkäufe an angemeldete Kunden, Annoncen und E-Mail genannt. Eine Person nennt auch den privaten Verkauf.

Als Kontaktwege zwischen Händlern illegaler Antiken und ihren Kunden (Tabelle 4.2) nennen die meisten Ermittler den persönlichen Kontakt. An zweiter Stelle stehen der telefonische Kontakt und der Kontakt per E-Mail, an dritter SMS. Oft wird auch angegeben, dass der Kontakt nicht einschätzbar ist. Sollten diese Einschätzungen der Realität entsprechen, deutet dies darauf hin, dass Händler sowie Kunden keine besonderen, schwer verfolgbareren Kontaktwege zueinander suchen, sondern Kommunikationswege nutzen, die im Alltag üblich sind.

Tabelle 4.2: Kontakt zwischen Händlern und Kunden

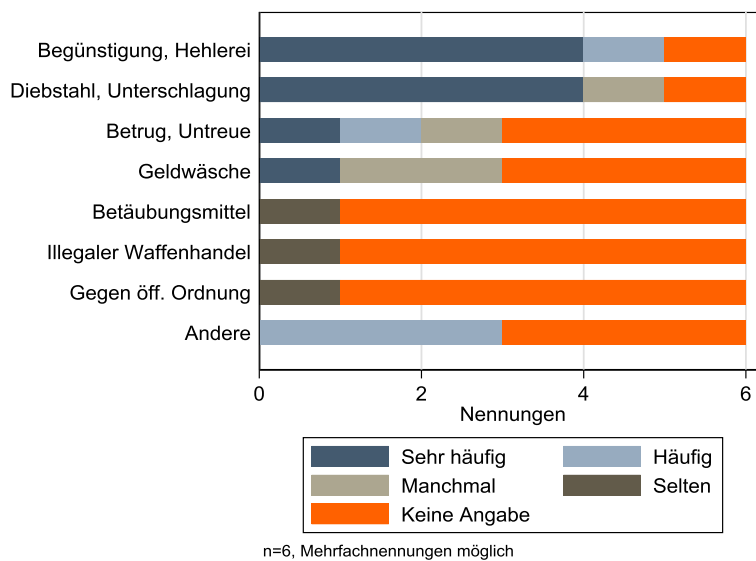
Kontaktweg	Händler mit Kunden	Kunden mit Händlern	Gesamt
Persönlich	5	3	8
Telefon	3	2	5
E-Mail	3	2	5
SMS	2	1	3
Messenger-App	1	1	2
Soziale Netzwerke	1	1	2
Online	1	1	2
Post	1	0	1
Spielekonsolen	0	0	0
Deep Web	0	0	0
Andere	0	0	0
Nicht einschätzbar	1	3	4
Gesamt	18	14	32

n = 6. Mehrfachnennungen möglich.

In Abbildung 4.7 wird die Häufigkeit der Kriminalitätsfelder, die nach Einschätzung der Ermittler mit dem illegalen Handel von AKOM zusammenhängen, dargestellt. Begünstigung, Hehlerei, Diebstahl und Unterschlagung sind werden hier am häufigsten genannt. Betrug, Untreue, und Geldwäsche werden von weniger Befragten

erwähnt. Eine Person vermutet, dass Betäubungsmittel, illegaler Waffenhandel und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung eher selten mit dem Handel von AKOM in Verbindung stehen. Als „andere“ Kriminalitätsfelder, von denen ein häufiges Vorkommen vermutet wird, werden von jeweils einer Person Abgabenordnung, Steuerstraftaten, Außenwirtschaftsgesetz, Kriegsverbrechen und Terrorismusfinanzierung genannt. Bis zu fünf von sechs Befragten machten keine Angaben zu den Kriminalitätsfeldern. Das deutet darauf hin, dass die Kategorien möglicherweise nicht ideal formuliert oder gewählt worden waren, sodass es möglicherweise zu Unklarheiten bei den Befragten kam.

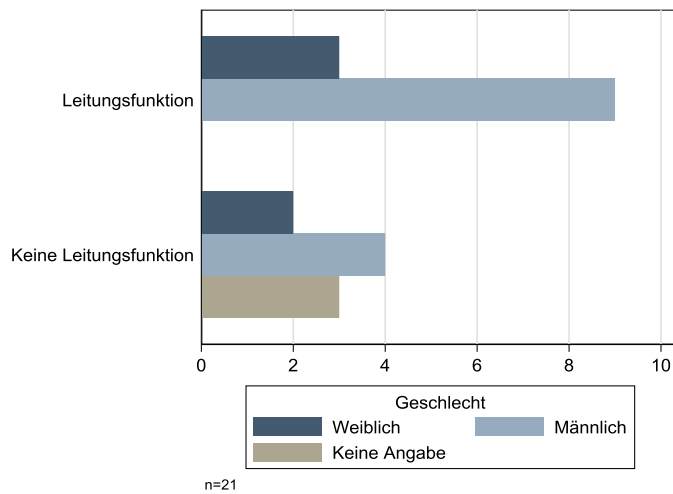
Abbildung 4.7: Häufigkeit der Kriminalitätsfelder in Verbindung mit AKOM-Handel



4.2 Zolldienste

4.2.1 Soziodemografie

In Abbildung 4.8 und Abbildung 4.9 sind die demografischen Eigenschaften der Zolldienstmitarbeiter dargestellt, die die Umfrage beantwortet haben. Abbildung 4.8 zeigt das Geschlecht der befragten Person und die Position in der Institution, die sie repräsentiert. Die Umfrage wurde in den meisten Fällen von Mitarbeitern mit Leitungsfunktion beantwortet. Nur neun der 21 Befragten geben an, keine Leitungsposition inne zu haben.

Abbildung 4.8: Position in Institution

Insgesamt haben weniger Frauen als Männer die Umfrage beantwortet – fünf Frauen und 13 Männer. Gleichzeitig sind die weiblichen Befragten auch relativ betrachtet seltener in Führungspositionen tätig. So haben im Gegensatz zu neun der 13 der Männer (~69 Prozent) nur drei der fünf befragten Frauen (~60 Prozent) eine Führungsposition inne. Drei Befragte haben zu ihrem Geschlecht keine Angaben gemacht.

Die Altersverteilung der Befragten, dargestellt in Abbildung 4.9, bewegt sich zum größten Teil zwischen 30 und 59 Jahren. Auffällig ist, dass keiner der Befragten angab, jünger als 30 zu sein. Auf der anderen Seite ist nur ein Befragter über 60, was vor allem mit Eintritten in den Ruhestand zu erklären sein dürfte.

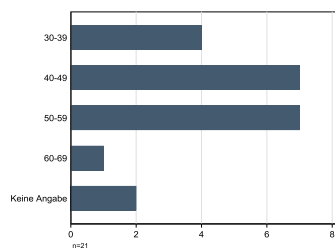
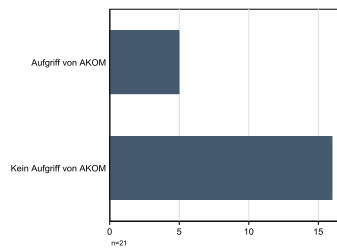
Abbildung 4.9: Altersverteilung

Abbildung 4.10 zeigt den Anteil der Befragten, die angaben, dass es bei ihnen im Rahmen der Abfertigung Aufgriffe von AKOM gab bzw. gibt. Lediglich fünf der 21 Befragten gaben an, dass es bei ihnen solche Aufgriffe gab. Als Grund für das Fehlen von Aufgriffen wurde durchgehend das Ausbleiben entsprechender Funde angegeben. Die 16 Befragten, bei denen keine AKOM aufgegriffen wurden, sind für das untersuchte Themengebiet weniger interessant und haben deshalb einen Großteil der inhaltlichen Fragen zum Themenkomplex AKOM nicht gestellt bekommen.

Abbildung 4.10: Aufgriffe von AKOM vorgekommen

4.2.2 Informationen zur Institution

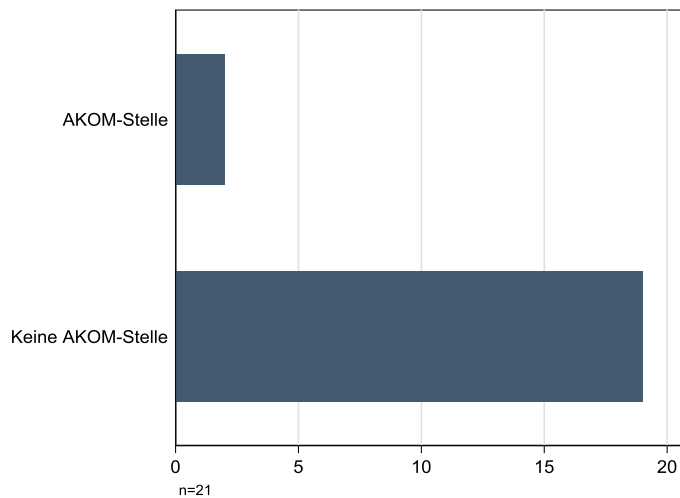
Abbildung 4.11: Stelle für AKOM in Institution

Abbildung 4.11 zeigt den Anteil der befragten Institutionen, die angaben, dass es in ihrer Behörde eine Stelle oder Gruppe gibt, die sich hauptsächlich mit AKOM beschäftigt. Insgesamt haben lediglich zwei der Institutionen eine solche Stelle. Neunzehn der Befragten gaben an, keine solche Gruppe in der Behörde zu haben.

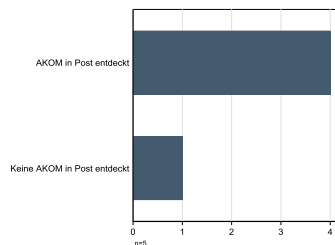
4.2.3 AKOM-Aufgriffe

Tabelle 4.3 zeigt die Veränderung der Anzahl der Verdachtsmomente, die AKOM betreffen, seit 2010. Hier scheint es keine allzu große Veränderung gegeben zu haben: Eine Person ist der Meinung, dass die Anzahl sich etwas verändert hat, eine weitere der, dass sie sich wenig verändert hat und zwei Personen finden, dass sie sich überhaupt nicht verändert hat.

Tabelle 4.3: Stärke der Veränderung der Anzahl der Verdachtsmomente, die AKOM betreffen

	Nennungen
Etwas	1
Wenig	2
Überhaupt keine	2
Gesamt	5
n = 5	

Abbildung 4.12 stellt dar, wie viele Befragte seit 2014 schon einmal AKOM im Rahmen von Kontrollen von Frachtgütern bzw. Post entdeckt haben. Von den fünf Befragten, in deren Behörden überhaupt AKOM aufgegriffen wurden, haben vier in diesem Zeitraum AKOM in Frachtgütern oder Post entdeckt. Lediglich ein Befragter gab an, seit 2014 keine entsprechende Entdeckung gemacht zu haben.

Abbildung 4.12: AKOM in Frachtgütern/Post entdeckt

Bei Reisenden wurden dagegen keine AKOM aufgegriffen. Als Versandarten von AKOM werden sowohl unversicherter als auch versicherter Versand angegeben. In der dazugehörigen offenen Antwort wird einmal „Luftfrachtsendung“ angegeben; einmal ist die Versandart dem/der Befragten unbekannt.

Tabelle 4.4: Anzahl AKOM-Funde in Fracht/Post 2014, 2015 und 2016 (gesamt)

Anzahl AKOM/Jahr	Gesamt
0	6
1-2	3
500-1000	3
n = 4	

Eine Dienststelle gibt an, zwischen 2014 und 2016 jedes Jahr mehrere hundert AKOM bei Untersuchungen von Frachtgütern und Post gefunden zu haben. Bei den drei anderen Antwortenden ist diese Zahl sehr niedrig. Die Erklärung für die hohen Zahlen bleibt dabei unbekannt (Tabelle 4.4). Auf eine andere Frage antworten wiederum dieselben Befragten, dass sie keinen Antiken begegnet sind, die im Verdacht standen, gegen das Kulturgutschutzgesetz zu verstoßen.

4.2.3 Fortbildungen

Zu den Fortbildungen lässt sich sagen, dass Beamte der Ermittlungsbehörden nur wenige Möglichkeiten hatten, sich innerhalb ihrer Institution zum Thema Kulturgüterkriminalität fortzubilden (Abbildung 4.13). In zwei der 11 LKAs und Zollfahndungsinstitutionen wurden Fortbildungen zum Thema Gesetzeslage angeboten; in einem zum Thema Methoden. Die übrigen Acht gaben an, dass in ihrer Institution keine Fortbildungen zum Thema Kulturgüterkriminalität angeboten wurden. Die Frage nach den Fortbildungsangeboten wurde nur den Kriminalämtern und Zollfahndungsinstitutionen gestellt, die eine Stelle für AKOM haben, gestellt. Es könnte vermutet werden, dass die Fortbildungsangebote in Ämtern ohne AKOM-Stelle noch dürftiger ausfallen. Unter den Zolldiensten ist das Fortbildungsangebot noch kleiner. Siebzehn Befragte gaben an, dass es in ihrer Institution keine Fortbildungen zu Thema AKOM gab. Drei Befragte geben an, dass Fortbildungen zum Thema Gesetzeslage angeboten wurden.

Abbildung 4.13: Fortbildung in Ermittlungsbehörden

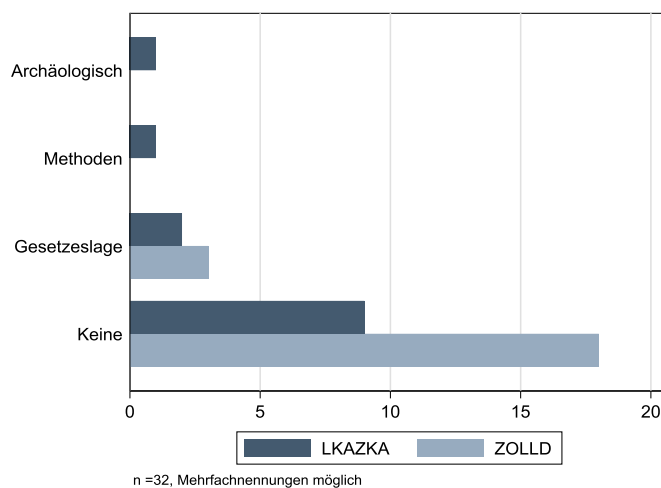


Abbildung 4.14 zeigt, zu welchen Themen und mit welchen Mitteln sich die befragten Mitarbeiter seit 2010 auf eigene Initiative fortgebildet haben. Am häufigsten haben sich Befragte zur geltenden Gesetzeslage fortgebildet. Zu archäologischen Themen sowie zu Forschungs- und Untersuchungsmethoden haben sich dennoch ebenfalls einige Befragte fortgebildet.

Am meisten wurden eigene Onlinerecherchen zur Fortbildung genutzt, gefolgt von Gesprächen mit Kollegen. Sehr selten wurden Fachbücher konsultiert – von beim Zolldienst Beschäftigten gar nicht. Drei der 11 Befragten LKA/ZKA-Mitarbeiter und 12 der 21 Zolldienstmitarbeiter gaben an, seit 2010 weder eine Fortbildung besucht noch sich anderweitig fortgebildet zu haben.

Abbildung 4.14: Selbstständige Fortbildung in Ermittlungsbehörden

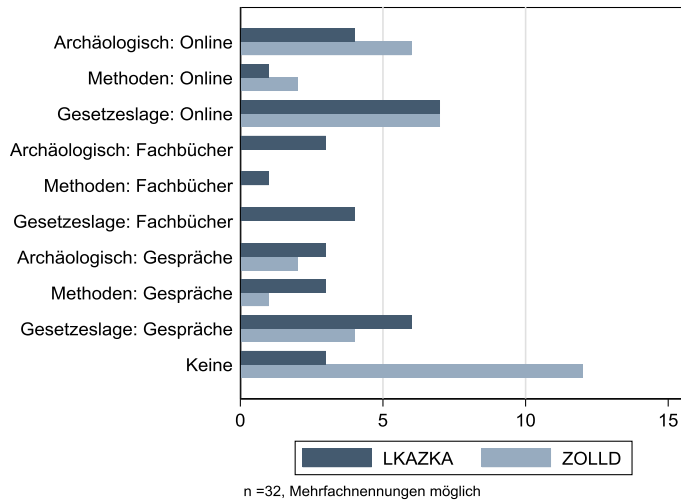


Abbildung 4.15: Fortbildungswünsche in Ermittlungsbehörden

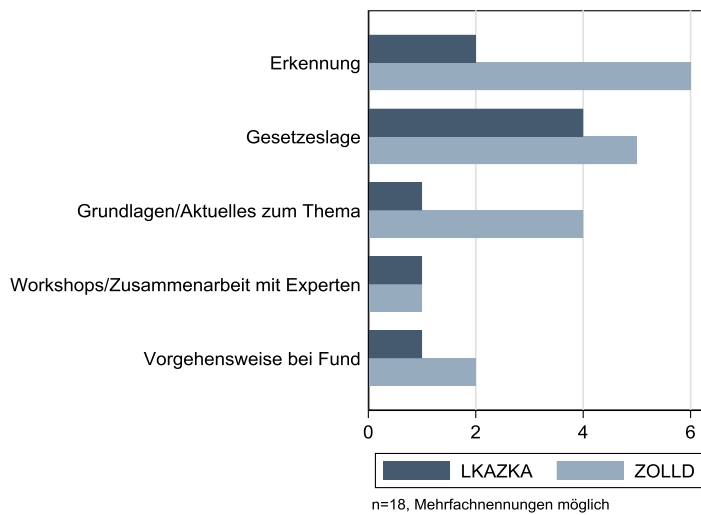
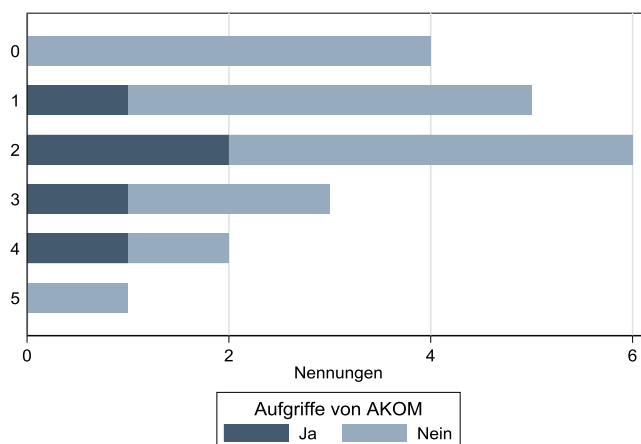


Abbildung 4.15 bietet einen Überblick über die Fortbildungswünsche der Ermittler, die sich aus ihren offenen Antworten ergeben. Als Fortbildungswünsche nennen die meisten Befragten eine Vielzahl unterschiedlicher Bereiche. Am häufigsten werden die Gesetzeslage (KGSG, EU-Bestimmungen und Bestimmungen der Herkunftsländer) und die AKOM-Erkennung oder Recherchemöglichkeiten dazu genannt. Viele Befragte geben an, sich so wenig mit dem Thema AKOM auszukennen, dass sie gerne zuerst grundlegende Aspekte erfahren würden und über die aktuellen Entwicklungen informiert werden wollen. Außerdem besteht der Wunsch nach Informationen zum korrekten Vorgehen, wenn ein Objekt gefunden wird. Zudem interessieren sich die Ermittler für die Gutachtenthematik und für die Rolle von Kunsthandel und Museen. Schließlich wünschen sie sich einen Austausch mit der Justiz und anderen Ermittlungsbehörden über aktuelle Entwicklungen. Es besteht also ein inhaltlich breit gefächertes Bedarf an Fortbildungen. Da unter Zollbeamten alle elf Befragten eine oder mehrere Antworten auf die Frage gegeben haben, ist anzunehmen, dass das Interesse an Fortbildungen zum Thema AKOM besonders in dieser Gruppe sehr groß ist.

4.2.4 Kenntnisstand zu AKOM

Abbildung 4.16 zeigt, wie die Ermittler bei den Zolldiensten ihre Kenntnisse in Bezug auf AKOM einschätzen. Bei Personen, die Kontakt mit AKOM hatten, liegt der Durchschnitt mit 2,4 (auf der Skala 0 – „überhaupt nicht“ bis 10 – „ausgezeichnet“) etwas höher als bei denen, die keinen Kontakt hatten (1,7). Dies lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass diejenigen, die Kontakt hatten, sich selbstständig weitergebildet haben, um die Fälle zu bearbeiten. Nichtsdestotrotz ordnen sich die Befragten eher im niedrigeren Kenntnisbereich ein.

Abbildung 4.16: Selbsteinschätzung: Auskennen der Zollbeamten mit AKOM (0 – überhaupt nicht, 10 – ausgezeichnet)

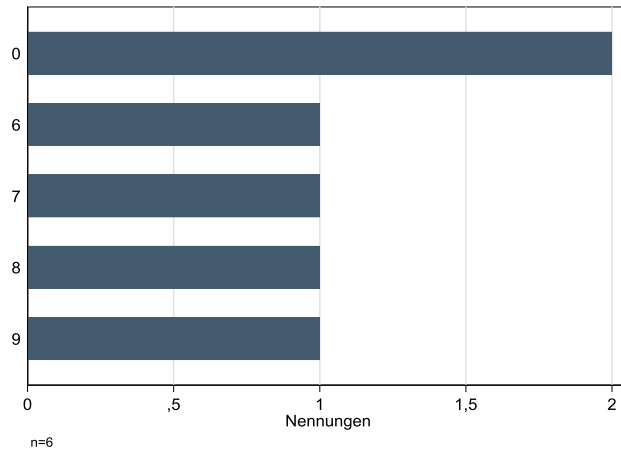


n=21

Fehlende Kenntnisse äußern sich auch dadurch, dass nur drei der fünf Befragten angeben, mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz vertraut zu sein. Weiterhin nutzen nur zwei von fünf die Roten Listen der ICOM. Als Grund dafür, dass die Roten Listen nicht genutzt werden, geben zwei Befragte an, diese nicht zu kennen. Aus diesen Angaben lässt sich ablesen, dass unter Ermittlern der Zollbehörden großer Aufklärungsbedarf mit Blick auf AKOM herrscht.

Die LKA- und Zollfahndungsmitarbeiter schätzen ihre Kenntnisse dagegen teilweise als etwas besser ein. Allerdings ist zu beachten, dass diese Frage nur denjenigen gestellt wurde, die für AKOM zuständig sind. Das Ergebnis ist in Abbildung 4.17 dargestellt. Zwei Befragte geben demnach an, sich überhaupt nicht auszukennen. Die restlichen vier bewegen sich hingegen zwischen den Werten sechs bis neun. Im Vergleich zu den Zollmitarbeitern schätzen sie ihre Kenntnisse also durchschnittlich als etwas besser ein; die zwei Befragten mit der Angabe „0“ zeigen jedoch, dass auch hier Weiterbildungen notwendig sind.

Abbildung 4.17: Auskennen der LKA- und Zollfahndungsbeamten mit AKOM (0 – überhaupt nicht, 10 – ausgezeichnet)



4.2.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen

Tabelle 4.5 zeigt, mit welchen anderen Behörden und Institutionen die befragten LKA- bzw. ZKA-Beamten zusammenarbeiten. Jeweils sechs der sieben Befragten tun dies mit Staatsanwaltschaften, dem Bundeskriminalamt, (anderen) Landeskriminalämtern sowie mit Museen und Sammlungen. Jeweils fünf geben einen Kontakt zu den Kulturministerien der Länder, Interpol/Europol, ausländischen Behörden und Wissenschaftlern ohne Institution an. Jeweils vier arbeiten mit dem Zoll, ausländischen Vertretungen, Landesdenkmalämtern und dem Deutschen Archäologischen Institut zusammen. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Universitäten, Restauratoren und interne Beschäftigte werden jeweils drei Mal genannt. Jeweils zwei der sieben Befragten standen mit Kulturstiftungen und Verbänden in Kontakt und jeweils eine Behörde arbeitete mit Gewerbeaufsicht, Laboren, Händlern und Auktionshäusern zusammen.

Tabelle 4.5: Behörden und Institutionen, mit denen LKA und ZKA zusammenarbeiten

Institution	Nennungen
Staatsanwaltschaft	6
BKA	6
LKA	6
Museen und Sammlungen	6
LKM	5
Interpol/Europol	5
Ausländische Behörden	5
Wissenschaftler o. Institution	5
Zoll	4
Ausländische Vertretungen	4
Landesdenkmalamt	4
DAI	4
BKM	3
Universitäten	3
Restauratoren	3
Interne Beschäftigte	3
Kulturstiftung	2
Verbände	2
Gewerbeaufsicht	1
Labore	1
Händler und Auktionshäuser	1
Jurymitglieder	0
Andere	0
Keine	0
Gesamt	79

n = 7. Mehrfachnennungen möglich.

Die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen und Behörden variiert unter den Befragten. In bei der Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften wird Verbesserungspotential bei deren Expertise und ganz allgemein bezüglich des Ablaufs der Zusammenarbeit und bei der Kommunikation gesehen. Ebenso verhält es sich bei der Zusammenarbeit mit dem Zoll und den anderen Institutionen, bei denen sich die Befragten zudem mehr Personal wünschen.

In Tabelle 4.6 lässt sich erkennen, mit welchen Behörden und Institutionen die Zolldienste zusammenarbeiten. Auffällig ist, dass es allgemein weniger Zusammenarbeit zu geben scheint als in den Landes- und Zollkriminalämtern (siehe Tabelle 4.5). Jeweils zwei von fünf Befragten geben an, mit Museen und Sammlungen und Landesbehörden zusammenzuarbeiten. Jeweils eine Person gibt an, mit dem ZKA, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) oder ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten.

Tabelle 4.6: Behörden und Institutionen, mit denen Zolldienste zusammenarbeiten

	Nennungen
Landesbehörden	2
Museen und Sammlungen	2
ZKA	1
BKM	1
Ausländische Behörden	1
BKA	0
LKA	0
Deutsches Archäologisches Institut	0
Andere	2
Gesamt	9
n = 5. Mehrfachnennungen möglich.	

5 Sachverständige und Gutachter

5.1 Allgemeine Angaben zu den Befragten

Der im Rahmen des ILLICID-Projektes an Sachverständige und Gutachter versendete Fragebogen begann mit der Frage, ob die jeweiligen Personen Gutachten für Objekte aus dem östlichen Mittelmeerraum und angrenzenden Gebieten erstellen. Diese Frage wurde von 186 der 187 Teilnehmenden beantwortet.

Abbildung 5.1: Begutachtung von AKOM

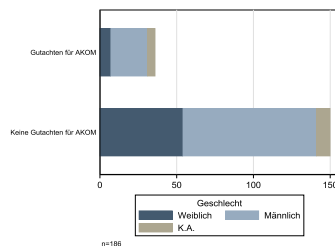
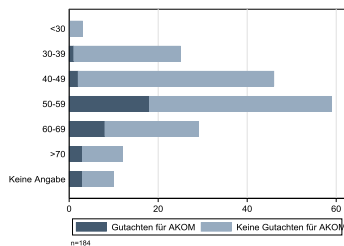


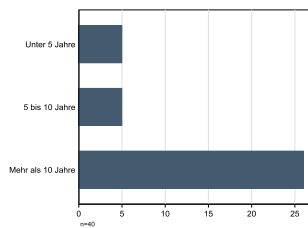
Abbildung 5.1 zeigt, dass lediglich 36 (d.h., ca. ein Fünftel) der befragten Sachverständigen und Gutachter Objekte aus dem genannten Raum begutachten. Es kann weiter festgestellt werden, dass die Mehrheit der befragten Personen männlich ist. Der Anteil an Gutachterinnen und weiblichen Sachverständigen liegt bei einem Drittel der Gesamtstichprobe. In der Gruppe der AKOM-Gutachter ist der Frauenanteil mit 19 Prozent ($n = 7$) noch einmal deutlich geringer.

Die Altersverteilung der Teilnehmer (Abbildung 5.2) ergibt keine überraschenden Befunde. Zwar ist der Anteil der Teilnehmer, die jünger als 30 Jahre sind, sehr gering. Dies kann aber u.a. damit erklärt werden, dass 97 Prozent der Befragten über einen Hochschulabschluss verfügen, 60 Prozent sind promoviert. Die Erlangung der entsprechenden Abschlüsse ist vergleichsweise zeitaufwendig und wird bei den meisten Personen wahrscheinlich den Großteil der Zeit zwischen Volljährigkeit und 30. Lebensjahr beansprucht haben. Zudem ist anzunehmen, dass vor allem solche Personen um die Abgabe von Gutachten gebeten werden, die bereits in ihrem Fach etabliert sind und eine gewisse praktische Expertise im Umgang mit den betreffenden Objekten entwickelt haben.

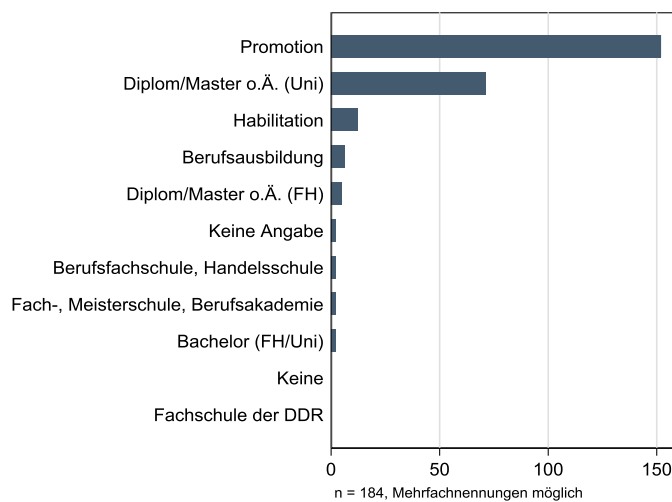
Abbildung 5.2: Altersverteilung

Insgesamt sind beinahe drei Viertel der Gutachter und Sachverständigen zwischen 30 und 59 Jahre alt. Sie befinden sich damit in den Alterskohorten, in denen ein Großteil der erwachsenen Bevölkerung einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Bei AKOM-Gutachtern zeigt sich eine leicht höhere Alterstendenz als unter den Teilnehmern, die solche Objekte nicht begutachten. Dies könnte ebenfalls mit den entsprechenden Erfahrungswerten zusammenhängen. Da zudem angenommen werden kann, dass die Nachfrage nach der Begutachtung der betreffenden Objekte gering ist, könnten etablierte Gutachter häufiger angesprochen werden als solche, die noch vergleichsweise wenig Erfahrung haben. Dies könnte einerseits dazu führen, dass jüngere Gutachter selten die Möglichkeit erhalten sich in diesem Feld zu etablieren und ältere (aufgrund der an sie gerichteten Anfragen) länger aktiv bleiben. Es muss in diesem Zusammenhang allerdings unterstrichen werden, dass sich diese Frage, erstens, anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten lässt und, zweitens, generell nicht beurteilt werden kann, ob die hier vorliegenden Daten ein repräsentatives Bild der tatsächlichen Altersverteilung darstellen. Letzteres liegt u.a. darin begründet, dass die Grundgesamtheit der Gutachter und Sachverständigen unbekannt ist und daher keine Zufallsstichprobe realisiert werden konnte.

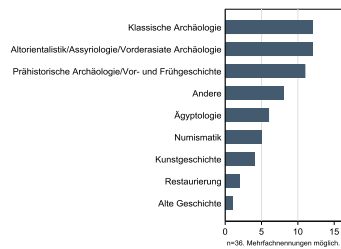
Ein Anzeichen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Erfahrung im Umgang mit AKOM und der Begutachtung der entsprechenden Objekte geben könnte, ist auch darin zu sehen, dass die meisten der 36 befragten Experten dieses Feldes bereits seit mehr als 10 Jahren in diesem tätig sind (Abbildung 5.3).

Abbildung 5.3: Dauer der Tätigkeit als Gutachter/Sachverständiger

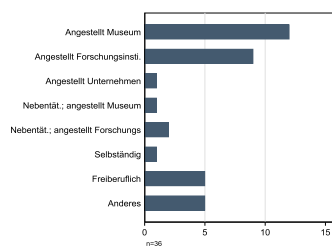
Die meisten der befragten Sachverständigen und Gutachter haben eher hohe Bildungsabschlüsse (Abbildung 5.4). Beim Vergleich der Abschlüsse gilt es, zu bedenken, dass manche Befragte mehrere oder all ihre Abschlüsse angegeben haben und manche nur den höchsten. 152 von 184 haben eine Promotion abgeschlossen, 71 ein Diplom oder einen Master an der Universität, 12 eine Habilitation.

Abbildung 5.4: Berufliche Ausbildung

Wie Abbildung 5.5 zu entnehmen ist, verfügen die meisten der mit Antiken aus dem östlichen Mittelmeerraum befassten Gutachter und Sachverständigen über Fachkompetenzen in unterschiedlichen Teilbereichen der Archäologie. Eher selten ordneten sich die Befragten explizit den Fachbereichen der Kunstgeschichte, Alten Geschichte bzw. der Restaurierung zu.

Abbildung 5.5: Fachrichtung der Befragten

Die meisten der mit Objekten aus dem östlichen Mittelmeerraum befassten Gutachter und Sachverständigen gehen dieser Tätigkeit im Rahmen einer Festanstellung an einem Museum oder einer Forschungseinrichtung nach (siehe Abbildung 5.6). Im Detail trifft dies auf 21 der 36 Personen dieser Gruppe zu.

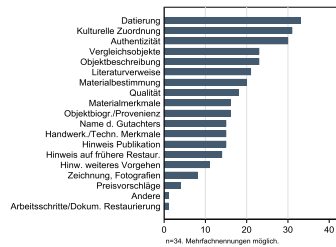
Abbildung 5.6: Rahmen der Tätigkeit als Gutachter

Während weitere sechs der Befragten freiberuflich oder in sonstiger Art und Weise selbstständig tätig sind, erstellen nur drei der befragten Experten ihre Gutachten im Rahmen von Nebentätigkeiten.

5.2 Angaben zur Arbeit mit AKOM

Wie Abbildung 5.7 zeigt, unterscheiden sich die regelmäßigen Inhalte der für AKOM angefertigten Gutachten verhältnismäßig stark. Lediglich eine Datierung, kulturelle Zuordnung und Einschätzung der Authentizität wird jeweils von mehr als vier Fünfteln der 36 AKOM-Gutachter vorgenommen.

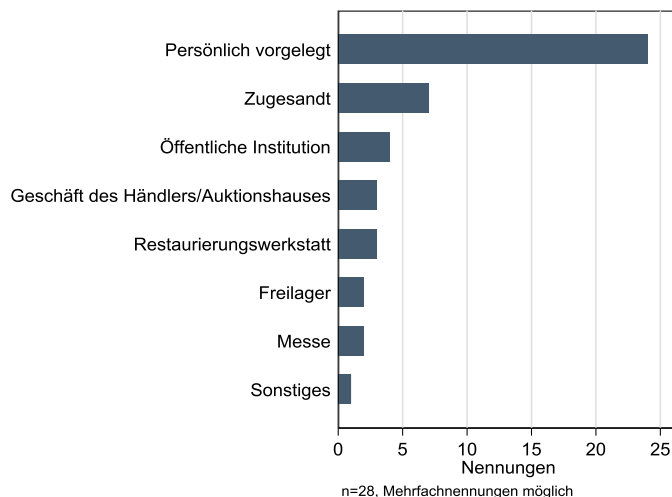
Abbildung 5.7: Inhalt der Gutachten



Die Häufigkeit der Angaben zu anderen Punkten unterscheidet sich stark. Wesentlich ist unter anderem, dass die Mehrheit der befragten Gutachter keine preisliche Einordnung des Objektwertes vornimmt. Entsprechende Angaben gehören nur bei vier der Befragten zu den Inhalten ihrer Gutachten.

Abbildung 5.8 zeigt, wo den Gutachtern die zu begutachtenden Objekte vorliegen. Den mit Abstand meisten (24 von 28) werden die Objekte persönlich vorgelegt. Einigen (7) werden sie auch zugesandt. Vier Befragte haben Objekte schon in einer öffentlichen Institution begutachtet, jeweils drei im Geschäft eines Händlers oder Auktionshauses und jeweils zwei in einem Freilager oder auf einer Messe.

Abbildung 5.8: Art des Vorliegens zu begutachtender Objekte



Es gibt kaum Unterlagen, die den Objekten, für die Gutachten erstellt werden sollen, (fast) immer beiliegen (Abbildung 5.9). So wie auch bei den Museen und Sammlungen (Abbildung 3.9) liegen auch den Gutachter Fotos am häufigsten vor. Gelegentlich liegen noch Kaufbelege, Rechnungen, Erklärungen des Vorbesitzers und Auktionskatalogseiten vor. Eher selten kommen Gutachten, wissenschaftliche Artikel und Sammlungsnachweise vor. Ausfuhrgenehmigungen, Zollpapiere, naturwissenschaftliche Untersuchungsergebnisse und Restaurierungsunterlagen liegen höchst selten bei.

Abbildung 5.9: Zu begutachtenden Objekten beiliegende Unterlagen

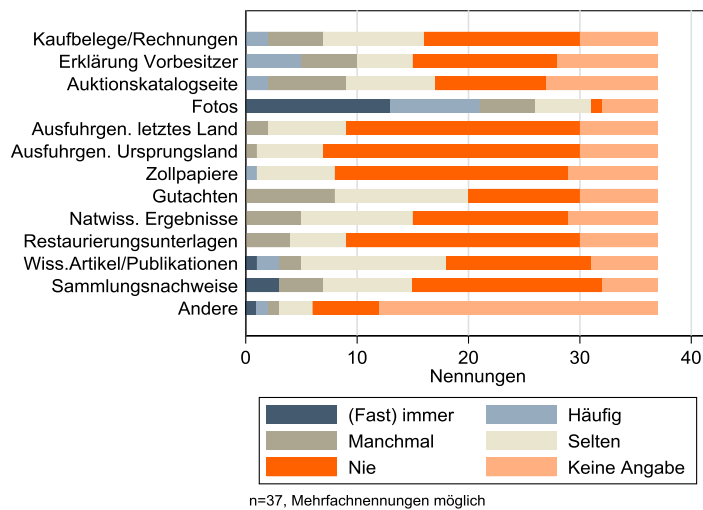


Tabelle 5.1: Veränderung Anzahl der begutachteten AKOM

Veränderung der Anzahl	2014-2015	2015-2016
Abgenommen	9	12
Gleich geblieben	15	13
Zugenommen	6	5
n = 30		

Bei den meisten Antwortenden bewegt sich die Anzahl der AKOM-Gutachten im Bereich von 0 bis 20. Betrachtet man die Entwicklung der Zahl über die Jahre 2014-2016 (Tabelle 5.1), sieht man, dass in den meisten Fällen niedrige bis keine Veränderungen zu verzeichnen waren: zwischen 2014 und 2015 liegt die Veränderung bei 25 von 30 Befragten zwischen minus drei und fünf Gutachten; davon bei 15 Befragten bei null.

Zwischen 2015 und 2016 liegt die Veränderung bei 23 Personen zwischen minus fünf und sechs Gutachten, davon bei 13 bei null. Die Schwankungen der Anzahl der Gutachten bewegen sich also in beide Richtungen: bei manchen habt sie zugenommen, bei manchen abgenommen, bei den meisten Befragten ist sie gleich geblieben. Das spricht dafür, dass es – für den betrachteten Zeitraum – keine eindeutige Richtung der Veränderung der Gutachten für AKOM in Deutschland gibt.

Laut einem großen Teil (14 von 34) der Gutachter haben sich ihre Gutachten seit 2010 gar nicht verändert (Tabelle 5.2). Weitere neun geben an, ihre Gutachten hätten sich wenig verändert. Fünf schätzen die Veränderung „mittel“ ein, fünf als „stark“ und nur eine Person als „sehr stark“.

Tabelle 5.2: Stärke der Veränderung der Gutachten seit 2010

	Nennungen
Sehr stark	1
Stark	5
Mittel	5
Wenig	9
Überhaupt nicht	14
n = 34.	

Die Befragten, die eine Veränderung der Gutachten festgestellt hatten, wurden in einer offenen Frage zusätzlich gefragt, auf welche Art sich ihre Gutachten verändert haben. Dabei gingen die Befragten jedoch mehr auf Veränderungen der Anfragen ein, statt auf die ursprüngliche Frage (Tabelle 5.3). Drei Befragte gaben an, dass nun mehr relevante Objekte in Umlauf seien. Drei Personen hatten die Erfahrung gemacht, dass es weniger Anfragen für Gutachten gebe; zwei Personen hingegen verzeichneten eine Zunahme. Zwei Personen vermerkten, dass nun allgemein eine größere Sensibilität für sich illegal in Deutschland befindliche Objekte und Provenienz herrsche. Eine Person antwortete, nun mehr naturwissenschaftliche Analysen für ihre Gutachten durchzuführen. Zusätzlich wurden noch neun weitere Angaben gemacht, die sich nicht auf die Frage bezogen.

Tabelle 5.3: Veränderung der Art der Gutachten seit 2010

	Nennungen
Mehr Objekte	3
Weniger Anfragen	3
Größere Sensibilität für Illegales/Provenienz	2
Mehr naturwissenschaftliche Analysen	1
Mehr Anfragen	2
Andere	9
Gesamt	20

Alle Kategorien ergeben sich aus offenen Antworten.

n = 19, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 5.4: Abgelehnte Gutachtenanfragen

Gutachter:	2014	2015	2016
Alle Anfragen angenommen	19	22	23
Anfragen abgelehnt	14	12	11
Davon durchschnittliche Anzahl abgelehnter Anfragen	5,29	5,42	5
n	33	34	34

In Tabelle 5.4 kann man sehen, dass von 2014 bis 2016 die Anzahl der Personen, die alle Anfragen angenommen haben, leicht zugenommen hat. Gleichzeitig hat die durchschnittliche Anzahl der abgelehnten Gutachtenanfragen leicht abgenommen. Als Gründe für die Ablehnungen (Tabelle 5.5) nennen die Befragten in den meisten Fällen (8) die Seriosität des Auftraggebers und die fragliche Herkunft. Fünf Befragte nennen fehlende Begleitpapiere; vier die Zweifel an Echtheit. Der Zeitmangel, der zu große Umfang und nicht angemessene Bezahlung werden nicht genannt. Ablehnung von Gutachten scheint also in den meisten Fällen auf den Mangel an nötigen Voraussetzungen bei Anfragenden und ihren Objekten zurückzuführen sein.

Tabelle 5.5: Gründe für Ablehnung Anfragen

Grund	Nennungen
Seriosität Auftraggeber	8
Fragliche Herkunft	8
Fehlende Begleitpapiere	5
Zweifel an Echtheit	4
Fehlende Expertise	3
Begutachtung illegal	2
Gutachten nur für Ermittlungsbehörden	2
Umfang zu klein für Gutachten	1
Umfang zu groß	0
Bezahlung nicht angemessen	0
Zeitmangel	0
Gesamt	33
n = 14. Mehrfachnennungen möglich.	

Tabelle 5.6: Personen/Institutionen, die Gutachten für AKOM anfragen

Person/Institution	Nennungen
Privatpersonen	26
Museen/öffentliche Sammlungen	18
Ermittlungsbehörden	18
Auktionshäusern	7
Händlern	6
Andere Behörde/Institution Inland	3
Andere Behörde/Institution Ausland	1
Gesamt	82
n = 34. Mehrfachnennungen möglich.	

In Tabelle 5.6 sind Personen und Institutionen dargestellt, die bei den Befragten Gutachten für AKOM anfragen. Meistens handelt es sich dabei um Privatpersonen (26 Nennungen bei 34 Antwortenden), oft auch um Ermittlungsbehörden (18) und Museen oder öffentliche Sammlungen (18). Weniger oft fragen Auktionshäuser (7), Händler (6) und sonstige Behörden (4) an.

Siebzehn von 23 Befragten geben an, den Wert der von ihnen begutachteten AKOM nicht einschätzen zu können. Ansonsten gibt es für jede in der Befragung genutzte Preisklasse zwei oder drei Nennungen. Eine Ausnahme ist die Preisklasse 500-999 Euro, in der keines der begutachteten Objekte liegt (Abbildung 5.10).

Abbildung 5.10: Preissegmente der begutachteten AKOM in Euro

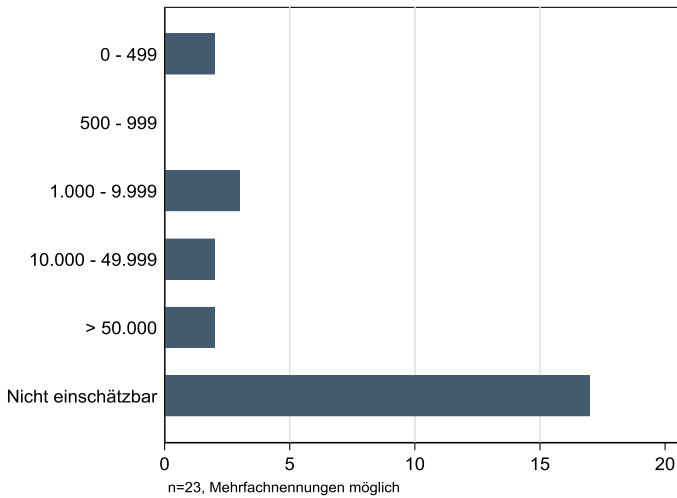
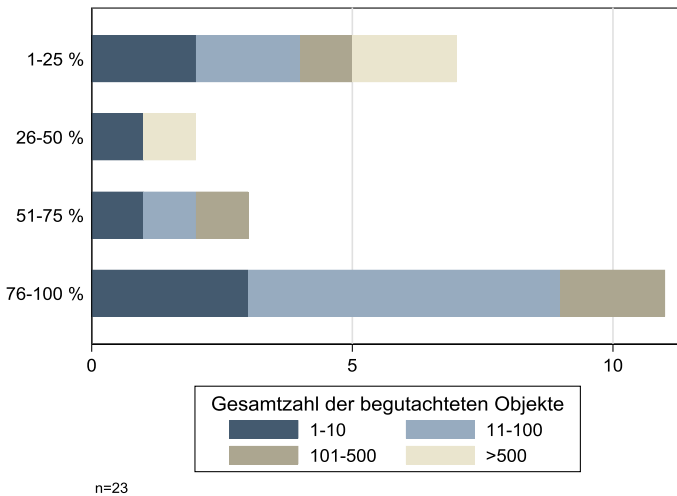


Abbildung 5.11 zeigt, welchen Anteil AKOM an allen begutachteten Objekten haben. Bei 12 von 23 Befragten machen diese einen Anteil von 76 bis 100 Prozent aus. Dabei haben neun von diesen 12 Personen in den Jahren 2014-2016 nur 100 oder weniger Objekte begutachtet. Bei sieben Personen beträgt der Anteil von AKOM ein bis 25 Prozent. Davon haben drei, also fast die Hälfte, (teilweise weit) über 100 Objekte begutachtet.

Abbildung 5.11: Anteil AKOM an allen begutachteten Objekten 2014-2016



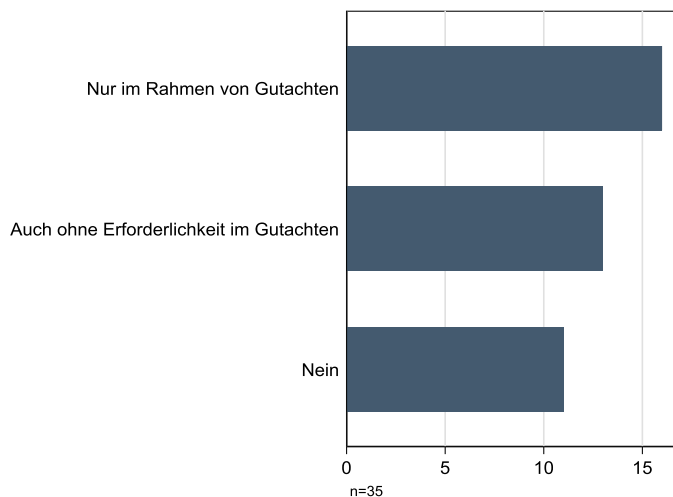
5.3 Echtheit und Provenienz

Bei allen 35 Befragten ist es schon vorgekommen, dass Zweifel bei der Echtheit eines Objekts bestanden. Bei ca. 29 Prozent der begutachteten AKOM hatten die Gutachter Zweifel an der Echtheit.

Der Umgang mit solchen Fällen ist sehr unterschiedlich. Auf die offene Frage antwortet etwa die Hälfte der Teilnehmer (15 von 31), dass sie den Auftraggeber auf ihre Bedenken hinweisen. Sechs der Befragten geben an, die Begutachtung abzulehnen. Weniger oft wird eine Anmerkung im Gutachten gemacht (3) und eine genauere Untersuchung durchgeführt (2). Einmal wird jeweils der Rat von weiteren Experten hinzugezogen, eine Anzeige bei der Polizei erstattet oder dem Auftraggeber empfohlen, das Objekt der Wissenschaft zugänglich zu machen.

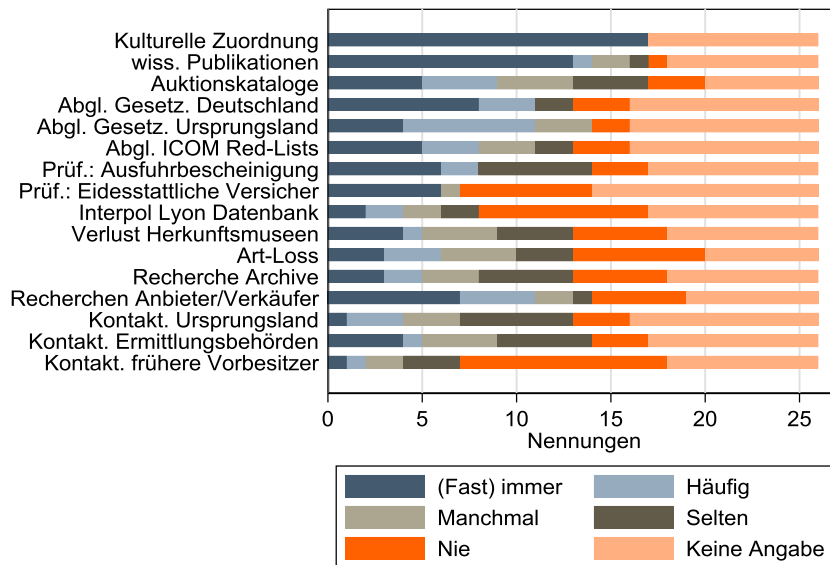
Während etwas weniger als ein Drittel (11) der AKOM-Gutachter prinzipiell keine Provenienzprüfungen durchführt, gaben 24 an, dass sie entsprechende Überprüfungen der ihnen vorgelegten Objekte vornehmen (Abbildung 5.12). Bei der Mehrheit (16) der betreffenden Personen finden sich diese Angaben auch in den Gutachten wieder (siehe Abbildung 5.7). Darüber hinaus gaben aber 13 dieser 24 Experten an, solche Prüfungen auch dann durchzuführen, wenn sie nicht für die Gutachten erforderlich sind. Die befragten, die die Provenienz nie prüfen, geben in den meisten Fällen an, dass sie entweder die Provenienz für ein Gutachten schon voraussetzen oder dass die Prüfung nicht ihre Aufgabe sei und/oder sie nicht wüssten, wie sie durchzuführen sei. Auch mit Blick auf die Häufigkeit der Provenienzprüfungen ist das Bild uneinheitlich. Insgesamt machten 22 der Gutachter hierzu Angaben. Die Mehrheit unter ihnen (18 Personen) prüft die Provenienz sämtlicher ihnen zur Begutachtung vorgelegten AKOM. Vier Personen machen diese Prüfungen hingegen von spezifischen Kriterien abhängig. Genannt wurde in dieser Hinsicht zweimal die Art der Anfragenden bzw. Auftraggeber und je einmal die dem Objekt beiliegenden Unterlagen, der Objektwert, die Marktfrische, das durch das Objekt geweckte Interesse und das Vorliegen konkreter Verdachtsmomente.

Abbildung 5.12: Durchführung der Provenienzprüfung



Alle Antwortenden geben an, bei der Provenienzprüfung (fast) immer eine kulturelle Zuordnung durchzuführen. Auch wissenschaftliche Publikationen werden meistens herbeigezogen (Abbildung 5.13). Die übrigen möglichen Aspekte der Provenienzprüfung werden unterschiedlich oft angewendet.

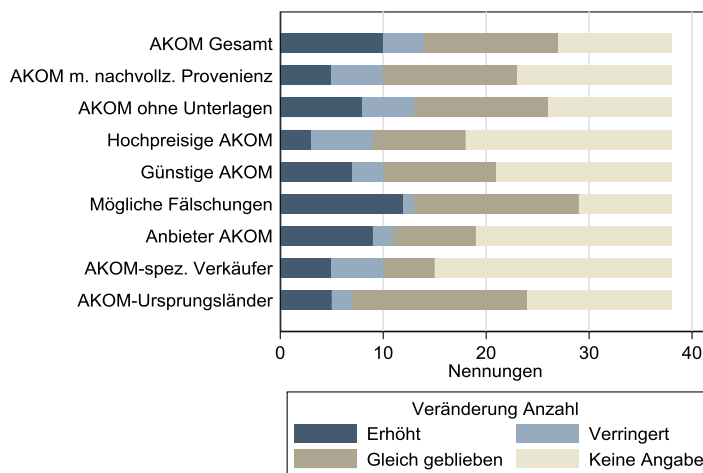
Abbildung 5.13: Bestandteile Provenienzprüfung



n=26, Mehrfachnennungen möglich

5.4 Einschätzung der Entwicklung des Handels mit AKOM

Abbildung 5.14: Einschätzung der Veränderung im Handel mit AKOM



n=38, Mehrfachnennungen möglich

Die meisten Befragten geben an, dass sich die Anzahl der im Handel befindlichen AKOM mit spezifischen Merkmalen nicht verändert habe oder dass ihnen keine Einschätzung dieser Frage möglich sei, bzw. dass hierzu keine Angabe gemacht werden kann (Abbildung 5.14). Lediglich die Gesamtanzahl der AKOM hat sich nach der Meinung von 10 Personen erhöht, ebenso sind 12 Personen der Meinung, die Anzahl der möglichen Fälschungen habe sich erhöht. Neun Personen finden, dass sich die Anzahl der Personen, die AKOM anbieten, erhöht habe – im Vergleich dazu denken acht Teilnehmer diese sei gleich geblieben, während 15 keine Einschätzung vornehmen können.

5.5 Kontakt zwischen SUG und Auftraggebern

Personen, die Kontakt mit den Befragten aufnehmen, um AKOM-Gutachten anzufragen, tun dies meist persönlich oder per E-Mail. Weniger oft werden Post und Telefonanrufe genutzt. Messaging-Dienste werden bei den Befragten nicht benutzt.

Elf Befragte geben an, zu sehr wenigen oder keinen ihrer Auftraggebern längere Beziehungen zu haben. Sieben Befragte geben an, zu allen oder fast allen Auftraggebern längere Beziehungen zu haben (Abbildung 5.15). Die Bereiche dazwischen werden jeweils fünf Mal genannt. 10 Befragte geben an, zu allen oder fast allen Auftraggebern einmalige Beziehungen zu haben. Ebenfalls 10 haben zu wenigen einmalige Beziehungen. Die anderen Bereiche werden weniger oft genannt.

Abbildung 5.15: Anteil der längeren Geschäftsbeziehungen zu Auftraggebern

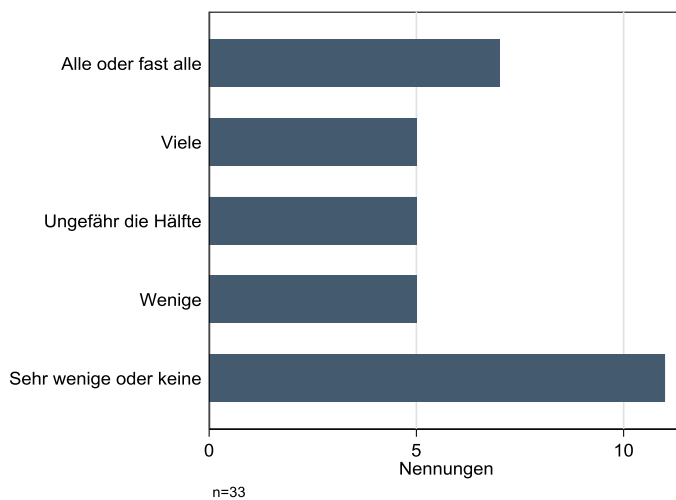


Tabelle 5.7: Kontaktaufnahme mit Institutionen im Rahmen von Provenienzprüfung

Institution	Nennungen
Polizei oder Zoll	12
Diplomatische Vertretungen der Ursprungsländer	6
Andere	11
Kein Kontakt seit 2014	5
Gesamt	34

n = 23. Mehrfachnennungen möglich.

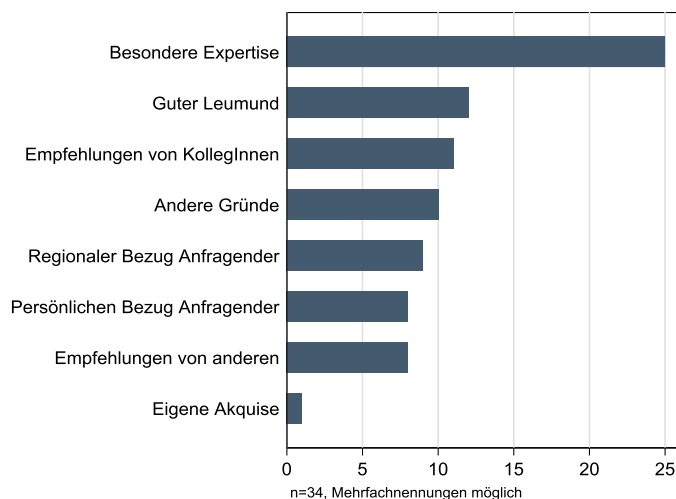
Etwa die Hälfte (12) der 23 Befragten gibt an, schon einmal im Rahmen einer Provenienzprüfung Kontakt mit Polizei oder Zoll gehabt zu haben (Tabelle 5.7). In der Frage nach den genaueren Umständen dieser Kontaktaufnahme geben jedoch acht von den 12 an, von Polizei oder Zoll kontaktiert worden zu sein, um ein Gutachten für ein konfisziertes Objekt zu erstellen. Es scheint also weniger oft der Fall zu sein, dass (z.B. private) Auftraggeber Gutachten in Auftrag geben und die Gutachter im Rahmen der entsprechenden Arbeit die Ermittlungsbehörden verständigen. Weitere Institutionen, die oft (in 8 Fällen) kontaktiert wurden, sind andere Museen oder Behörden, die für Denkmal- und Kulturgüterschutz zuständig sind. Die Gründe für die Kontaktaufnahme mit diesen ähneln denen der Kontaktaufnahme mit den Ermittlungsbehörden teilweise: in einem Fall gehen Institutionen auf Gutachter zu, weil sie Fragen haben oder ihre Hilfe brauchen. Kontakte kamen jedoch auch in gegengesetzter Richtung zustande, hier wurden als Kontaktgrund meistens „Fragen“ genannt und keine weiteren Ausführungen gemacht. Auch zu diplomatischen Vertretungen von möglichen Ursprungsländern gab es

Kontakt. Dieser betraf teilweise AKOM bei denen vermutet wurde, sie könnten illegal ausgegrabene und/oder eingeführt worden sein (3 Mal).

Die Befragten Gutachter sehen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Verbesserungspotenzial in verschiedenen Bereichen. Am häufigsten (5 mal) wird angegeben, dass es einer engeren Zusammenarbeit von Archäologen, Juristen und Politikern bedarf, um die künftige Kommunikation zu erleichtern. Zwei Mal werden mehr oder strengere Zollkontrollen gewünscht. In Einzelfällen werden aktuelle Online-Datenbanken, die strikte Anwendung der Gesetze und mehr Fachpersonal bei Ermittlungsbehörden genannt.

Abbildung 5.16 zeigt, dass 25 von 34 Befragten der Meinung sind, dass Personen die Befragten aufgrund ihrer besonderen Expertise für Gutachtenanfragen auswählen. Mit Abstand folgen der gute Leumund mit 12 Nennungen, Empfehlungen von Kollegen mit 11, andere Gründe mit 10, der regionale Bezug des Anfragenden mit neun und der persönliche Bezug des Anfragenden und Empfehlungen von anderen mit acht Nennungen. Nur eine Person gibt an, durch eigene Akquise Anfragen für Gutachten zu erhalten.

Abbildung 5.16: Selbsteinschätzung: Wahl des/der Befragten von Kunden



5.6 Jury und Messen

Vier der Befragten gaben an, seit 2010 schon einmal als Jurymitglied auf einer Messe tätig gewesen zu sein. Dazu kam es, da die Befragten aufgrund ihrer fachlichen Eignung eingeladen wurden. Die Aufgaben der befragten Jurymitglieder bei Messen bestanden darin, Objekte auf Provenienz, Echtheit und Objektzustand zu überprüfen sowie sonstige Angaben, die Anbieter zum Objekt gemacht hatten, zu überprüfen. Zwei der Befragten gaben an, dass diese Untersuchungen weniger umfangreich als ihre sonstigen Gutachten sind und unter Zeitdruck durchgeführt werden müssen, worunter die Gründlichkeit der Untersuchung leide. Die Objekte wurden den befragten Juroren erst wenige Tage vor Beginn der Messe bekannt gegeben.

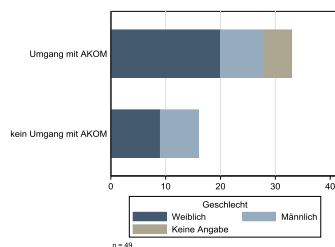
Bei ihren Untersuchungen stießen die befragten Jurymitglieder sowohl auf Objekte mit zweifelhafter Echtheit als auch auf Objekte mit fraglicher Provenienz. Solche zweifelhaften Objekte und Objekte, die weitere Mängel oder schlechte Qualität aufweisen, werden dann ausgeschlossen; es folgen jedoch keine weiteren Konsequenzen für die Anbieter. Die vier Befragten waren insgesamt auf 28 Messen tätig, unter denen es keinen Fall gibt, in dem keine Objekte ausjuriert wurden.

6 Restauratoren

6.1 Allgemeine Angaben zu den Befragten

Eine der ersten Fragen des an Restauratoren versendeten Fragebogens war, ob die jeweiligen Personen Objekte aus dem östlichen Mittelmeerraum und angrenzenden Gebieten restaurieren. Die entsprechende Frage enthielt die Präzisierung, dass mit Restaurierungen „sämtliche konservatorische, restauratorische, rekonstruierende und instandsetzende Maßnahmen“ gemeint seien.

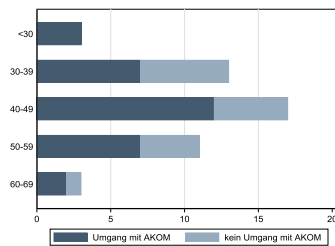
Abbildung 6.1: Restauration von AKOM und Geschlecht



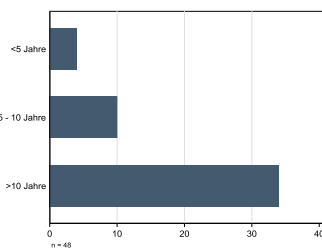
Von den insgesamt 49 teilnehmenden Restauratoren¹² gaben 33 an, dass sie AKOM-Objekte restaurierten. Abbildung 6.1 zeigt, dass ein größerer Teil dieser Gruppe weiblich (20 Personen, 61 Prozent) als männlich (8 Personen, 24 Prozent) ist. Fünf der AKOM-Restauratoren machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht. Die genannte Geschlechtsverteilung stellt sich also gegenteilig zu der der AKOM-Gutachter und -Sachverständigen dar, da im letztgenannten Fall die Mehrheit der Befragten männlich (vgl. Abbildung 5.1) war.

Wie Abbildung 6.2 entnommen werden kann, ist die Mehrheit der befragten Restauratoren zwischen 30 und 59 Jahre alt. Die Tatsache, dass nur ein geringer Teil der Personen in der Stichprobe jünger als 30 Jahre ist, liegt sicherlich wiederum an der Notwendigkeit einer spezialisierten Ausbildung für die Ausübung der Restauratorentätigkeit. Wenngleich nur eine Minderheit der Befragten *keine* AKOM-Objekte restauriert, so ist die Gruppe der betreffenden Personen in der Kohorte der 30-39-jährigen in absoluten Zahlen beinahe ebenso groß wie die der AKOM-Restauratoren (6 vs. 7 Personen). In allen anderen Alterskohorten liegt der Anteil der „Nicht-AKOM-Restauratoren“ deutlich niedriger verglichen mit denjenigen, die AKOM bearbeiten.

¹² Zwar haben 50 Personen die Befragung für Restauratoren abgeschlossen (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), allerdings gab eine dieser Personen an, kein Restaurator zu sein. Die entsprechende Beobachtung wird im weiteren Verlauf der Analyse ausgeschlossen.

Abbildung 6.2: Altersverteilung und Restauration von AKOM

Möglicherweise ist dies mit dem Wert von Berufserfahrung zu erklären. Es könnte also vermutet werden, dass Restauratoren, die schon länger als solche tätig sind, über mehr Erfahrung in der Arbeit mit verschiedensten Objekten verfügen und daher eher mit der Durchführung rekonstruktiver Maßnahmen an AKOM beauftragt werden. Anhand der vorliegenden Daten kann diese These allerdings nicht geprüft werden. Ebenfalls vorstellbar wäre bspw. ein Kohorteneffekt (d.h., jüngere Restauratoren spezialisieren sich tendenziell auf andere Objektgruppen). Die prinzipielle Bedeutung der Berufserfahrung wird auch dadurch unterstrichen, dass ca. 70 Prozent ($n = 34$) der Restauratoren, die durch die Befragung erreicht werden konnten und an ihr teilnahmen, seit mehr als 10 Jahren ihrer Tätigkeit nachgehen (Abbildung 6.3). Dieser Befund trifft auch dann zu, wenn zwischen Restauratoren, die AKOM bearbeiten, und solchen, die dies nicht tun, unterschieden wird.

Abbildung 6.3: Dauer der Tätigkeit

Auch unter den Restauratoren verfügt die Mehrheit der Befragten (77 Prozent, $n = 38$) über einen Hochschulabschluss. Allerdings ist der Anteil der promovierten Teilnehmer mit vier Prozent des Samples ($n = 2$) deutlich geringer als bspw. in der Stichprobe der Sachverständigen und Gutachter.

Abbildung 6.4: Berufliche Ausbildung

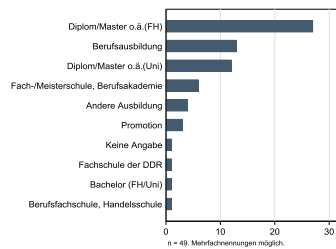


Abbildung 6.5 zeigt, dass die Befragten Restauratoren i.d.R. mehr als eine Spezialisierung angeben. Im Durchschnitt wurden drei der in dieser Frage angebotenen Spezialisierungen ausgewählt. In dieser Hinsicht ist jedoch auch zu bedenken, dass sich die entsprechenden Kategorien nicht gegenseitig ausschließen. So können sich die Angaben „archäologische Objekte“ und „Metall“ auf dieselben Gegenstände beziehen. Betrachtet man die fachliche Zuordnung, so gaben 39 der Befragten an, archäologische Objekte zu bearbeiten, während ethnographische und völkerkundliche Objekte von 17 Restauratoren genannt wurden. Von den Restauratoren, die sich (auch) mit AKOM beschäftigen, gab zudem jeder Dritte an, im Bereich der präventiven Konservierungen und des Consultings tätig zu sein.

Abbildung 6.5: Fachgebiet

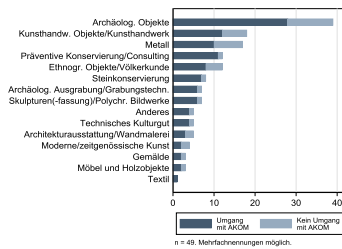
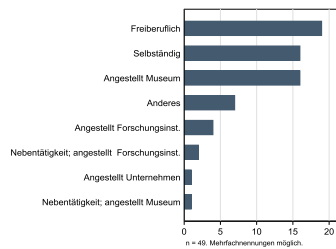


Abbildung 6.6 zeigt die Art der Arbeitsverhältnisse, in deren Rahmen die Restauratoren ihrer Arbeit nachgehen. Auffällig ist dabei, dass 45 Prozent (n = 22) der Befragten ausschließlich in unabhängiger Beschäftigung (reguläre Selbstständigkeit oder Freiberuf) tätig sind. Unter den AKOM-Restauratoren ist das Verhältnis zwischen abhängig und unabhängig beschäftigten Personen mit 17 zu 16 soweit ausgeglichen, wie es bei einer ungeraden Zahl der Befragten möglich ist.

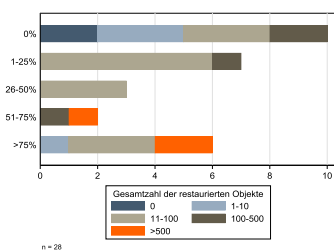
Abbildung 6.6: Rahmen der Tätigkeit als Restaurator/in



6.2 Angaben zur Arbeit mit AKOM

Ein möglicher Indikator zur Beurteilung der Präsenz von AKOM auf dem deutschen Markt ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der restaurierten Objekte. Um diese Werte zu ermitteln, wurden die Restauratoren einerseits gebeten, anzugeben, wie viele Objekte sie in den Jahren 2014 bis 2016 restauriert haben und bei wie vielen es sich um AKOM handelte. Diese Fragen wurden nur den Restauratoren gestellt, die zuvor angegeben hatten, prinzipiell mit AKOM zu arbeiten. Die beiden genannten Angaben sind in Abbildung 6.7 enthalten. Genauer gesagt wird der relative Anteil der AKOM an den von jedem Restaurator bearbeiteten Objekten angegeben. Die entsprechenden Werte sind von 0 Prozent bis mehr als 75 Prozent gruppiert. Da die Beurteilung dieser relativen Angabe jedoch von der Gesamtzahl der restaurierten Objekte beeinflusst wird, ist dieser Wert innerhalb jeder Gruppe (in kategorialer Form) abgetragen.

Abbildung 6.7: Anteil AKOM an allen restaurierten Objekten 2014-2016



Eine interessante Erkenntnis besteht darin, dass mehr als ein Drittel der 28 Befragten, die hierzu Angaben machten, im Zeitraum 2014 bis 2016 kein einziges AKOM restauriert hat. Die meisten dieser Personen waren in

dem besagten Zeitraum allerdings durchaus als Restauratoren tätig. Zwei von ihnen bearbeiteten sogar mehr als 100 Objekte in diesen drei Jahren.

Bei den verbleibenden 18 Personen sind die Randgruppen am stärksten ausgeprägt: Bei sieben der betreffenden Restauratoren stammte maximal jedes vierte Objekt aus dem AKOM-Bereich, während sich die Arbeit von sechs der Befragten sehr stark auf AKOM konzentrierte und mindestens drei von vier Objekten in diese Kategorie fielen. Allerdings ist hier eben zu beachten, dass sich die Gesamtheit, auf die sich diese relativen Werte jeweils beziehen, stark unterscheidet. So ist in der letztgenannten Gruppe auch eine Person, die in dem Drei-Jahres-Zeitraum überhaupt nur ein Objekt restauriert hat.

Tabelle 6.1: Durchschnittliche Anzahl Restaurierungsanfragen

Jahr	2014	2015	2016
Durchschnitt	12,97	19,03	18,61
n	30	31	31

Tabelle 6.2: Ablehnung von Restaurierungsanfragen

Anzahl Ablehnungen	2014	2015	2016
0	31	31	29
1-10	1	1	3
			n = 32.

Tabelle 6.1 zeigt, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Restaurierungsanfragen zwischen 2014 und 2016 etwas erhöht hat. In Tabelle 6.2 ist dargestellt, wie viele Anfragen für Restaurierungen von Restauratoren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 abgelehnt wurden. Der Großteil der Befragten gibt für jedes Jahr an, keine Anfragen abgelehnt zu haben. Die kleine Anzahl der abgelehnten Gutachten erhöht sich über die Jahre leicht.

Als Gründe für die Ablehnung von Gutachten werden in den offenen Antworten jeweils einmal Zeitmangel, zu großer Umfang, unangemessene Bezahlung und die Seriosität des Auftraggebers genannt (Tabelle 6.3).

Tabelle 6.3: Gründe für die Ablehnung von Restaurierungsaufträgen

Grund	Nennungen
Zeitmangel	1
Umfang zu groß	1
Unangemessene Bezahlung	1
Seriosität des Auftraggebers	1
Fehlende Expertise	0
Zweifel an Echtheit	0
Fehlende Begleitpapiere	0
Fragliche Herkunft	0
Andere Gründe	0
Technische Ausstattung	0
Gesamt	4
	n = 2.

Tabelle 6.4 zeigt die durchschnittliche Entwicklung der Anzahl der restaurierten AKOM pro Jahr. Nach 2014 ist diese Zahl unter den Befragten stark angestiegen. Bei der genaueren Betrachtung der Zahlen zeigt sich, dass

das vor Allem daran liegt, dass wenige Restauratoren in den Jahren 2015 und 2016 sehr viel mehr Objekte restaurierten als zuvor. Die meisten Befragten gaben keine Veränderung der Anzahl der restaurierten AKOM an (vgl. Tabelle 6.5).

Tabelle 6.4: Anzahl restaurierter AKOM

	2014	2015	2016
Durchschnitt	10,52	33,09	31,53
n	31	32	32

Tabelle 6.5: Veränderung Anzahl restaurierte AKOM zwischen 2014 und 2015

Veränderung Anzahl	2014-2015	2015-2016
Um 1 bis 10 abgenommen	7	1
Gleich geblieben	17	1
Um 1 bis 10 zugenommen	3	24
Um 11 bis 100 zugenommen	2	3
Um mehr als 100 zugenommen	2	3
	n = 31.	

Die zu restaurierenden Objekte liegen den Befragten meist in der Restaurierungswerkstatt vor (bei 17 von 29 Befragten) (Abbildung 6.8). Oft werden sie persönlich vorgelegt (12 mal). Auch in Museen und Sammlungen (7), ebenso im Ursprungsland oder bei Ausgrabungen (3) liegen sie vor. In jeweils nur einem Fall werden sie der befragten Person zugesandt oder liegen im Freilager vor. Hierbei muss erwähnt werden, dass die Kategorien Museum/Sammlung und Ursprungsland/Ausgrabung sich aus offenen Antworten ergeben. Die Kategorien Museum/Sammlung und Restaurierungswerkstatt können nicht klar getrennt werden, da nicht bekannt ist, ob die Restaurierungswerkstatt sich im Museum befindet.

Zwischen Nicht-Museumsangestellten und Museumsangestellten gibt es dabei ein paar Unterschiede. Museumsangestellten liegen Objekte relativ gesehen öfter in der Restaurierungswerkstatt vor. Da sie beim Museum angestellt sind, ist zu vermuten, dass die Werkstatt zum Museum gehört. Nicht-Angestellten liegen dafür öfter Objekte im Museum vor – möglicherweise in Museen, die keine eigenen Restauratoren angestellt und darum auch keine Restaurierungswerkstatt haben. Nicht-Museumsangestellte reisen ins Ausland, um bei Ausgrabungen zu arbeiten, Museumsangestellte nicht. Das könnte damit zu tun haben, dass Nicht-Museumsangestellte ohne die Bindung an das Museum flexibler sind und auch Aufträge im Ausland annehmen können.

Abbildung 6.8: Ort, an dem zu restaurierende Objekte vorliegen

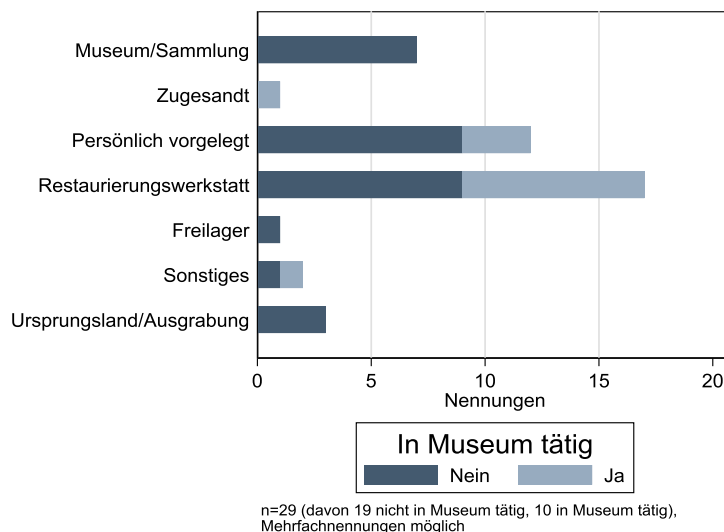


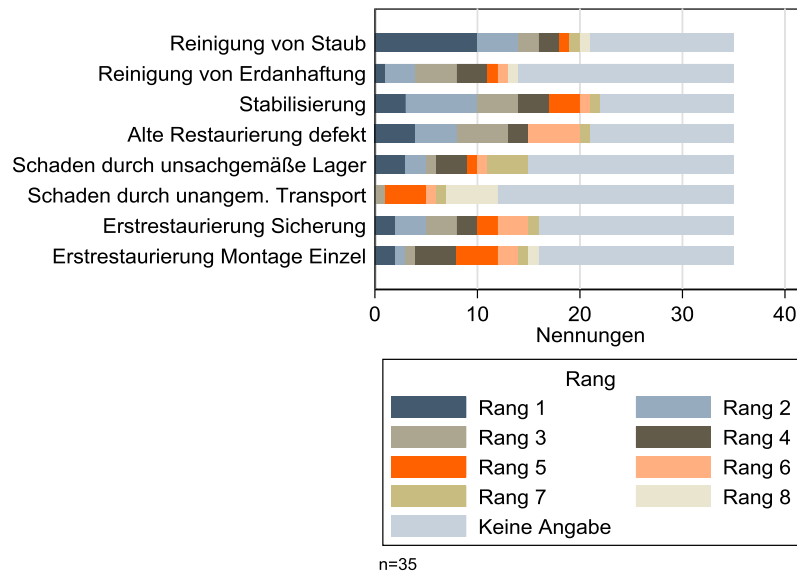
Tabelle 6.6 zeigt, welchen Tätigkeiten die befragten Restauratoren im Umgang mit AKOM nachgegangen sind. Schon auf den ersten Blick lässt sich erkennen, dass die meisten (27 von 35) Befragten für Museen und Sammlungen arbeiten. Zwei arbeiten für Händler und Auktionshäuser, sechs für Privatpersonen. Die von den meisten durchgeführten Tätigkeiten sind die Erstellung von Restaurierungskonzepten, die Durchführung von Reinigungen und von Schutzmaßnahmen (jeweils 27 Mal genannt). Ebenfalls häufig (22) werden Befundanalysen erstellt.

Tabelle 6.6: Tätigkeiten im Umgang mit AKOM

	Für HUA	Für MSUS	Für Privatpersonen
Befundanalyse	1	16	5
Restaurierungskonzept	2	19	6
Reinigung	0	23	4
Restaurierung mit erkennbarer Ergänzung	0	16	1
Restaurierung mit nicht erkennbarer Ergänzung	0	11	2
Präsentationshilfe	0	15	2
Schutzmaßnahmen	0	23	4
Echtheitsprüfung	1	5	1
Objektklassifizierung	1	4	1
Andere	0	9	3
Gesamt	5	141	29
n	2	27	6
Mehrfachnennungen möglich.			

Die Rangfolgen der Anlässe für Restaurierungen (Abbildung 6.9) werden von den Befragten sehr unterschiedlich aufgestellt. Zehn der 35 Befragten reinigen an erster Stelle von Staub, bei wenigen liegt diese Aufgabe auf den hinteren Plätzen der Rangfolge. Auch die Stabilisierung liegt bei den meisten auf den vorderen Plätzen. Ein Schaden durch unsachgemäßen Transport wird eher selten behoben. Die anderen Anlässe für Restaurierungen kommen bei den Befragten verschieden oft vor.

Abbildung 6.9: Anlässe für Restaurierungen



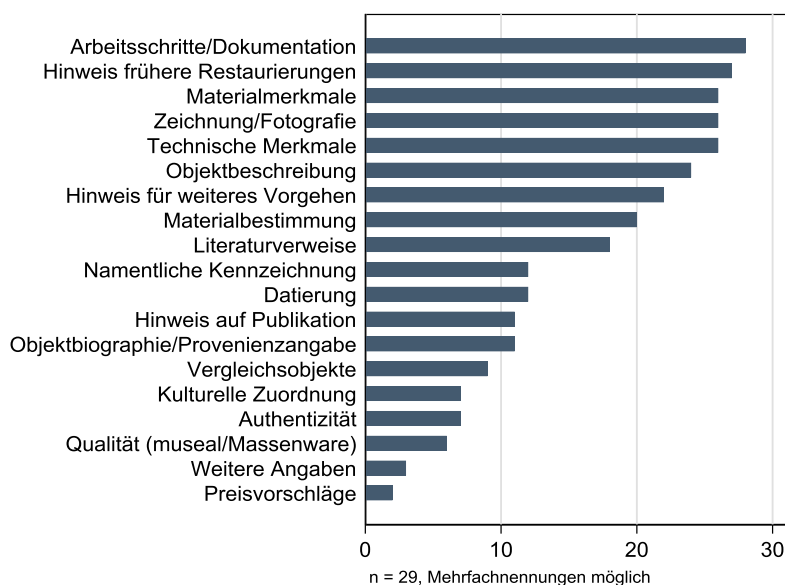
Sechszwanzig von 34 Befragten lassen auch naturwissenschaftliche Analysen durchführen. Tabelle 6.7 zeigt um welche Art Analyse es sich dabei handelt. Die „anderen“ Angaben sind unpräzise Nennungen oder Kommentare, die für die Frage nicht relevant sind.

Tabelle 6.7: Naturwissenschaftliche Analysen, die durchgeführt werden

Analyse	Nennungen
RFA (Röntgenfluoreszenz)	7
Bindemittelanalysen	5
Pigmentanalysen	5
Analyse der Materialzusammensetzung	3
Farbstoffanalysen	3
CT (Computertomographie)	2
Salzanalysen	2
C14-Datierung	1
MGR (Matrix-Grouping-by-Refiring)	1
EDX (Energiedispersive Röntgenspektroskopie)	1
REM (Rasterelektronenmikroskop)	1
Qualitative Materialanalyse (ASS)	1
UV (Ultraviolettstrahlung)	1
Infrarotfotografie	1
Faseranalysen	1
Andere	11
Gesamt	46
	n = 21.

Abbildung 6.10 zeigt die Angaben, die die befragten Restauratoren in ihren Gutachten zu den restaurierten Objekten machen. Fast alle dokumentieren ihre Arbeitsschritte im Gutachten (28 von 29 Befragten) und weisen auf frühere Restaurierungen hin (27). Ein ebenfalls großer Anteil notiert Materialmerkmale, technische Merkmale und fügt Zeichnungen oder Fotografien bei (jeweils 26). Vierundzwanzig Befragte machen eine Objektbeschreibung, 22 weisen auf weiteres Vorgehen hin und 20 bestimmen das Material im Gutachten. Weniger als zwei Drittel verweisen auf Literatur (18), geben eine Datierung (12) oder namentliche Kennzeichnung an (12), weisen auf Publikationen hin (11) oder machen Provenienzangaben (11). Vergleichsobjekte (9), kulturelle Zuordnung (7), Authentizität (7) und Qualität (6) werden von weniger als einem Drittel der Befragten angegeben. Nur zwei Personen machen Preisangaben. Als „weitere Angaben“ gibt eine Person an, die Ursache der Schäden zu dokumentieren.

Abbildung 6.10: Angaben in Gutachten



Zu den Preissegmenten der restaurierten AKOM geben 17 Befragte an, diese nicht einschätzen zu können. Sechs Befragte schätzen den Wert der von ihnen restaurierten AKOM ein, wobei sich die meisten AKOM im niedrigeren Preisbereich befinden. Die meisten Objekte sind weniger als 1000 Euro wert, nur wenige liegen zwischen 1000 und 10.000 Euro. Im Bereich darüber befinden sich keine der restaurierten Objekte.

Laut den Restauratoren hat sich ihre Arbeit mit AKOM seit 2010 eher wenig verändert (Tabelle 6.8). Elf von 26 Befragten geben an, ihre Arbeit habe ich überhaupt nicht verändert, sieben geben an, sie habe sich wenig verändert und acht geben eine mittlere Veränderung an.

Tabelle 6.8: Stärke der Veränderung der Arbeit mit AKOM

Veränderung	Nennungen
Mittel	8
Wenig	7
Überhaupt nicht	11

n = 26.

Tabelle 6.9 zeigt, auf welche Art sich die Restaurierungen nach Meinung der Restauratoren verändert haben. Vier Befragte geben an, dass die Restaurierungsmaßnahmen nun weniger intensiv als früher (vor 2010) seien und mehr Wert auf eine Konservierung gelegt wird. Zwei Mal werden neue Restaurierungsmethoden und einmal neue Restaurierungskonzepte genannt.

Tabelle 6.9: Art der Veränderung der Restaurierungen

Veränderung	Nennungen
Weniger intensive Maßnahmen/eher Konservie-	4
Neuere Methoden	2
Neue Konzepte	1
Sonstige	1
Gesamt	8
	n = 8.

6.3 Echtheit und Provenienz

Achtzehn von 32 Befragten hatten keine Zweifel an der Echtheit der zu restaurierenden Stücke. Von den 14 Befragten, die angaben, schon einmal Zweifel an der Echtheit gehabt zu haben, gaben sechs an, dass dies seit 2014 nicht vorgekommen sei (Tabelle 6.10). Gefragt bei welchem Anteil der restaurierten AKOM die Teilnehmer Zweifel an der Echtheit gehabt hätten, gaben fast alle sehr niedrige Prozentzahlen an (≤ 5 Prozent). Nur eine Person hatte häufiger (bei 20 Prozent der Objekte) Zweifel.

Tabelle 6.10: Zweifel an Echtheit AKOM seit 2014

% der Objekte	Nennungen
0	6
Mehr als 0 bis 5	4
Mehr als 5	1
	n = 11.

Bezweifeln die Restauratoren die Echtheit eines Objekts, so veranlasst die Hälfte (4 von 8) der Antwortenden weitere Analysen und zieht Wissenschaftler heran. Drei Befragte machen den Auftraggeber auf die Problematik aufmerksam und eine Person gibt an, dieses Ergebnis gegebenenfalls zu publizieren (Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Vorgehen Restaurator bei fraglicher Echtheit

Vorgehen	Nennungen
Weitere Analysen veranlassen/Wissenschaftler heranziehen	4
Hinweis Auftraggeber	3
Sonstiges	3
Veröffentlichung	1
Gesamt	11
	n = 8, Mehrfachnennungen möglich

Wenn die Restauratoren die Besitzer auf die fragliche Echtheit hinweisen, so geben fünf Restauratoren an, dass die Besitzer naturwissenschaftliche Analysen in Auftrag geben. Drei geben an, dass das Objekt beim Besitzer bleibt und jeweils eine Person ist der Meinung, dass ein kunsthistorisches Gutachten in Auftrag gegeben wird oder das Objekt ohne Hinweis in den Verkauf kommt. Eine Person gibt an, die Antwort auf die Frage nicht einschätzen zu können.

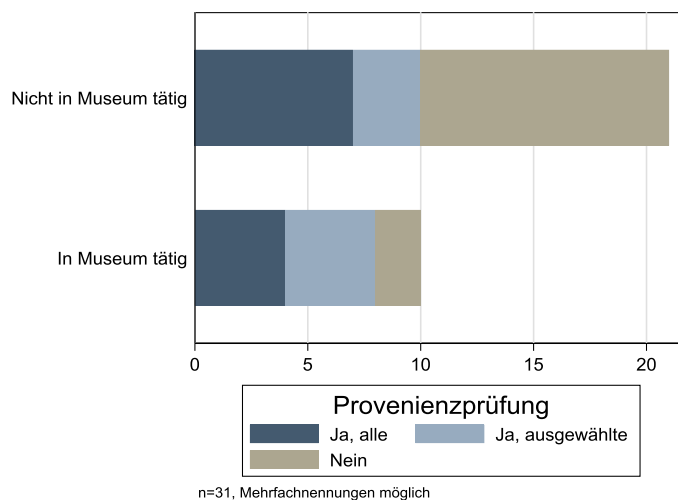
Tabelle 6.12: Vorgehen Besitzer/in bei fraglicher Echtheit

Vorgehen	Nennungen
Naturwissenschaftliche Analyse	5
Objekt bleibt bei Besitzer	3
Kunsthistorisches Gutachten	1
Objekt geht ohne Hinweis in Verkauf	1
Objekt geht mit Hinweis in Verkauf	0
Objekt wird Ermittlungsbehörden übergeben	0
Sonstiges	2
Nicht einschätzbar	1
Gesamt	13

n = 9, Mehrfachnennungen möglich

Unter Befragten, die im Museum arbeiten, ist der Anteil derer, die bei der Annahme eines Auftrags eine Provenienzprüfung durchführen, höher als unter Restauratoren, die nicht im Museum arbeiten (Abbildung 6.11). Während 80 Prozent der Antwortenden Museumsangestellten zumindest teilweise die Provenienz prüfen, ist es unter Antwortenden, die nicht im Museum arbeiten, nur ungefähr die Hälfte.

Abbildung 6.11: Provenienzprüfung bei Annahme eines Auftrags und Tätigkeit in Museum Befragter



Von den sieben Personen, die angegeben haben, nur bei ausgewählten Objekten die Provenienz zu prüfen, haben sechs Kriterien für ihre Prüfung angegeben (Tabelle 6.13). Eine davon gibt an, alle Objekte zu prüfen. Von den restlichen fünf wird bei drei je nach Wunsch des Anfragenden über die Prüfung entschieden. Jeweils zwei entscheiden anhand der Art des Anfragenden, des Materials und des Zustands des Objekts. Je eine Person urteilt nach Unterlagen, Objektwert, dem Land, in dem sich das Objekt zuletzt befand, nach dem Ursprungsland des Objekts und nach Art des Objekts.

Tabelle 6.13: Kriterien zur Durchführung der Provenienzprüfung

Je nach... (Kriterium)	Nennungen
Wunsch des Anfragenden	3
Art des Anfragenden	2
Material	2
Zustand des Objekts	2
Objektwert	1
Unterlagen	1
Letztes Land, in dem sich Objekt befand	1
Ursprungsland des Objekts	1
Art des Objekts*	1
- "Ich prüfe alle Objekte"	1
Marktfrische	0
Gesamt	15
n = 6. Mehrfachnennungen möglich.	
* Kategorie aus offener Antwort	

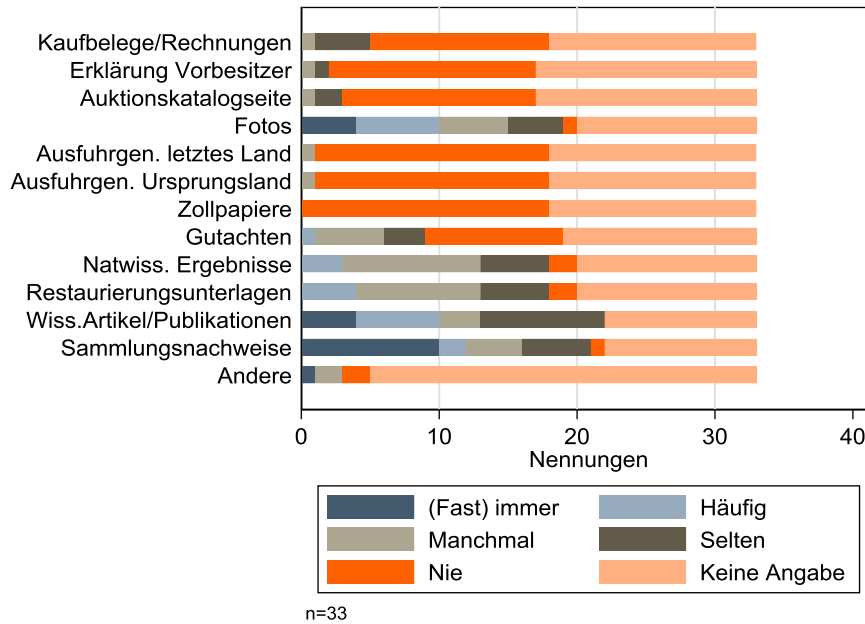
Auf die offene Frage, warum die Provenienz nicht geprüft wird, antworten die meisten (7 von 11), dass die zu restaurierenden Objekte immer im Besitz von Museen sind und dort vermutlich schon überprüft wurden (Tabelle 6.14). Die Museen werden von den Befragten demnach als vertrauenswürdig erachtet. Zwei Befragte gaben an, die Provenienzprüfung sei nicht ihre Aufgabe und würde von anderen durchgeführt. Zwei weitere Teilnehmer gaben an, keine Kenntnisse auf diesem Gebiet zu haben.

Tabelle 6.14: Grund für fehlende Provenienzprüfung

Grund*	Nennungen
Museumsobjekte	7
Wird von anderen durchgeführt/nicht die Aufgabe	2
Keine Kenntnis	2
n = 11.	
*Alle Kategorien wurden aus offenen Antworten gebildet	

Abbildung 6.12 zeigt die Unterlagen, die zu restaurierenden Objekten beiliegen. Demnach sind dies am häufigsten Sammlungsnachweise. Auch Fotos und wissenschaftliche Artikel oder Publikationen sind bei der Mehrzahl nicht selten. Manchmal liegen auch Restaurierungsunterlagen und naturwissenschaftliche Untersuchungsergebnisse bei. Alle anderen möglichen Unterlagen, die zur Auswahl standen, sind dagegen selten: Kaufbelege, Rechnungen, Erklärungen der Vorbesitzer, Auktionskatalogseiten, Ausführgenehmigungen, Zollpapiere und Gutachten liegen bei der Mehrzahl der 33 Befragten nie bei.

Abbildung 6.12: Beiliegende Unterlagen



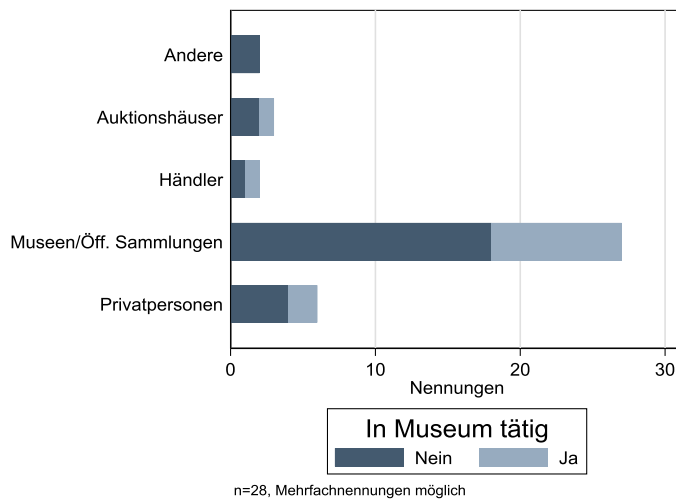
6.4 Einschätzung Entwicklung AKOM-Handel

Bei den Restauratoren sieht die Einschätzung der Entwicklung des Handels mit AKOM anders aus als bei den Sachverständigen und Gutachter. Von 22 Befragten geben je nachdem nach welcher AKOM-Kategorie gefragt wird 18 bis 20 Befragte an, die Entwicklung des Handels nicht einschätzen zu können. Die Restauratoren haben also nur sehr wenig Einblick in den Handel.

6.5 Kunden

Alle antwortenden Restauratoren geben an, Anfragen für Restaurierungen von Museen und öffentlichen Sammlungen zu erhalten (Abbildung 6.13). Wenige erhalten Anfragen von Privatpersonen (6 von 40), Auktionshäusern (3) oder Händlern (2). Zwischen Restauratoren, die in Museen angestellt sind und solchen, die nicht in Museen angestellt sind, gibt es dabei keine Unterschiede. Der Anteil ihrer Antworten in jeder Kategorie entspricht ihrem Anteil an der Anzahl aller Teilnehmer, die die Frage beantwortet haben. Die beiden Anfragenden, die mit „andere“ gemeint sind, sind öffentliche Einrichtungen. Personen, die mit potenziell illegalen Objekten handeln, scheinen sich also gleichermaßen bei museumsangestellten und nicht-museumsangestellten Restauratoren zurückzuhalten.

Abbildung 6.13: Anfragende für Restaurierungen



Zwei der Befragten, die Anfragen von Privatpersonen erhalten haben, geben an, deren Privatsammlungen bestünden meist seit 10 bis 19 Jahren, zwei weitere geben an, es gäbe sie meist seit über 30 Jahren (Tabelle 6.15). Die Kategorie „mehr als 20 bis unter 30 Jahre“ wird nicht genannt. Drei Befragte geben an, die Zahl nicht einschätzen zu können. Dies ist ein verhältnismäßig hoher Anteil der Teilnehmer und die von anderen gemachten Angaben variieren stark. Das könnte entweder bedeuten, dass die Dauer der Existenz der Privatsammlungen sehr unterschiedlich ist oder dass die Restauratoren die Dauer schlecht einschätzen können.

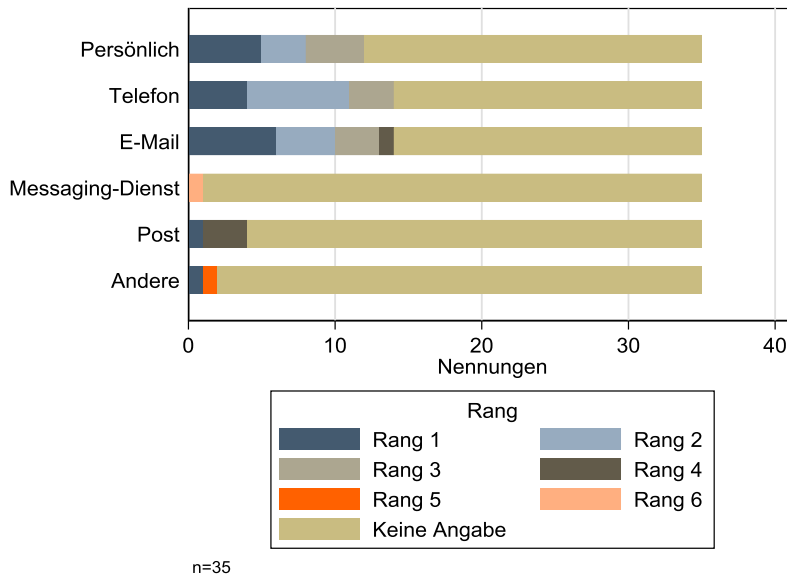
Tabelle 6.15: Bestandsdauer Privatsammlungen

Dauer	Nennungen
10 bis unter 20 Jahre	2
Mehr als 30 Jahre	2
Kann ich nicht einschätzen	3

n = 7.

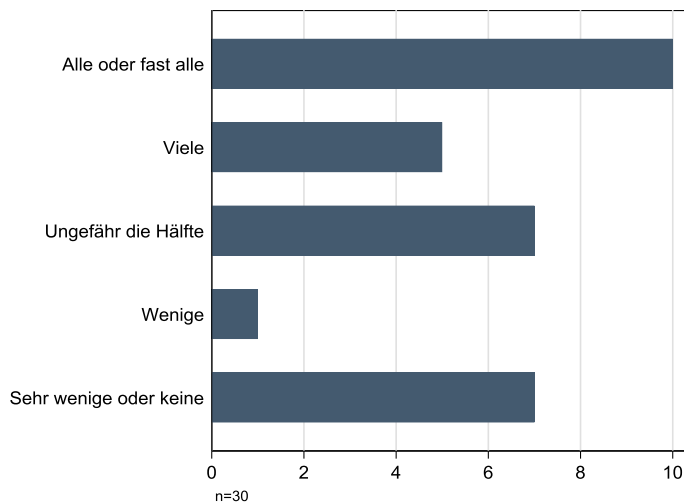
Personen, die AKOM restaurieren lassen wollen, kontaktieren Restauratoren hauptsächlich persönlich, per Telefon und per E-Mail (Abbildung 6.14). Per Post wird weniger häufig Kontakt aufgebaut. Zu Messaging-Diensten machen die meisten Befragten keine Angaben.

Abbildung 6.14: Wege der Anfragen zu AKOM

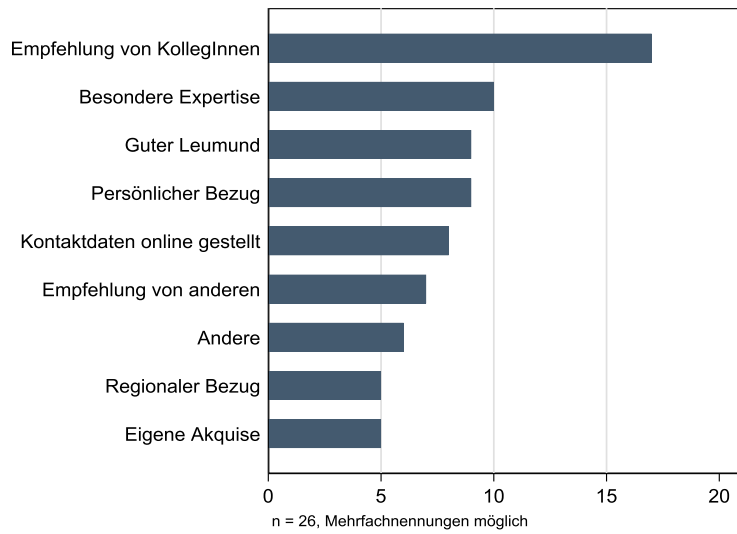


Die Geschäftsbeziehungen der Restauratoren zu ihren Kunden dauern meist länger an (Abbildung 6.15). Die Hälfte der 30 Befragten gibt an, zu vielen, allen oder fast allen Kunden längere Beziehungen zu haben. Über zwei Drittel der Befragten haben zu wenigen, sehr wenigen oder keinen Kunden einmalige Beziehungen.

Abbildung 6.15: Anteil der längeren Geschäftsbeziehungen zu Kunden



In Abbildung 6.16 werden die Gründe dargestellt, von denen die Befragten vermuten, dass sie für den Erhalt der Anfragen ausschlaggebend waren. Die meisten befragten Restauratoren glauben demnach, von Kollegen empfohlen wurden zu sein (17 Nennungen bei 26 Befragten). An zweiter Stelle (11) steht die besondere Expertise, die die Befragten auf dem Gebiet der AKOM haben. Auch die anderen Gründe, guter Leumund (9), persönlicher Bezug (9), die Onlinestellung von Kontaktdaten (8), die Empfehlung von anderen (7), der regionale Bezug (5) und die eigene Akquise (5) werden mehrfach genannt.

Abbildung 6.16: Selbsteinschätzung: Wahl des/der Befragten von Kunden

7 Literatur

- Chulov, Martin. 2014. How an arrest in Iraq revealed Isis's \$2bn jihadist network. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/world/2014/jun/15/iraq-isis-arrest-jihadists-wealth-power> (zugegriffen: 18. Juli 2018).
- Fahrenholz, Moritz, Steffen Pötzschke, Anna Götze und Nicole Biedinger. 2020. Methodisches Vorgehen bei der systematischen Befragung von Akteursgruppen im ILLICID-Projekt.
- Gersch, Cornelia. 2015. Kulturgut in Gefahr: Raubgrabungen und illegaler Handel. Berlin: Stiftung Preußischer Kulturbesitz. http://www.dvarch.de/rep_docs/DVA_000019_2015_Tagungsbericht.pdf.
- Landrock, Uta, Henning Best und Klaus Pforr. 2017. Methodisches Vorgehen bei den Akteursbefragungen sowie der Bevölkerungsbefragung im RiKo-Projekt. In: *Korruptionsprävention in Unternehmen und Kommunen*, hg. von Daniela Trunk und Bernhard Frevel, 61–78. doi:10.1007/978-3-658-17689-1_4, https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-17689-1_4.pdf (zugegriffen: 11. Juli 2018).
- Lenzner, Timo, Cornelia Neuert, Clara Beitz, Stefanie Gebhardt und Natalja Menold. 2016. ILLICID – Illegaler Handel mit Kulturgut in Deutschland 2016. Kognitiver Pretest. GESIS-Projektbericht. Mannheim.
- Losson, Pierre. 2017. Does the international trafficking of cultural heritage really fuel military conflicts? *Studies in Conflict and Terrorism* 40, Nr. 6 (3. Juni): 484–495. doi:10.1080/1057610X.2016.1221255, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1057610X.2016.1221255> (zugegriffen: 6. Dezember 2017).
- Moreno, Juan und Sönje Storm. 2015. „Aber so was von stinkfalsch“. *Der Spiegel*, 31. Januar. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-131578967.html>.
- Noll, Heinz-Herbert. 1999. Subjektive Schichteinstufung. In: *Deutschland im Wandel*, hg. von Wolfgang Glatzer und Ilona Ostner, 147–162. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi:10.1007/978-3-322-99707-4_9, http://link.springer.com/10.1007/978-3-322-99707-4_9 (zugegriffen: 21. September 2018).
- Prätor, Susann. 2014. Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In: *Empirische Forschung über Kriminalität*, hg. von Stefanie Eifler und Daniela Pollich, 31–65. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi:10.1007/978-3-531-18994-9_3, http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-18994-9_3.
- Proulx, Blythe Bowman. 2011. Organized criminal involvement in the illicit antiquities trade. *Trends in Organized Crime* 14, Nr. 1 (23. März): 1–29. doi:10.1007/s12117-010-9115-8, <http://link.springer.com/10.1007/s12117-010-9115-8> (zugegriffen: 6. Dezember 2017).
- Wessel, Günther. 2015. Die Beute des Abu Sajjaf. *Zeit Online*, 10. Dezember. <http://www.zeit.de/2015/48/is-finanzierung-handel-antiken>.
- White, Glenn D. und Amy Luo. 2005. Business Survey Response Rates: Can They Be Improved? *The Proceedings of the American Statistical Association, Section on Survey Research Methods*. Bd. 4. <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.566.5402&rep=rep1&type=pdf> (zugegriffen: 14. September 2018).
- Züll, Cornelia. 2015. Offene Fragen. GESIS Survey Guidelines. Mannheim. doi:10.15465/gesis-sg_002, https://www.gesis.org/fileadmin/upload/SDMwiki/Offene_Fragen_Zuell_08102015_1.1.pdf (zugegriffen: 19. März 2018).

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Erste Seite der Fragebögen



Herzlich Willkommen zur Umfrage zu antiken Kulturgütern in Deutschland

Vielen Dank, dass Sie uns bei unserer Forschung unterstützen!

Unser Forschungsprojekt beschäftigt sich mit dem Handel von Antiken in Deutschland. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf Antiken, die ursprünglich aus dem östlichen Mittelmeerraum und den angrenzenden Gebieten stammen. Konkret handelt es sich um die folgenden heutigen Länder: **Ägypten, Griechenland, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei und Zypern.**

Zum besseren Verständnis haben wir diese Länder auf der folgenden Karte blau eingefärbt:



Bei den Fragen, bei denen wir uns auf Objekte aus dem östlichen Mittelmeer und den angrenzenden Gebieten beziehen, meinen wir also die auf der Karte blau markierten Gebiete.